

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

3. Sitzungswoche 2022 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 20. bis 24. Juni 2022 in Straßburg, Frankreich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
2 Tagesordnung der 3. Sitzungswoche 2022.....	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
4 Sitzung des Ständigen Ausschusses am 31. Mai 2022 in Dublin (Irland)	25
5 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	27
6 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder	29
7 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....	30
8 Reden der Delegationsmitglieder	77

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 3. Sitzungswoche 2022 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) wurde vom 20. bis 24. Juni 2022 erstmals seit Beginn der Pandemie als Präsenzsitzung veranstaltet. Folgende Delegationsmitglieder nahmen an der Sitzung in Straßburg (Frankreich) teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

2 Tagesordnung der 3. Sitzungswoche 2022

Montag, 20. Juni 2022

- **Eröffnung der Sitzungswoche**
 - **Erklärung des Präsidenten**
 - **Prüfung der Beglaubigungsschreiben (Dok. 15551)**
 - **Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten in Bezug auf Malta und Portugal**
(ASInf (2022) 02rev)
 - **Ernennung der Mitglieder in den Ausschüssen (Kommissionen (2022) 06 + Add.)**
 - **Anträge zur Aktualitätsdebatten**
 - **Die Folgen der Blockade des Schwarzen Meeres**
 - **Das Asylbewerberabkommen des Vereinigten Königreichs und die kritische Reaktion der Regierung auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**
 - **Das aggressive Verhalten der Türkei und die Bedrohung der Stabilität in Europa durch Revisionismus**
 - **Annahme der Tagesordnung**
 - **Debatte: Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**
Berichtersteller des Präsidiums:
Aleksander Pociej (Polen, EPP/CD) (Dok. 15550, 15550 Add 1 und Add 2)
 - **Beobachtung der Präsidentschafts- und vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien (3. April 2022)**
Berichtersteller:
Aleksander Pociej (Polen, EPP/CD) (Dok. 15534)
 - **Debatte: Die Rolle von Parteien bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion: eine neue Charta für eine nichttrassistische Gesellschaft**
Berichtersteller des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Momodou Malcolm Jallow (Sweden, UEL) (Dok. 15535)
Berichtersteller der Stellungnahme des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Tony Lloyd (Großbritannien, SOC) (Dok. 15536)

Dienstag, 21. Juni 2022

- **Debatte: Die Rolle des Europarates im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa**
Berichtersteller des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Bogdan Klich (Polen, EPP/CD) (Dok. 15541)
- **Hochrangige Paneldiskussion: Die demokratische Sicherheit in Europa aufrechterhalten**
- **Kommunikation mit dem Ministerkomitee:**
Simon Coveney, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung der Republik Irland
Fragerunde mit Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates
- **Debatte (Fortsetzung): Die Rolle des Europarates im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa**
Berichtersteller des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Bogdan Klich (Polen, EPP/CD) (Dok. 15541)

- **Gemeinsame Debatte:**
- **Die anhaltende Notwendigkeit der Wiederherstellung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Nordkaukasus-Region**
Berichtersteller des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte:
Frank Schwabe (Deutschland, SOC) (Dok. 15544)
- **Gemeldete Fälle politischer Gefangener in der Russischen Föderation**
Berichterstellerin des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte:
Thórhildur Sunna Ævarsdóttir (Island, SOC) (Dok. 15545)

Mittwoch, 22. Juni 2022

- **Debatte: Die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus in Europa**
Berichterstellerin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Petra Bayr (Österreich, SOC) (Dok. 15539)
Beitrag von Ute Steyer, Rabbinerin der Großen Synagoge in Stockholm
- **Ansprache: Katerina Sakellariopoulou, Präsidentin von Griechenland**
- **Gemeinsame Debatte: Die humanitären Folgen und die interne und externe Migration im Zusammenhang mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine**
Berichtersteller des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:
Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC) (Dok. 15547)
- **Alternative Betreuung für unbegleitete und getrennte Migrantenkinder**
Berichterstellerin für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:
Mariia Mezentseva (Ukraine, EPP/CD) (Dok. 15548)
Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Sibel Arslan (Schweiz, SOC) (Dok. 15554)
- **Gerechtigkeit und Sicherheit für Frauen bei der Versöhnung nach Eintritt des Friedens**
Berichterstellerin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Yevheniia Kravchuk (Ukraine, ALDE) (Dok. 15525)
Stellungnahme des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Boriana Åberg (Schweden, EPP/CD), (Dok. 15538)

Donnerstag, 23. Juni 2022

- **Debatte: Die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Europarat durch Malta**
Berichtersteller des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen:
Bernard Fournier (Frankreich, EPP/CD) (Dok. 15546) und
George Loucaides (Zypern, UEL), (Dok. 15546)
- **Debatte: Sicherstellung der Verantwortlichkeit für den Absturz von Flug MH17**
Berichtersteller des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte:
Titus Corlăţean (Romänien, Soc) (Dok. 15543)
- **Ansprache: Seine Majestät König Willem-Alexander der Niederlande**
- **Aktualitätsdebatte: Das Asylbewerberabkommen des Vereinigten Königreichs und die kritische Reaktion der Regierung auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**
- **Aktualitätsdebatte: Die Folgen der Blockade des Schwarzen Meeres**

- **Debatte: Prüfung der Partnerschaft für Demokratie im Hinblick auf das Parlament der Kirgisischen Republik**
Berichtersteller des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Jacques Maire (Frankreich, ALDE) (Dok. 15526)
Berichtersteller der Stellungnahme des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte:
Serhii Kalchenko (Ukraine, EC/DA) (Dok. 15553)
- **Debatte: Die Kontrolle der Kommunikation im Internet: eine Bedrohung für Medienpluralismus, Informationsfreiheit und Menschenwürde**
Berichtersteller des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung:
Frédéric Reiss (Frankreich, EPP/CD), Dok. 15537)

Freitag, 24. Juni 2022

- **Debatte: Die Bekämpfung von Krankheiten, die durch Impfungen verhindert werden können, durch qualitativ hochwertige Dienstleistungen und die Widerlegung von Impfmythen**
Berichterstellerin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Carmen Leyte (Spanien, EPP/CD) (Dok. 15542)
- **Freie Debatte (Fortsetzung)**
- **Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**
- **Ende der Sitzungswoche**

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

Unter der Leitung von Delegationsleiter **Frank Schwabe** (SPD) nahmen Mitglieder aller Fraktionen mit Ausnahme der FDP-Fraktion an der 3. Sitzungswoche 2022 der PVER teil, die vom 20. bis 24. Juni 2022 im Präsenzformat in Straßburg veranstaltet wurde.

Bestimmendes Thema der Tagesordnung war erneut der Krieg in der Ukraine, dessen Folgen mehrere Berichte und eine Paneldiskussion mit der belarussischen Oppositionspolitikerin **Swetlana Tichanowskaja** und dem finnischen Außenminister **Pekka Haavisto** zur „Aufrechterhaltung demokratischer Sicherheit in Europa“ gewidmet waren (Demokratische Sicherheit ist ein Konzept des Europarates, das die Rolle von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit für Stabilität und Frieden betont). Tichanowskaja forderte eine stärkere Förderung der demokratischen Kräfte in Belarus. Die von den Ausschüssen vorgelegten Berichte befassten sich unter anderem mit den Herausforderungen für die Sicherheit in Europa und dem Beitrag des Europarates, diesen zu begegnen. Die Versammlung forderte eine „Initiative für demokratische Resilienz“, ein Frühwarnmechanismus, der es ermöglichen solle, früher auf negative Entwicklungen in Mitgliedstaaten reagieren zu können. Abgeordneter **Schwabe** (SPD) legte einen Bericht zur Menschenrechtslage im Nordkaukasus vor. Er prangerte das von Moskau geförderte Klima der Straf- und Rechtlosigkeit an. Da die in dieser Region verfolgten Menschen nirgends in Russland sicher seien, plädierte er für deren Aufnahme durch die Mitgliedstaaten des Europarates. Abgeordneter **Schwabe** war auch Hauptredner in einer Aktualitätsdebatte zur umstrittenen Reaktion der britischen Regierung auf die einstweilige Anordnung des EGMR, der einen Abschiebeflug nach Ruanda untersagt hatte. Die britische Innenministerin **Priti Patel** hatte erklärt, der Gerichtshof habe „völlig intransparent“ agiert und man wolle das „skandalöse“ Urteil kippen. Der Versuch, die Autorität des Gerichtshofes zu schwächen und internationale Vereinbarungen infrage zu stellen, brachte dem Vereinigten Königreich Kritik auch vom irischen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates ein. Außenminister **Simon Coveney** warnte vor unilateralen Entscheidungen Londons zum Protokoll zu Irland und Nordirland sowie zum Austrittsabkommen mit der EU, die den Frieden in Nordirland gefährdeten. Mit Sorge sehe man auch einen Gesetzentwurf der britischen Regierung, der die Zuständigkeit des EGMR beschränken solle. Die Anerkennung der EMRK sei Grundlage sowohl des Nordirlandprotokolls als auch des Karfreitagsabkommens. Weitere Berichte der Tagesordnung behandelten Antisemitismus, Diskriminierung und Rassismus, die Bekämpfung von Krankheiten durch Impfungen und die Widerlegung von Impfmymen sowie die Gefahren der Nutzung von Online-Kommunikation.

Angesichts der Bedrohungen für Demokratie und Multilateralismus und des Kriegs in der Ukraine warb **Coveney** eindrücklich für einen erneuten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates. Dieser solle zügig einberufen werden, spätestens Anfang 2023. Auch die Generalsekretärin des Europarates, **Marija Pejčinović Burić**, PVER-Präsident **Tiny Kox** (Niederlande, UEL) und Abgeordneter **Frank Schwabe**, der auch Vorsitzender der SOC-Fraktion ist, wollen einen Gipfel veranstalten. Die nach dem Ausschluss Russlands entstandene Einigkeit und Dynamik solle genutzt werden, um den Europarat schlagkräftiger und zukunftsfester zu machen. Der letzte Gipfel fand 2005 in Warschau statt und war von Aufbruch und Optimismus nach demokratischen Reformen und nach dem Beitritt zahlreicher neuer Mitgliedsländer geprägt. Der nun angestrebte Gipfel wäre erst der vierte in der über 70-jährigen Geschichte des Europarates. Er solle vor allem dazu dienen, die Grundprinzipien des Europarates, Schutz individueller Menschenrechte, pluralistische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zu bekräftigen. Die Staats- und Regierungschefs sollen zudem ein unmissverständliches Bekenntnis abgeben, die Urteile des EGMR zu respektieren. Eine Expertengruppe solle rasch Vorschläge für eine neue strategische Ausrichtung des Europarates vorlegen. **Simon Coveney** skizzierte bereits Themen für den Gipfel: die Rolle des Europarates in der europäischen institutionellen Architektur; der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen; die Umsetzung der Urteile des EGMR; die finanzielle Ausstattung des Europarates; die Förderung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern in Russland und Belarus; der Umgang mit Desinformation und Maßnahmen zur Stärkung der Jugendbeteiligung. Aus Sicht von **Frank Schwabe** solle der Gipfel auch über den Beitrittsantrag der Republik Kosovo beraten, dem einzigen Land auf dem Westbalkan, das nicht Mitglied im Europarat ist.

Beobachtung der Präsidentschafts- und der vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien am 3. April 2022 (Dok. 15534), Berichterstatter Aleksander Pociej (Polen, EPP/CD)

Der Bericht legt dar, dass es sich mit einer Ausnahme bei allen Parlamentswahlen in Serbien seit 2000 um vorgezogene Wahlen gehandelt habe. Die Wahlbeobachtungsdelegation der PVER habe den Eindruck gewonnen, dass dies Auswirkungen auf die Effizienz der Arbeitsweise des serbischen Parlaments gehabt habe. Die Wahlen am 3. April 2022 hätten vor dem Hintergrund einer intensiven Polarisierung zwischen der Regierungskoalition und den Oppositionsparteien stattgefunden. Die Delegation der PVER habe festgestellt, dass die Rechtslage in Serbien

insgesamt eine adäquate Grundlage zur Durchführung demokratischer Wahlen biete. Einige der früheren Empfehlungen der Venedig-Kommission sowie des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE seien umgesetzt worden, jedoch seien insbesondere der Zugang zu Medien, die Kampagnenfinanzierung, auf Wählerinnen und Wähler ausgeübter Druck sowie die öffentliche Prüfung von Wählerlisten bisher noch nicht adressierte Problemfelder. Die die Wahlen durchführende Verwaltung habe ihre Pflichten effizient erfüllt und alle Wahlkommissionen seien auch mit Vertretern der nichtparlamentarischen Opposition besetzt gewesen. Jedoch habe der Grad des Vertrauens in die Verwaltung variiert. Bedauerlicherweise seien, wie schon bei vorherigen Wahlbeobachtungen in Serbien, viele ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Medienberichterstattung weiterhin unbeantwortet geblieben. Die meisten öffentlichen und privaten Rundfunk-Veranstalter hätten in ihrer Berichterstattung die amtierende Regierungskoalition und den amtierenden Präsidenten bevorzugt und somit die Möglichkeiten der Wähler, eine umfassend informierte Wahlentscheidung zu treffen, gemindert. Viele Journalistinnen und Journalisten hätten die notwendige Selbstzensur sowie die auf sie abzielende Verunglimpfung bemängelt. Die serbische Medienregulierungsbehörde habe diese Themen nicht angesprochen und sei aufgrund mangelnder Exekutivkompetenzen an einer effektiven Aufgabenwahrnehmung gehindert. Im Vorfeld der Wahl seien Angehörige des öffentlichen Dienstes unter Druck gesetzt worden und der Staat sowie kommunale Akteure hätten staatliche Ressourcen missbraucht. Die Transparenz und Effektivität der Regelungen zur Kampagnenfinanzierung seien unzureichend. Eine neu eingeführte Steuerprüfung von an politische Parteien Spendenden habe vor Spenden für die Kampagnen mancher Oppositionsparteien abgeschreckt. Der Wahltag sei im Wesentlichen reibungslos und friedlich verlaufen. Jedoch seien einige verfahrenstechnische Defizite, z. B. bei der Gestaltung der Wahlkabinen in Bezug auf Überfüllung, durch Verletzungen des Wahlgeheimnisses sowie aufgrund von Fällen von Stimmenkäufen vorgekommen. Serbien müsse Maßnahmen ergreifen, um seine Wahlrechtsordnung sowie gewisse Wahlpraktiken zu verbessern.

In der **Debatte** erklärte der Berichterstatter **Aleksander Pociej** (Polen, EPP/CD), dass die Praxis vorgezogener Wahlen nicht dem Ziel der Demokratie entspreche. Allerdings hätten nur wenige der insgesamt 25 Wahlbeobachter der PVER Unregelmäßigkeiten beobachtet. Insgesamt habe es sich um demokratische Wahlen gehandelt. **Christian Klinger** (Frankreich, EPP/CD) forderte, dass Präsident Aleksandar Vučić sich für den Kampf gegen Korruption sowie für Reformen in Bezug auf die Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz einsetzen müsse, um einen erneuten Boykott demokratischer Institutionen durch die Opposition zu verhindern. Der Europarat müsse Serbien hierbei unterstützen. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) gratulierte den serbischen Kolleginnen und Kollegen in der PVER zur Durchführung freier, demokratischer und erfolgreicher Wahlen. **Ivica Dacic** (Serbien, SOC) betonte, dass die Zusammenarbeit der Delegation der PVER mit den serbischen Wahlbehörden exzellent gewesen sei. Erneut seien die Wahlen in Serbien in Einklang mit höchsten demokratischen Standards ausgeführt worden. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) erklärte, er teile die Einschätzungen des Berichts. Positiv sei, dass die bisherige Nichtbeteiligung der Opposition überwunden sei.

Verabschiedete Berichte, besondere Debatten und auswärtige Rednerinnen und Redner

Die Rolle von Parteien bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion: eine neue Charta für eine nicht-rassistische Gesellschaft (Dok. 15535, Entschließung 2443, Stellungnahme 15536), Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Momodou Malcolm Jallow (Schweden, UEL); Berichterstatter der Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie: Tony Lloyd (Vereinigtes Königreich, SOC)

Der Bericht erklärt, aufgrund kultureller und historischer Gegebenheiten sei Rassismus in Europa weitverbreitet. Hassrede sei in der öffentlichen Kommunikation ebenso sehr präsent, insbesondere im Internet und im politischen Diskurs. Politiker und Parteien spielten eine wesentliche Rolle zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz sowie zur Stärkung des Zusammenhalts, da sie maßgeblich zur Gestaltung des politischen Diskurses beitrügen. Die „Charta der politischen Parteien in Europa für eine nicht-rassistische und inklusive Gesellschaft“ gehe aus der ursprünglichen Charta aus dem Jahr 1998 hervor. Die Charta berücksichtige die Entwicklung der sozialen und politischen Landschaft, die Zunahme von Rassismus und Intoleranz und das Aufkommen neuer Kommunikationstechnologien. Sie beruhe auf den Selbstregulierungsbefugnissen der Parteien und verpflichte unterzeichnende Parteien, die fundamentalen Menschenrechte und demokratischen Prinzipien zu verteidigen sowie zugleich jeglichen Formen des Rassismus entschieden entgegenzutreten. Infolge der Überarbeitung der Charta durch den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung werde nun ein größerer Anwendungsbereich umfasst, wie sich bereits an der Titeländerung zeige. Der Berichterstatter fordert alle demokratischen Parteien dazu auf, die Charta zu unterzeichnen und die Verpflichtungen derselben einzuhalten. Dazu zähle beispielsweise auch die Einrichtung unabhängiger Beschwerdemechanismen. Zur Wirksamkeit der Charta bedürfe es der resoluten Kontrolle

ihrer Umsetzung. Hierbei müssten die Medien, Wähler und zivilgesellschaftliche Organisationen einen aktiven Part übernehmen, die Parteien – im Falle der Nichteinhaltung von Verpflichtungen – zur Rechenschaft zu ziehen.

In seiner **Stellungnahme** für den Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie erklärte **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich, SOC), die sozialen Medien seien für die Zunahme von Hass und Intoleranz wesentlich verantwortlich. Politische Parteien und deren Arbeit müssten auf den Werten der Toleranz, des gegenseitigen Respekts und der Nichtdiskriminierung basieren. Parteien sollten eine Führungsrolle bei der Bekämpfung von Hassrede übernehmen. Sie müssten über bestimmte Mechanismen verfügen, die es erlaubten, gegen Mitglieder vorzugehen, wenn diese gegen Normen und Regeln verstießen. Er forderte die Versammlung dazu auf, die Charta anzunehmen und konsequent umzusetzen. **Jorida Tabaku** (Albanien, EPP/CD) wies darauf hin, dass Frauen und andere Minderheiten insbesondere in ihrem politischen Engagement Diskriminierung und Hassrede erfahren. Vor allem in Albanien sähen sich Frauen mit tiefverwurzeltem Sexismus und Misogynie konfrontiert und müssten gegen starre Vorurteile ankämpfen. Sie hoffe, dass sich neben sämtlichen nationalen Parlamenten sowohl zivilgesellschaftliche Akteure als auch das Europäische Parlament an dieser Initiative beteiligten. **Erkin Gadirli** (Aserbaidschan, EC/DA) zweifelte die Existenzberechtigung der Charta an, da vieles bereits durch bestehende Rechtssysteme abgedeckt sei. Hassrede sei Teil der freien Meinungsäußerung, die durch diesen Bericht noch weiter gefährdet werde. Für Parteien bedeute eine solche Charta vielmehr Zensur. Er sei jedoch der Meinung, dass politische Parteien für jegliche Formen der Rede, die strafbare Handlungen darstellten, zur Verantwortung gezogen werden müssten. **Fiona O'Loughlin** (Irland, ALDE) führte aus, dass die zunehmende Vielfalt in der Gesellschaft von vielen als Bedrohung angesehen werde, die als Reaktion darauf zu Rassismus und Diskriminierung griffen. Die Parteien trügen maßgeblich zur Gestaltung des öffentlichen Diskurses bei, weshalb diesen im Kampf gegen Diskriminierung eine wesentliche Rolle zuteilwerde. Sie verurteile Politikerinnen und Politiker, die sich in populistischer Absicht bewusst diskriminierend äußerten. **Laura Castel** (Spanien, UEL) verwies auf fünf Schritte, die im Kampf gegen Rassismus entscheidend seien. Zuerst müsse man zugeben, dass die europäische Gesellschaft rassistisch sei. Diese strukturell verankerte Unterdrückung könne ausschließlich durch tiefgreifende legislative Maßnahmen überwunden werden. Zweitens sei die Einrichtung eines Systems, das Daten rassistischer Vorfälle erhebe, vonnöten. Überdies sei eine Gesetzgebungsreform erforderlich, sodass Diskriminierung aus rassistischen Gründen ausdrücklich verboten sei. Besonderen Wert müsse zudem auf Prävention durch Förderung des historischen Bewusstseins gelegt werden. Fünftens sei eine ausgeglichene Repräsentanz und Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig. **Margreet de Boer** (Niederlande, SOC) befürwortete die Erweiterung des Geltungsbereiches der Charta. Zugleich kritisierte sie, dass die Mehrfachdiskriminierung von Menschen im Bericht nicht erwähnt werde. Eine schwarze Frau habe beispielsweise nicht nur mit Sexismus, sondern auch mit Rassismus zu kämpfen. Es reiche nicht aus, dass sich Parteien um Repräsentanz von Minderheiten in ihren Reihen bemühten, vielmehr müsse für ein sicheres Umfeld innerhalb der Partei gesorgt werden. Nach Ansicht der Abgeordneten **Nicole Höchst** (AfD) arbeite der Bericht mit Doppelstandards. Die Definition von Rassismus sei in sich selbst rassistisch, indem diese festschreibe, dass Weiße nicht diskriminiert werden könnten. Parteien sowie Bürgerinnen und Bürger, die Missstände ansprächen, würden mit dem Vorwurf des Rassismus sowie von Hass und Hetze mundtot gemacht. Die Meinungsfreiheit werde zunehmend eingeschränkt. Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD) unterstrich die Notwendigkeit, im digitalen Raum gegen Hassrede vorzugehen. Anlässlich des „Pride Month“ machte sie auf Angehörige der LGBTQ-Gemeinschaft aufmerksam, die gerade im Juni eines jeden Jahres ihre Identitäten sichtbar machten und für all diejenigen kämpften, die diese Selbstverständlichkeit noch nicht erreicht hätten. Sie betonte, demokratische Parteien dürften keine Kompromisse mit populistischen Parteien eingehen.

Die Rolle des Europarates im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa (Dok. 15541, Entschließung 2444, Empfehlung 2235), Berichterstatter des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie: Bogdan Klich (Polen, EPP/CD)

Der Bericht wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, **Zsolt Nemeth** (Ungarn, EC/DA) für den abwesenden Berichterstatter **Bogdan Klich** (Polen, EPP/CD) vorgestellt. Der Bericht fordert dazu auf, gegen den Rückschritt der Demokratie in Europa vorzugehen und demokratische Resilienz zu zeigen. Er spricht sich für die Einführung eines Frühwarnsystems im Europarat aus, um rechtzeitig auf Rückschritte in der demokratischen Entwicklung von Mitgliedstaaten reagieren zu können. Der Bericht führt aus, wie der nicht provozierte und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine der internationalen Ordnung schweren Schaden zugefügt und somit die europäische Sicherheitsarchitektur ins Wanken gebracht habe. Die Sicherheit in Europa beruhe im hohen Maße auf der Einhaltung demokratischer Prozesse, der Menschenrechte

und der Rechtsstaatlichkeit. Das Konzept der demokratischen Sicherheit, welches von den Staats- und Regierungschefs des Europarates auf dem Wiener Gipfel 1993 befürwortet worden sei, sei heute aktueller denn je. Der Berichterstatter ist der Meinung, dass der Europarat im Rahmen seines Mandats die umfassende und langfristige Sicherheit seiner Mitgliedstaaten verbessern solle. Er müsse sie bei der Abwehr von Bedrohungen und der Konfliktverhütung widerstandsfähiger machen.

In der **Debatte** erklärte **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA), dass der Europarat gegründet worden sei, um Kriege zu verhindern. Im Ukraine Konflikt habe der Europarat versagt. Es bestehe eine Bedrohung für den ganzen Kontinent. Er wandte sich an die Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bat diese, die Ukraine, Moldawien und Georgien als Beitrittskandidaten zur Europäischen Union zu unterstützen. **Jaques Maire** (Frankreich, ALDE) fügte hinzu, dass es richtig gewesen sei, Russland aus dem Europarat auszuschließen. Man könne nicht so weitermachen, wie es vor dem Krieg gewesen sei. Es müssten Konsequenzen gezogen werden. Das geplante Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs biete Gelegenheit, Konsequenzen aus den verschiedenen Krisen zu ziehen, die in Europa existierten. Ein Krieg zwischen Mitgliedstaaten sei ein Scheitern des Konvergenzprozesses des Europarates in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Souveränität. Der Europarat müsse in der Sicherheitsarchitektur präsent sein. **Thomas Pringle** (Irland, UEL) meinte, dass der Europarat keine Sicherheitsorganisation sei und er alleine die Aggression nicht stoppen könne. Die Frage, was demokratische Sicherheit sei, müsse mit Vorsicht beantwortet werden. Man müsse sich vor Kriegstreibern hüten. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Bürger würden nicht nur von außen, sondern auch von innen bedroht, zum Beispiel durch Ungleichheit. Die Mitgliedstaaten sollten ihr Engagement für die Werte der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erneuern. **Ahmet Ünal Çeviköz** (Türkei, SOC) äußerte seine Befürchtung, dass die europäische Sicherheit aufgrund des russischen Angriffs nie wieder so sein werde, wie sie einmal gewesen sei. Die europäischen und euro-atlantischen Institutionen passten sich an die neuen Bedingungen an. Die NATO bereite ihr neues strategisches Konzept vor. Die EU habe bereits vor einem Monat ihren strategischen Kompass vorgestellt, um den Anforderungen an eine neue gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa gerecht zu werden. Die Werte des Europarates müssten für folgende Generationen sichergestellt werden. Man müsse sich mit den Ursachen des demokratischen Rückschritts auseinandersetzen und das Engagement der Bürger mobilisieren. **Theodora Bakoyannis** (Griechenland, EPP/CD) war der Meinung, dass die Werte des Europarates derzeit nicht nur von Russland missachtet würden, sondern auch von anderen Mitgliedstaaten. Bestes Beispiel sei die Türkei, welche auf eine Autokratie und nicht auf eine Demokratie zusteure. Sie stimmte dem Berichterstatter zu und plädierte dafür, dass der Europarat im Rahmen seines Mandats die langfristige Sicherheit seiner Mitgliedstaaten verbessern sollte. **Max Lucks** (Deutschland, SOC) erklärte, dass der Krieg nicht erst vier Monate andauere. Der Krieg habe 2014 mit der völkerrechtlichen Annexion der Krim begonnen. Obwohl derzeit in der Ukraine Krieg herrsche, seien die mutigen Kollegen aus der Ukraine zur Sitzungswoche gereist, was zeige, wie ernst die Situation sei. Man müsse sich im Klaren sein, dass die Menschenrechte in Europa nur gemeinsam verteidigt werden könnten. Man wisse, wie der Kreml aktiv antieuropäische Kampagnen und Desinformationskampagnen unterstützt habe. Man kenne die Finanzströme zwischen dem Kreml und der faschistischen Marine Le Pen in Frankreich. Man müsse sich vor diesen Hintergründen fragen, wie der Europarat neu ausgerichtet werden könne, einschließlich der Befassung mit Sicherheitsfragen.

Gemeinsame Debatte

Menschenrechte in der Region Nordkaukasus (Dok. 15544, Entschließung 2445), Berichterstatter des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte: Abgeordneter Frank Schwabe (Deutschland, SOC)

Gemeldete Fälle von politischen Gefangenen in der Russischen Föderation (Dok. 15545, Entschließung 2446, Empfehlung 2236), Berichterstatterin des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte: Thórhildur Sunna Aevarsdóttir (Island, SOC)

In seinem Bericht zur Menschenrechtslage im Nordkaukasus führt Berichterstatter Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) aus, dass dort jede Person, die sich nicht den traditionellen Werten unterwerfen wolle und die autoritäre Herrschaft ablehne, riskiere, Opfer von politischer Verfolgung, Folter oder sogar Tötung zu werden. Menschenrechtsorganisationen, wie z. B. Memorial, sowie unabhängige Medien seien zum Schweigen gebracht worden. Zahlreiche, in vorherigen Berichten der PVER dokumentierte Fälle von Menschenrechtsverletzungen seien weder behoben worden, noch hätten die Behörden effektive Untersuchungen durchgeführt. Es gebe weiterhin vertrauenswürdige Berichte über Entführungen, Folter, unrechtmäßige Tötungen und weitere Menschenrechtsverletzungen. Solange Russland Vertragsstaat der Europäischen Antifolterkonvention sei, müssten die Entschließungen der

PVER sowie die Urteile des EGMR in Bezug auf die Menschenrechtslage im Nordkaukasus umgesetzt werden. Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte fordert alle Mitgliedstaaten auf, Asylgesuche von Menschen aus dieser Region sorgfältig zu prüfen. Besonders sei auf Mitglieder vulnerabler Gruppen Rücksicht zu nehmen. Sie seien auch in anderen Regionen Russlands nicht sicher und daher möglicherweise auf Schutz im Ausland angewiesen. Die Mitgliedstaaten des Europarates werden zudem aufgefordert, strikte persönliche Sanktionen zu beschließen. So müssten die Vermögenswerte von Ramsan Kadyrow und seiner Entourage wegen der im Nordkaukasus begangenen Verbrechen eingefroren werden. Der EGMR wird aufgerufen, weiterhin die Klagen von Opfern möglicher in der Region begangener Menschenrechtsverletzungen ordnungsgemäß zu bearbeiten, auch wenn es keinerlei Kooperation mit der russischen Regierung mehr gebe. Der Ausschuss habe beschlossen, weiterhin mit der Zivilbevölkerung im Nordkaukasus in Kontakt zu bleiben, um dort für die Werte des Europarates zu werben.

Berichterstatlerin **Thórhildur Sunna Aevarsdottir** (Island, SOC) thematisiert die große und wachsende Zahl politischer Gefangener in der Russischen Föderation und das „Muster systematischer Repression“ gegen alle Gegner der derzeitigen Regierung. Der EGMR habe in mehreren Urteilen festgestellt, dass die Russische Föderation durch die willkürliche Verhaftung und Inhaftierung von Oppositionspolitikern, Aktivisten der Zivilgesellschaft und friedlich demonstrierenden Bürgern gegen die EMRK verstoße, unter anderem gegen Artikel 18, der den Missbrauch von Macht zur Einschränkung der Konventionsrechte verbiete. Die Berichterstatterin stellt fest, dass die zunehmende Zahl politischer Gefangener auf strukturelle und systembedingte Ursachen zurückzuführen sei, die sich durch die jüngsten Maßnahmen der russischen Behörden, einschließlich des Beginns des Angriffskrieges gegen die Ukraine, noch verschärft habe. Nach Angaben des Memorial Human Rights Centre gäbe es in Russland derzeit 447 politische Gefangene. Vor diesem Hintergrund fordert sie die russischen Behörden in ihrem Bericht dazu auf, alle Urteile des EGMR in Bezug auf Antragsteller, die der Definition der Versammlung von politischen Gefangenen entsprechen, umzusetzen und unter anderem die sofortige Freilassung von Alexej Nawalny und Alexej Pichugin zu gewährleisten sowie wirksame allgemeine Maßnahmen zu ergreifen. Sie fordert darüber hinaus die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates auf, die Erteilung von Visa zu erleichtern und Asylanträge von ehemaligen politischen Gefangenen und russischen Oppositionspolitikern, Aktivisten der Zivilgesellschaft, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten sorgfältig zu prüfen. Zudem empfiehlt sie Auslieferungsersuchen für russische Staatsangehörige wegen Straftaten, die als politisch motiviert angesehen werden könnten, abzulehnen. Der EGMR solle anhängige und künftige Fälle gegen die Russische Föderation weiter prüfen, insbesondere solche, die von Antragstellern eingereicht werden, die unter anderem als unmittelbare Folge einer Verletzung ihrer Konventionsrechte inhaftiert oder verurteilt worden seien.

Sie fordert außerdem die EU dazu auf, die Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation, ihre führenden Politiker und Beamten weiter zu verschärfen, da diese an der Verfolgung und Inhaftierung politischer Gegner, insbesondere von Alexej Nawalny und Alexej Pichugin, beteiligt und verantwortlich seien. Menschen zu inhaftieren, weil sie ihre Meinung äußerten, sei eine Waffe gegen die Demokratie. Die Kriminalisierung abweichender Meinungen sei eine der wirksamsten Maßnahmen, um jeder demokratischen Gesellschaft das Leben zu entziehen. Aus der inneren Repression folge eine Aggression nach außen. Daher sei es für Präsident Putin eine notwendige Voraussetzung gewesen, jede potenzielle Antikriegsbewegung und Opposition im Voraus zu zerschlagen, um seinen grausamen und mörderischen großen Plan zu ermöglichen. Die eklatantesten Beispiele für die Unterdrückung der unabhängigen Medien sei neben der Schließung der Novaya Gazeta und von Memorial das neue Gesetz, das die Verbreitung sogenannter „Fake-Informationen“ über das russische Militär mit Strafen von bis zu 15 Jahren Gefängnis belege und mit dem der russische Oppositionspolitiker Vladimir Kara-Murza strafrechtlich verfolgt und inhaftiert worden sei.

In der **Debatte** betonte **Jacques Maire** (Frankreich, ALDE), dass man es den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Russland schulde, auf die Umsetzung der Urteile des EGMR zu pochen, auch wenn Russland nicht kooperiere. Man erkenne aber dadurch den rechtlichen Status der Opfer an. **Mai Kivela** (Finnland, UEL) ergänzte, dass auch nach dem Ausschluss Russlands aus dem Europarat die Beobachtung der Lage der politischen Gefangenen in Russland fortgesetzt werden müsse. Sie forderte, dass die russische Zivilbevölkerung weiterhin Zugang zum Europarat und zum Menschenrechtskommissar haben müsse. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) pflichtete bei und ergänzte, dass der Europarat der russischen Zivilbevölkerung zeigen müsse, dass er sie nicht im Stich lasse. **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP/CD) betonte, dass Russinnen und Russen europäische Mitbürger/-innen seien, die es verdienen, in einer ihre Menschenrechte und die Rechtstaatlichkeit respektierenden Demokratie zu leben. **Davor Ivo Stier** (Kroatien, EPP/CD) wies darauf hin, dass es eine direkte Verbindung zwischen der internen Repression in Russland und der externen Gewaltausübung des Landes gebe. Wenn ein Regime dem

eigenen Volk Freiheit vorenthalte, so sei der nächste Schritt, diese auch den Nachbarstaaten vorzuenthalten. **Didier Maire** (Frankreich, SOC) forderte, dass die russischen Behörden auch nach dem Ausschluss aus dem Europarat an ihre internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Rechte aller unter ihrer Herrschaft stehenden Personen erinnert werden müsse. Laut **Anne-Marie Virolainen** (Finnland, EPP/CD) schilderten die Berichte eine Perversion der Demokratie. In der russischen Gesellschaft sei Angst der vorherrschende Zustand. Politisch motivierte Refoulement-Ersuchen der russischen Regierung für russische Bürger dürften nicht akzeptiert werden. **Mehmet Mehdi Eker** (Türkei, NR) drückte sein Bedauern darüber aus, dass sich die Situation der Krimtataren weiter verschlechtere. Willkürliche Verurteilungen und Inhaftierungen von Krimtataren aufgrund politischer Motive und falscher Anschuldigungen seien systematisch geworden.

Antisemitismus in Europa verhindern und bekämpfen (Dok. 15539, Entschließung 2447), Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Petra Bayr (Österreich, SOC)

Der Bericht stellt fest, dass Antisemitismus heutzutage in Europa ein alltägliches Phänomen darstelle. Antisemitismus beruhe auf negativen Stereotypen, die die jüdische Gemeinde zum Sündenbock für aufkommende Krisen mache, und stehe in fundamentalem Gegensatz zu den Grundwerten des Europarates. Im Internet sei eine Zunahme von antisemitischer Hassrede zu beobachten. Insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kursierten zahlreiche Verschwörungstheorien, die versuchten, Jüdinnen und Juden als Sündenböcke darzustellen. Zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung von jüdischem Leben fordert die Berichterstatterin **Petra Bayr** (Österreich, SOC) die Mitgliedstaaten zur Verabschiedung von Aktionsplänen mit ausreichender Finanzierung auf. Zudem müsse allerorts die Verharmlosung und Leugnung des Holocausts kriminalisiert werden. Die Erinnerung an den Holocaust sei wachzuhalten und ihr ein zentraler Platz in den Lehrplänen eingeräumt werden. Die Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz sei zu priorisieren. Die Berichterstatterin appelliert an die Verantwortlichkeit der Betreiber sozialer Medien, antisemitische Inhalte von deren Plattformen zu entfernen. Überdies gelte es, antisemitische Vorfälle besser zu erfassen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Richterinnen und Richter zu schulen und zu sensibilisieren sowie Sonderbeauftragte zur Bekämpfung von Antisemitismus zu ernennen. Im Bericht erwähnt werden die diesbezüglichen Initiativen aus Deutschland, wie beispielsweise die Einsetzung von unabhängigen Expertengruppen und des Antisemitismusbeauftragten zur Koordinierung der Maßnahmen. Genannt wird ebenfalls das im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung von Antisemitismus im Internet, wonach Internetplattformen verpflichtet werden, antisemitische Inhalte zu löschen und die IP-Adressen der Täter an die zuständige Polizeibehörde innerhalb von 24 Stunden weiterzugeben. Frau Bayr wirbt zudem für mehr Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Europarates zur Bekämpfung von Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit.

Gemeinsame Debatte

Humanitäre Folgen und interne und externe Migration im Zusammenhang mit der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine (Dok. 15547, 15547 Add., Entschließung 2448); Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC)

Schutz und Alternative Betreuung für unbegleitete und getrennte Migrantenkinder (Dok. 15548, Stellungnahme 15554, Entschließung 2449), Berichterstatterin des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Mariia Mezentseva (Ukraine, EPP/CD); Berichterstatterin der Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Sibel Arslan (Schweiz, SOC)

Gerechtigkeit und Sicherheit für Frauen in der Friedensversöhnung (Dok. 15525, Entschließung 2450, Stellungnahme 15538), Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Yevheniia Kravchuk (Ukraine, ALDE) und Berichterstatterin der Stellungnahme des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Boriana Aberg (Schweden, EPP/CD)

Dok. 15547: Laut Berichterstatter **Pierre-Alain Fridez** (Schweiz, SOC) sei die durch Russlands Aggression gegen die Ukraine ausgelöste Migrationsbewegung die größte seit dem Zweiten Weltkrieg. Er lobte die beispiellose Solidarität der Mitgliedstaaten des Europarates, die bis Mitte Mai 2022 mehr als sechs Millionen Flüchtlinge aufgenommen hätten, darunter mehr als drei Millionen durch Polen, und würdigte die bemerkenswerten Anstrengungen der Ukraine selbst, die sich um sieben bis neun Millionen Vertriebene kümmere und gleichzeitig für die Verteidigung ihres Territoriums und der demokratischen Werte kämpfe. Der Berichterstatter unterstrich die Notwendigkeit einer „kontinuierlichen, langfristigen und koordinierten Unterstützung durch die Mitgliedstaaten“, um sicherzustellen, dass die Vertriebenen und Flüchtlinge aus der Ukraine die gesamte erforderliche Hilfe erhalten.

Er halte es ferner für notwendig, Personen in gefährdeten Situationen frühzeitig zu identifizieren, Menschenhandel zu verhindern, vor fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt zu bewahren sowie Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen. Er gab zu bedenken, dass die Mitgliedstaaten auch die Situation von LGBTI-Personen berücksichtigen sollten, die sich noch in der Ukraine aufhalten oder vor dem Krieg fliehen. Darüber hinaus erkannte er zwar die Hauptverantwortung der nationalen Behörden für die Koordinierung und die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Bewältigung der humanitären Krise an, begrüßte jedoch die wesentliche Unterstützung der Zivilgesellschaft und forderte die zentralen Behörden auf, NGOs und Freiwillige als vollwertige Partner zu behandeln. Der Berichterstatter befürwortete zudem den Zugang von Flüchtlingen aus der Ukraine zur Beschäftigung sowie die Integration von Kindern in die Schulen der Aufnahmeländer. Er machte aber darauf aufmerksam, dass der derzeitige Bedarf zur Ermöglichung eines menschenwürdigen und zukunftsorientierten Lebens für die Binnenvertriebenen und Flüchtlinge enorm sei und bei weitem die verfügbaren Ressourcen übersteige. Er forderte die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Mittel der Entwicklungsbank des Europarates weiter aufzustocken, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und dringende Bedürfnisse durch gezielte Zuschüsse zu decken. Er begrüßte die Einrichtung der Plattform Cities4Cities, die vom Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützt werde, als Koordinierungsstelle, die auf die Anforderungen und Bedürfnisse der ukrainischen Städte und Regionen in abgestimmter Weise reagiere. Er forderte die Mitgliedstaaten, die keine gemeinsame Grenze mit der Ukraine haben, dazu auf, mehr zu tun, um die enormen Anstrengungen, die in den Nachbarländern unternommen werden, zu koordinieren und zu unterstützen.

In der **Debatte** betonte **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP), dass mehr als sechs Millionen Menschen die Ukraine verlassen hätten und in andere europäische Länder geflüchtet seien, während sieben bis neun Millionen Menschen innerhalb der Ukraine vertrieben worden seien. Die europäischen Staaten, insbesondere die Nachbarländer, hätten sich mobilisiert, um die ukrainischen Flüchtlinge zu unterstützen und aufzunehmen, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Der Europarat habe sich verpflichtet, die Rechte von Flüchtlingen zu garantieren, die in Kriegszeiten allerdings untergraben würden. Obwohl die EU für Menschen mit vorübergehendem Schutz den Zugang zum Arbeitsmarkt vorsehe, bestünden für die Bewerber noch viele Hindernisse, angefangen bei der Sprachbarriere oder der Anerkennung von Qualifikationen. Für Flüchtlingseltern stelle sich einerseits die Frage der Betreuung für Kinder, die nicht zur Schule gingen, und andererseits, ob ihre schulpflichtigen Kinder die von der ukrainischen Regierung angebotenen Online-Kurse besuchen könnten. **Dmytro Natalukha** (Ukraine, EC/DA) meinte, dass der Vorschlag, bereits jetzt über den Wiederaufbau der Ukraine nachzudenken, von grundlegender Bedeutung sei. Er betonte, dass der Bericht auf einen allmählichen Rückgang der humanitären Spenden hinweise, und unterstrich, dass humanitäre Hilfe gemeinsam geleistet werden müsse. **Petra Stienen** (Niederlande, ALDE) begrüßte, dass im Bericht die Schlüsselrolle anerkannt werde, die viele internationale Organisationen, aber auch lokale regionale Behörden und die Zivilgesellschaft bei der Bereitstellung einer würdigen humanitären Antwort auf die Notlage des ukrainischen Volkes spielten. Diese Unterstützung sei unerlässlich für die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen, mit denen die Aufnahmestaaten konfrontiert seien. **Paul Gavan** (Irland, UEL) erklärte, dass eine kontinuierliche, langfristige und koordinierte Unterstützung durch die Mitgliedstaaten des Europarates von wesentlicher Bedeutung sei, insbesondere angesichts des bedauerlichen Ausbleibens einer neuen Friedensinitiative. Das schiere Ausmaß der Krise bedeute eine enorme Belastung für die Nachbarstaaten. Auch müsse ungeachtet der begrüßenswerten Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten, die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz umzusetzen, ein Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um zu verhindern, dass sich in vielen der Nachbarstaaten eine humanitäre Katastrophe entwickle. Auch dürften die Gefahren von Menschenhandel, die Ausbeutung und der Missbrauch nicht unterschätzt werden. Der Forderung nach der Einrichtung eines grenzüberschreitenden Fahndungssystems der Grenzpolizei müsse nachgekommen werden. Schließlich sei es auch sehr wichtig, den Wiederaufbau der Ukraine nicht außer Acht zu lassen. Er regte an, der Ukraine die Staatsschulden vollständig zu erlassen.

Dok. 15548: Berichterstatterin **Mariia Mezentseva** (Ukraine, EPP/CD), erklärte, dass jedes zweite ukrainische Kind intern oder extern vertrieben werde. Herausforderungen wie interkulturelle Schwierigkeiten oder Sprachbarrieren müssten gemeinsam angegangen werden. Es sei die Pflicht der Erwachsenen, die Kindheit der jungen Flüchtlinge glücklich, friedlich und wohlhabend zu gestalten. Gemäß Artikel 8 EMRK seien die Mitgliedstaaten des Europarates verpflichtet, das Privat- und Familienleben zu schützen, insbesondere das von unbegleiteten Migranten- und Flüchtlingskindern, welche besonders verletzlich seien und einen erhöhten Schutz benötigten. Besonderes Augenmerk solle auf die Opfer von Gewalt, Missbrauch und Menschenhandel sowie auf Kinder mit besonderen Anliegen, einschließlich medizinischer und psychologischer Bedürfnisse, gelegt werden. Die Mitgliedstaaten sollten als Übergangsmaßnahmen alternative Betreuungslösungen einführen, bis die Kinder wieder mit ihren Familienangehörigen zusammengeführt werden könnten, insbesondere verwandtschaftliche Betreuung, Pflegefamilien und familiäre Betreuung mit beaufsichtigten und unabhängigen Wohnformen.

In ihrer **Stellungnahme** für den Ausschuss Migration, Flüchtlinge und Vertriebene erklärte **Sibel Arslan** (Schweiz, SOC), dass alle Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert hätten und rechtlich und moralisch dazu verpflichtet seien, jedem Kind Fürsorge und Schutz zu gewähren. Nach Angaben von UNICEF seien allein im ersten Monat des Krieges über vier Millionen Kinder vertrieben worden. Dies sei mehr als die Hälfte der geschätzten Kinderbevölkerung der Ukraine. Es müsse massiv in die Prävention bewaffneter Konflikte, in die Armutsbekämpfung und in die Bekämpfung des Klimawandels investiert werden. Migrantinnen- und Flüchtlingskinder seien Kinder und müssten als solche behandelt werden.

In der **Debatte** war **Fourat Ben Chika** (Belgien, SOC) der Meinung, dass jedes Kind unabhängig vom Status seiner Dokumente oder dem Grund der Flucht in der Obhut der Eltern gelassen werden solle. Die Familienzusammenführung solle immer Priorität haben. Sollte es zu einer Trennung kommen, müssten innerhalb von 24 Stunden geschulte Vormünder für den Schutz und die Sicherheit dieser Minderjährigen eingesetzt werden. Problematisch sei zudem, dass, einmal volljährig, Migrantinnen- und Flüchtlingskinder in unsichere Länder zurückgeschickt würden. Afghanistan sei ein Hauptbeispiel dafür. Die Behauptung, Afghanistan sei ein sicheres Land, mache blind für den Horror und die Gräueltaten dort. Wenn man 18 Jahre alt werde, bedeute dies, man habe kein Recht mehr auf ein menschenwürdiges Leben. Jeder Fall solle daher sorgfältig geprüft werden und jeder Einzelne müsse die bestmögliche Betreuung und den bestmöglichen Schutz erhalten. Sobald ein Kind in einem Asylland ankomme, müsse eine Bewertung des Kindeswohls vorgenommen werden. Kinderschutzbeauftragte an den Grenzen könnten gefährdete Kinder schnell und genau identifizieren und für sofortigen Schutz und Betreuung sorgen. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP) war der Ansicht, dass in jedem der Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen werden müssten, um den Schutz der besonders schutzbedürftigen Kinder im Einklang mit den Verpflichtungen aus der EMRK zu gewährleisten. **Dmytro Natalukha** (Ukraine, EC/DA) ergänzte, dass seit Beginn des Krieges fast zwei Millionen Ukrainer nach Russland deportiert worden seien, darunter mehr als 300.000 Kinder. Der Krieg in der Ukraine sei auch eine „Kinderrechtskrise“, denn fast zwei Drittel der Kinder in der Ukraine seien während des Krieges entwurzelt worden. Es sei von entscheidender Bedeutung, einen speziellen Überwachungsmechanismus einzuführen, damit sich die Spur dieser Kinder, die bis nach Sibirien zwangsdeportiert wurden, nicht verliere. **Petra Stienen** (Niederlande, ALDE) meinte, dass Kinder sein dürfen sollten und von den Migrationsbehörden kindgerecht behandelt werden sollten, wenn sie vor Krieg und Krisen flüchten und nicht mehr von ihren Eltern oder anderen Erwachsenen oder Betreuern begleitet würden. Dies solle für Kinder aus der Ukraine gelten, aber auch für Kinder aus anderen Ländern, die von Krieg und Krisen betroffen seien. Auch **Paul Gavan** (Irland, UEL) war der Ansicht, dass unbegleitete und getrennte Migrantinnen- und Flüchtlingskinder vor allem als „Kinder“ betrachtet werden sollten, unabhängig von ihrem Migrationsstatus.

Dok. 15538: Der Bericht von **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) befasst sich mit Fragen der Gerechtigkeit und der Sicherheit für Frauen während und nach Konflikten. Die Berichterstatterin gab Empfehlungen, wie Frauen besser geschützt, stärker in Friedensverhandlungen einbezogen und bei Verfahren der Übergangsjustiz besser vertreten werden könnten. Übergangsjustiz sei eine Voraussetzung für den Wiederaufbau friedlicher Gesellschaften und für Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer. Der Bericht konzentriert sich vor allem auf die anhaltenden negativen Folgen des Krieges für Frauen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Zusätzlich informiert sie über die zunehmende Bedeutung von Frauen in politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Prozessen für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung, einschließlich bei internationalen Strafgerichten. Frauen sollten eine größere Rolle in den Entscheidungsgremien und bei Friedensgesprächen spielen. Wesentlich sei, dass die Diskriminierung von Frauen und Mädchen in „Post-Konflikt-Gesellschaften“ stärker bekämpft werden müsse. Dazu müssten bewährte Praktiken ermittelt, ausgetauscht und umgesetzt werden. Ebenfalls müssten die Männer mit den Frauen zusammenarbeiten und unterstützen, um deren Diskriminierung zu beenden und Konflikte zu vermeiden.

Petra Stienen (Niederlande, ALDE) erklärte in der **Debatte**, Frauen müssten in allen Phasen der Friedenskonsolidierung präsent und aktiv sein. Sie sollten nicht als Kriegsoffer, sondern als Akteurinnen an vorderster Front bei friedenserhaltenden, verteidigenden und humanitären Maßnahmen anerkannt werden. Die Zukunft sei weiblich. **Paul Gavan** (Irland, UEL) betonte, dass die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Frauen in den höchsten Entscheidungsgremien und an den Friedensgesprächen beachtet werden müsse.

Die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Europarat durch Malta (Dok. 15546, Entschließung 2451), Ko-Berichterstatter des Monitoringausschusses: Bernard Fournier (Frankreich, EPP/CD) und George Loucaides (Zypern, UEL)

Der Bericht von **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) und **George Loucaides** (Zypern, UEL) thematisiert die Bilanz über die Erfüllung der Mitgliedschaftsverpflichtungen Maltas und das Funktionieren der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen des Landes. Er begrüßt die von maltesischen Behörden und politischen Kräften eingeleiteten Reformen, ist jedoch der Ansicht, dass diese Reformen die bestehenden Mängel im Land nur teilweise beheben und hält eine umfassende und ganzheitliche Reform der demokratischen Institutionen und des Systems der gegenseitigen Kontrolle in Malta für dringend erforderlich. Dies umfasse auch das Erfordernis einer weitreichenden Reform des Parlaments mit dem Ziel der Einrichtung eines Vollzeitparlaments. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bericht die bestehenden Initiativen, einschließlich der Einsetzung einer Verfassungsversammlung durch den maltesischen Präsidenten. Darüber hinaus wird die Anfälligkeit der politischen und demokratischen Institutionen Maltas für Interessenkonflikte und der Korruption erläutert und auf eine übermäßig hohe Zahl der politischen Beauftragten (sogenannte Vertrauenspersonen) im maltesischen öffentlichen Dienst, die unter Umgehung der gesetzlichen Ernennungsverfahren für den öffentlichen Dienst ernannt würden, hingewiesen. Der Bericht fordert die maltesischen Behörden auf, zusätzliche Reformen durchzuführen, um die Ernennung von Vertrauenspersonen rechtlich auf eine kleine Anzahl klar definierter und geregelter Positionen zu beschränken. Er macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass es trotz der hohen Korruptionswahrnehmung in Malta kaum sichtbare Reaktionen gebe und es an einer kohärenten Gesamtstrategie zur Verhinderung von Korruption in öffentlichen Einrichtungen fehle. Zudem thematisiert er die Menschenrechtslage in Malta, auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Behandlung von irregulären Migranten und Asylbewerbern. In diesem Zusammenhang wird zu mehr und konsequenterer Solidarität anderer europäischer Staaten mit Malts schwieriger Position als Mittelmeerfrontstaat in Bezug auf irreguläre Migranten und Asylsuchende aufgerufen. Der Bericht stellt fest, dass trotz Reformen in der maltesischen Gesellschaft weiterhin die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verwurzelt sei, insbesondere sei Malta einer der wenigen Mitgliedstaaten des Europarates, welcher die Abtreibung vollständig verbiete. Darüber hinaus äußert der Bericht Sorge um die Pressefreiheit in Malta, die aufgrund des polarisierten Medienumfeldes und der Herausforderungen, mit denen die Medien konfrontiert seien, einschließlich der direkten Bedrohung von Journalisten, gefährdet sei.

Vladimir Vardanyan (Armenien, EPP/CD) beschrieb in der **Debatte**, dass die einschlägigen Entschließungen der PVER die maltesischen Behörden dazu veranlasst hätten, grundlegende Reformen durchzuführen, um die im Land bestehenden rechtlichen Mängel zu beheben. Die laufenden Reformen zielten darauf ab, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, den Mechanismus der gegenseitigen Kontrolle zu verbessern, das Ernennungsverfahren für öffentliche Ämter zu klären und den maltesischen öffentlichen Dienst zu verbessern. Die unternommenen Verbesserungen seien durchaus zu begrüßen. Die verfassungsmäßige Ordnung sei für die Schaffung eines rechtsstaatlichen Umfelds in diesem Land von entscheidender Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt sei die Initiative des maltesischen Präsidenten zur Einrichtung einer Verfassungsversammlung zu begrüßen. Die Verfassungsänderungen glichen das maltesische institutionelle Umfeld an die europäischen Standards an. Eine erfolgreiche Umsetzung der Reformen in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat könne der Kultur der Straflosigkeit in Malta ein Ende setzen. **John Howell** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) war der Ansicht, dass Malta eine sehr konservative Gesellschaft sei. Es müsse sichergestellt werden, dass ein kultureller Wandel stattfinde, um die Rechte der Frauen zu verbessern. So müsse man Malte helfen, die wichtigen Bestimmungen der Istanbul-Konvention umzusetzen. Auch sollten die Rechte von LGBTI-Personen eingehalten werden. Es müsse ein Kulturwandel geschehen, welcher in der gesamten Gesellschaft anerkannt werde. **Petra Stienen** (Niederlande, ALDE) schloss sich der Position der Berichterstatter an. Es sei dringend notwendig, in Bezug auf Migranten und Asylsuchende zu intervenieren. Es sollten alle solidarisch mit Malta sein, um die Ankunft der nordafrikanischen Migranten und Flüchtlinge zu bewältigen. Es sei höchste Zeit, einen Rahmen für die Unterstützung zu finden, der für alle europäischen Frontstaaten funktioniere. Sie ergänzte, dass Frauen und LGBTI-Menschen ihre Rechte in Malta nicht ausleben könnten. Auch sei sie besorgt über die Situation von Journalistinnen und Journalisten. Es müsse in Folge des Mordes an Daphne Caruana Galizia zum Handeln gezwungen werden. **Laura Castel** (Spanien, UEL) erklärte, die Untersuchung des Falles habe dazu beigetragen, viele grundlegende Probleme innerhalb der maltesischen Institutionen ans Licht zu bringen. Es sei wichtig, die Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) zu berücksichtigen, um eine Politisierung der Justiz zu vermeiden und eine echte Gewaltenteilung zu gewährleisten. **George Foulkes** (Vereinigtes Königreich, SOC) meinte, dass die Gesellschaft in Malta sehr polarisiert sei. Die aktuelle Regierung brauche nun die Unterstützung der Mitgliedstaaten, um den mutig eingeschlagenen Weg der Reformen fortzusetzen.

Die Sicherstellung der Verantwortlichkeit für den Absturz von Flug MH 17 (Dok. 15543, Entschließung 2452), Berichterstatter des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte: Titus Corlăteanu (Rumänien, SOC)

Der Bericht erinnert an den Absturz am 17. Juli 2014 von Flug MH17 von Malaysia Airlines, auf dem Weg von Amsterdam nach Kuala Lumpur über der Ostukraine und den Tod aller 298 Passagiere und Besatzungsmitglieder. Eine Flugsicherheitsuntersuchung habe ergeben, dass der Absturz durch eine Boden-Lufttrakete verursacht worden sei. Gegen vier Verdächtige, die mit pro-russischen Milizen in Verbindung stünden, sei Anklage erhoben worden. Der Berichterstatter kritisiert vehement die fehlende Bereitschaft russischer Behörden zu redlicher Zusammenarbeit. Stattdessen hätten sie Falschinformationen und widersprüchliche Versionen der Geschehnisse verbreitet, um vorsätzlich Verwirrung zu stiften. So habe Russland beispielsweise manipulierte Radar- und Satellitendaten veröffentlicht. All dies verschlimmere das Leid der Angehörigen. Aufgrund der vorliegenden Beweise komme der Ausschuss für Recht und Menschenrechte zu dem Schluss, dass das Flugzeug höchstwahrscheinlich von einer Rakete abgeschossen worden sei, die das russische Militär den pro-russischen Milizen zur Verfügung gestellt habe. Der Berichterstatter fordert Russland zu konstruktiver Zusammenarbeit auf.

In der **Debatte** erklärte **Bob van Pareren** (Niederlande, EC/DA) das Mindeste, was man für die Angehörigen tun könne, sei Verantwortlichkeit herzustellen und die Schuldigen anzuklagen. Dass sowohl der Europarat als auch der EGMR die Ermittlungen unterstützten, zeuge von Respekt für die Hinterbliebenen. Die Annexion der Krim und der Abschuss der MH17 seien Vorboten des Angriffskrieges gegen die Ukraine gewesen. **Casper Van den Berg** (Niederlande, ALDE) sprach im Namen der ALDE-Fraktion den Angehörigen seinen Respekt und sein tiefes Mitgefühl aus. Er ehrte den ehemaligen Mitarbeiter der liberalen Fraktion im niederländischen Parlament, Pim de Kuijer, der bei dem Absturz ums Leben gekommen sei und zeigte sich entsetzt über die Vorgehensweise der russischen Behörden. Nach einer langen Zeit der Ungewissheit erwartet **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) eine Urteilsfällung noch Ende dieses Jahres. Aus dem Flugzeugabsturz seien Lehren zu ziehen, wie zum Beispiel die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshof. Er erinnerte daran, dass die Großmacht USA bislang nicht das Römische Statut unterzeichnet habe. **Thórhildur Sunna Aevarsdóttir** (Island, SOC) erklärte, das Mandat des Europarates sei nicht von strafrechtlicher Natur, sondern bestehe darin, auf Russland einzuwirken, seine Pflichten aus der EMRK zu achten, den Vorgang zu untersuchen und dabei mit anderen Mitgliedsländern zusammenzuarbeiten. Es liege an den Gerichten, offene Frage zu klären, wie etwa, ob die Mannschaft des russischen Buk-Systems davon gewusst habe, ein ziviles Flugzeug abzuschießen, oder wie weit in der politischen und militärischen Hierarchie die strafrechtliche Verantwortung reiche. **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP/CD) stellte fest, es bestünden gravierende Hindernisse in den laufenden Ermittlungsverfahren, insbesondere von russischer Seite. Der Europarat setze sich dafür ein, diese auszuräumen. Obwohl Russland kein Mitgliedstaat mehr sei, müsse man ihn im Sinne der Angehörigen dennoch zur Kooperation auffordern. Sie dankte der niederländischen investigativen Journalistengruppe Bellingcat für deren Beitrag zur Wahrheitsfindung.

Im Anschluss an die **Debatte** sprach der niederländische **König Willem-Alexander** zur Versammlung und drückte den auf der Tribüne anwesenden Angehörigen der Opfer sein Mitgefühl aus (Zusammenfassung der Rede im Kapitel Auswärtige Rednerinnen und Redner).

Die Kontrolle der Kommunikation im Internet: eine Bedrohung für Medienpluralismus, Informationsfreiheit und Menschenwürde (Dok. 15537, Entschließung 2454), Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien: Frédéric Reiss (Frankreich, EPP/CD)

Der Bericht thematisiert die Kontrolle der Kommunikation im Internet und die daraus folgenden Auswirkungen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Nutzung des Internets zu einem wesentlichen Bestandteil des Lebens eines jeden Einzelnen geworden sei, sei die Konzentration der Kontrolle des Informationsflusses in den Händen einiger weniger Technologieunternehmen umso besorgniserregender. Diesen Unternehmen werde somit enorme wirtschaftliche und technische Macht verliehen. Sie seien in der Lage, beinahe sämtliche Aspekte des privaten und sozialen Lebens der Nutzer zu beeinflussen. Um dieser Dominanz entgegenzuwirken, müssten die Mitgliedstaaten kartellrechtliche Bestimmungen verabschieden, beziehungsweise von bereits bestehendem Kartellrecht Gebrauch machen. Der Berichterstatter **Frédéric Reiss** (Frankreich, EPP/CD) erklärt, hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Informationen sei der Einsatz von künstlicher Intelligenz und automatischen Filtern weder wirksam noch zulässig. Algorithmische Systeme seien zwar bei der automatischen Erstellung und Verbreitung von Inhalten äußerst hilfreich, in Bezug auf die Identifikation potenzieller illegaler Inhalte sowie die Moderation der Internetkommunikation bestehe allerdings die Gefahr des Missbrauchs dieser Systeme. Die individuelle und kollektive Meinungsbildung könne auf unredliche Weise beeinflusst werden. Die Mitwirkung von menschlichen Entscheidungsträgern sei daher entscheidend. Die Mitgliedstaaten seien aufgefordert, die automatische Inhaltsmoderation

durch entsprechende Gesetzgebung zu unterbinden. Zudem müsse ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen der Freiheit privater Tech-Unternehmen, die ihre eigenen Geschäftsstrategien entwickelten, einschließlich der Anwendung von Algorithmen, und andererseits des Rechts der Öffentlichkeit, online frei kommunizieren zu können. Ein pluralistischer Informationsfluss, der Menschenrechte achte, sei zu gewährleisten. Die Verlagerung der Wahlkommunikation in die digitale Sphäre stelle ein weiteres Problem dar. Derjenige, der die Online-Kommunikation im Wahlkampf kontrolliere, verfüge über immense politische Macht. Manipulation und die Verbreitung von Falschinformationen könnten die Wahlentscheidung ernsthaft beeinträchtigen. Der Berichterstatter ruft überdies zur Ausarbeitung eines allgemeinen Rahmenwerks zur ethischen Arbeitsweise der Internetanbieter unter Einbezug folgender Grundsätze auf: Transparenz, Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, Verantwortung, Privatsphäre sowie Rechte der Nutzer.

Niger Arpadarai (Aserbaidshan, EC/DA) erklärte in der **Debatte**, es sei beängstigend, wie viel Macht durch die sozialen Netzwerke ausgeübt werden könne und dass es keinen wirksamen Mechanismus zur Rechenschaftsablegung gebe. Immer öfter entwickelten Big-Tech-Unternehmen aus wirtschaftlichem Interesse Software- und Hardware-Tools für den doppelten Gebrauch. Beispielsweise benötige man ein Mikrofon zum Sprechen, andererseits nehme es gleichzeitig Verhaltensmuster des Nutzers auf. Anhand eines erstellten Profils ließen sich etwa Kaufvorlieben erkennen. Die Unternehmen schlugen so Profit daraus. Sie kritisierte die Monopolstellung großer Internetunternehmen sowie die mangelnde Regulierung derselben. **Zeki Hakan Sidali** (Türkei, ALDE) betonte, ein unabhängiges und pluralistisches Medienumfeld sei für die Demokratie von größter Bedeutung. Mit Eintritt in das digitale Zeitalter hätten die Online- und sozialen Medien die traditionellen Medien ersetzt. Dies habe durchaus positive Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit gehabt. Zugleich habe jedoch der Missbrauch dieses Freiheitsrechts auf beispiellose Art und Weise zugenommen. Die Prioritäten der Betreiber sozialer Medien stimmten nicht mit denen der Nutzer überein. Diese gäben Informationen wahllos weiter und manipulierten durch Algorithmen und KI-Programme. Dringend benötigt werde ein transparenter und unabhängiger Kontrollmechanismus. **Alexandros Triantafyllidis** (Griechenland, UEL) wies auf das Problem von anonymen „Trollen“ hin, die das Internet mit Falschinformationen fluteten. Überdies sei eine kleine Minderheit imstande, das Wahlverhalten der Bevölkerung durch Verbreitung von Falschinformationen maßgeblich zu beeinflussen. Er führte die Propaganda Trumps und den Brexit als Beispiele an. Die Bürgerinnen und Bürger seien aufgrund zahlreicher gesellschaftlicher Probleme, wie Armut, Inflation und Arbeitslosigkeit, zurzeit sehr anfällig für Propagandaversuche rechter Parteien. Er forderte mehr Transparenz im Internet. **Alexander Dundee** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) unterstrich in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, dass die Demokratie auf den freien Zugang zu hochwertigen, zuverlässigen und unvoreingenommenen Informationen angewiesen sei. Internetanbieter müssten einen freien Online-Informationsfluss ermöglichen, der mit den Menschenrechten sowie rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten in Einklang stehe. Er sprach sich für Vorschriften zur Förderung der Transparenz und Privatsphäre der Nutzer aus.

Überprüfung der Partnerschaft für Demokratie in Bezug auf das Parlament der Kirgisischen Republik (Dok. 15526, Entschließung 2453, Stellungnahme 15553), Berichterstatter des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie: Jacques Maire (Frankreich, ALDE), Berichterstatter der Stellungnahme des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte: Serhii Kalchenko (Ukraine, EC/DA)

Der Bericht evaluiert die Partnerschaft zwischen der Versammlung und dem Parlament der Republik Kirgisistan, welche vor acht Jahren gegründet wurde. Aus Sicht des Berichterstatters **Jacques Maire** (Frankreich, ALDE) habe die Überprüfung zu gemischten Ergebnissen geführt. Der Berichterstatter fordert das neu gewählte Parlament der Kirgisischen Republik dazu auf, seine Zusammenarbeit mit der Versammlung zu intensivieren, sein Bekenntnis zu den Zielen des Status eines Partners für Demokratie zu bekräftigen und die Möglichkeiten, die dieser Status bietet, in vollem Umfang zu nutzen, um die Einhaltung der in der Entschließung 1984 (2014) festgelegten politischen Verpflichtungen zu gewährleisten. Zudem solle im Rahmen einer legislativen Bestandsaufnahme die Wahrung der Grundrechte und -freiheiten im Land im Einklang mit den einschlägigen internationalen Instrumenten, denen Kirgisistan beigetreten sei, sichergestellt werden. Der Berichterstatter ermutigt die kirgisischen Behörden nachdrücklich, den Druck auf die Medien und die Nichtregierungsorganisationen einzustellen, insbesondere in Form von Drohungen, Einschüchterungen, Geldstrafen, Steuerprüfungen, Durchsuchungen, willkürlichen Verhaftungen oder falschen Anschuldigungen. Hingegen solle das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien gewährleistet werden und die Medien vor politischem Druck geschützt werden. Zudem solle eine Förderung der Beteiligung von Frauen an politischen und öffentlichen Angelegenheiten erfolgen, mit dem Ziel der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts,

zur Gewährleistung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Der Berichterstatter erinnert daran, dass die anhaltende Abwesenheit kirgisischer Parlamentarier bei den Sitzungen der PVER und das Ausbleiben greifbarer Fortschritte bei der Ratifizierung von Instrumenten des Europarates zu einer Beendigung der Partnerschaft führen könnten. Die Versammlung beschloss, die Partnerschaft mit dem Parlament der Kirgisischen Republik fortzusetzen und den Behörden auf dem Weg zu demokratischen Reformen Unterstützung anzubieten.

Die Bekämpfung von Krankheiten, die durch Impfungen verhindert werden können, durch qualitativ hochwertige Dienstleistungen und die Widerlegung von Impfmythen (Dok. 15542, Entschließung 2455), Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Carmen Leyte (Spanien, EPP/CD)

Der Bericht thematisiert, wie wichtig Impfungen für die heutige Gesellschaft seien. Impfen sei die wirksamste Methode zum Schutz vor Infektionskrankheiten. Nach Angaben der WHO verhindere sie zwei bis drei Millionen Todesfälle pro Jahr. Ließen sich mehr Menschen impfen, würden weitere 1,5 Millionen Leben pro Jahr gerettet. Angesichts des Wiederauftretens von Infektionskrankheiten bestehe ein dringender Handlungsbedarf. Die PVER appelliert an die Mitgliedstaaten des Europarates, die öffentliche Verantwortung für die Verbesserung der Durchimpfungsrate anzuerkennen. Die Förderung des Friedens, die Bekämpfung der Armut und der Aufbau nachhaltiger öffentlicher Gesundheitsdienste, denen die Menschen vertrauen könnten, seien wesentliche Voraussetzungen für die Verbesserung der Impfraten. Es sollten gezielte Maßnahmen entwickelt werden, die auf Forschungsergebnissen zu Impfhindernissen und -motiven beruhten. Hochwertige Impfdienste müssten für alle Menschen im Zuständigkeitsbereich des Staates zugänglich sein. Die Gesundheitskompetenz müsse in Zusammenarbeit mit dem Bildungssektor und den Medien verbessert werden. Die Moral der Medien müsse gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt auf der sozialen Verantwortung für die Bekämpfung von Desinformation über Impfungen liege. Internetanbieter sollten die Bekämpfung von Impfmythen unterstützen und das Bewusstsein für die potenziellen Risiken von Falschinformationen für den Schutz der öffentlichen Gesundheit schärfen. Da sich Ausbrüche ansteckender Krankheiten schnell über Länder und Regionen hinweg ausbreiten könnten, müsse die Impfung als internationales öffentliches Gut gefördert und das Know-how weitergegeben werden.

In der **Debatte** erklärte **Bob van Pareren** (Niederlande, EC/DA), dass er die Grundimmunisierung für sinnvoll halte. Jedoch seien Fehlinformationen schuld an Misstrauen und fehlender Akzeptanz. Für die Öffentlichkeit seien die Impfstoffe nicht gut dokumentiert. Somit könne sich der Bürger der Vorteile nur schwer bewusst werden. Bei Zensur- oder Marketingkampagnen müsse die Regierung ihre Erläuterungen verbessern. Die Politik solle auf die Wissenschaft hören und sich Vor- und Nachteile der Impfungen ansehen. Vorbeugung sei der Schlüssel, womit nicht nur die Impfung gemeint sei. Er appellierte vorzubeugen, indem Masken getragen, keine Hände geschüttelt und Abstände eingehalten würden. Er sehe keinen Grund für eine Impfpflicht. Vielmehr sollte es im freien Willen der Menschen liegen, sich aus Respekt zu schützen. **Jean-Pierre Grin** (Schweden, ALDE) meinte, dass die Impfung als öffentliches Gut gefördert und das Know-how geteilt werden müsse. Die Impfung sei die geeignetste und wirksamste Methode, um sich vor vielen Infektionskrankheiten zu schützen. Die Impfung sollte zwar nicht obligatorisch sein, dennoch sollte sie dringend empfohlen und gefördert werden. Die Mitgliedstaaten müssten in erster Linie Sensibilisierungs- und Informationskampagnen durchführen sowie die Qualität der Gesundheitssysteme verbessern, um ein günstiges Umfeld für die Impfung zu schaffen. Sie sollte kostenlos sein und jedem müsse der Zugang ermöglicht werden. **Andreas Sjalg Unneland** (Norwegen, UEL) äußerte sich dahingehend, dass die Verbreitung von Fehlinformationen nicht durch Zwang, also beispielsweise durch eine Impfpflicht, bekämpft werden könne. Dies würde nur zu einem noch größeren Misstrauen führen. Man müsse daran arbeiten, das Vertrauen in der Gesellschaft zu stärken, zum Beispiel durch strengere Normen für die Entwicklung von Impfstoffen. Diese würden den Menschen Sicherheit geben, dass die Technologien gut und zuverlässig seien. Man brauche klare und zugängliche Informationen über den Impfstoff und seine Wirkung. Die Staaten sollten dabei für Transparenz sorgen. Um eine hohe Impfquote zu erreichen, sollten deswegen auch Beschränkungen durch Patente und geistige Eigentumsrechte aufgehoben und Impfungen als internationales öffentliches Gut gefördert werden. Die Entwicklung solle nicht vom Profit getrieben sein. Das Ziel müsse stattdessen sein, dass Menschen schneller und billiger Zugang zu Impfstoffen erhielten. **Pierre-Alain Fridez** (Schweiz, SOC) erklärte, er sei als Arzt der Ansicht, dass es kein Dogma der Unfehlbarkeit bei Impfungen geben könne. Ein Impfstoff sei nie zu 100 Prozent wirksam. Er sei in den meisten Fällen nützlich, um die Ausbreitung eines Virus zu begrenzen. Ein Arzt müsse dennoch gezielt und auf die jeweilige Person zugeschnitten impfen. Zuhören, ständige Aufklärung, Information, eine solide Arzt-Patienten-Beziehung und keine Zwangsimpfungen seien der Schlüssel, damit der Mensch sich ein eigenes Bild vom Impfen machen könne und nicht gesteuert durch Fehlinformationen eventuell falsche Entscheidungen treffe.

Bernard Fournier (Frankreich, EPP/CD) stellte fest, dass die meisten Menschen, die heute noch an COVID-19 sterben, nicht geimpft seien. Angesichts dessen müssten die staatlichen Behörden die Impfungen fördern, indem sie zum einen gegen die Abneigung ankämpften und zum anderen den Zugang erleichterten. Im Kampf gegen Falschinformationen müsse die öffentliche Politik der Situation Rechnung tragen und zuverlässige und transparente Informationen über die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe fördern. Man solle die Verbreitung falscher Informationen sanktionieren. Es müsse eine Infrastruktur entwickelt werden, die kostenlose Impfungen auf dem gesamten Staatsgebiet ermögliche. Das Recht auf Gesundheit könne ohne angemessene und proaktive Impfstrategien nicht gewährleistet werden.

Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten sowie Sonderdebatte

Aktualitätsdebatte

Das Asylbewerberabkommen des Vereinigten Königreichs und die kritische Reaktion der Regierung auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) eröffnete die Debatte zur Reaktion der britischen Regierung auf ein Urteil des EGMR, das Abschiebeflüge nach Ruanda untersagt hatte. Bedenklich sei, dass immer weniger Länder die Genfer Konventionen respektierten. Auch das Vereinigte Königreich sei wie jeder Mitgliedstaat des Europarates verpflichtet, die Urteile des EGMR umzusetzen. Ruanda könne kein Partner für ein Migrations- oder Asylabkommen sein. Dass London nun zudem ein Gesetz vorlege, das die Pflicht zur Umsetzung von Urteilen des EGMR aushebeln solle, sei besorgniserregend, auch angesichts der Tatsache, dass man gemeinsam einen vierten Gipfel vorbereiten wolle, um den Europarat und den EGMR zu stärken. **Fiona O'Loughlin** (Irland, ALDE) merkte an, dass es eine Angelegenheit von großer Besorgnis sei, wenn die Regierung des Vereinigten Königreichs nun offen über Verletzungen des Völkerrechts spreche. Premierminister Boris Johnson erwecke den Eindruck, dass ihm weder das Nordirlandprotokoll und das Karfreitags-Abkommen, noch der EGMR und die EMRK heilig seien. **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) wies darauf hin, dass man eine Reihe unilateraler Entscheidungen der britischen Regierung sehe, mit denen das Vereinigte Königreich von den gemeinsamen Rechtsstandards in Europa abweiche. Dies seien gefährliche Entscheidungen, welche den individuellen Rechtsschutz im Vereinigten Königreich und in Irland systematisch unterminieren könnten. **Roberto Rampi** (Italien, SOC) sah insbesondere auch aufgrund des Umstandes, dass das Vereinigte Königreich bisher immer ein Vorbild in Bezug auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und die parlamentarische Demokratie gewesen sei, potenziell ernsthafte Konsequenzen auf den Europarat zukommen. **Vladimir Vardanyan** (Armenien, EPP/CD) warnte, dass mangelnder Respekt für die Urteile des EGMR ein klares Signal für einen demokratischen Rückschritt sei. Zwar hätten Staaten ein legitimes Recht, illegale Immigration zu bekämpfen, jedoch müssten die internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte befolgt werden. Der Leiter der britischen Delegation, **John Howell** (EC/DA), wies darauf hin, dass es sich bei der neuen „Bill of Rights“ um ein nationales Gesetz handle, zu dem die PVER aber dennoch Stellung nehmen könne. Er erklärte, die Ankündigung der Sonderdebatte in der PVER habe die Vorlage der Bill of Rights beschleunigt und zu einer Klarstellung der Regierungsposition geführt: So habe die Regierung sich ausdrücklich zur EMRK und zum EGMR und dem Respekt von dessen Urteilen bekannt und betont, sich für den Schutz der Menschenrechte einzusetzen. **Serap Yasar** (Türkei, NR) äußerte ihre Sorge, dass das Vorgehen des Vereinigten Königreichs eine Verletzung des Non-Refoulement-Prinzips zur Folge haben könnte. Dies würde ein schlechtes Beispiel für andere Staaten abgeben. Zudem könne der Annahme, dass Ruanda ein sicherer Drittstaat sei, nicht gefolgt werden. **George Foulkes** (Vereinigtes Königreich, SOC) kritisierte, dass „Bill of Rights“ eine Fehlbezeichnung darstelle. Tatsächlich würden die Rechte der britischen Bürgerinnen und Bürger geschmälert. Dieses Gesetz werde zudem grünes Licht geben für jede autoritäre Regierung in einem anderen Mitgliedstaat, um die Prinzipien des EGMR und der EMRK vergessen zu lassen. **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP/CD) erklärte, dass die schwierige Lage der Migranten und Flüchtlinge in Europa zum großen Teil mangelnder Solidarität und mangelndem Willen zur Lastenteilung zwischen den Staaten geschuldet sei. Es sei gleichwohl nicht akzeptabel, Asylsuchende auf einen anderen Kontinent zu verbringen. Vielmehr müsse der Schutz der Seegrenzen gestärkt werden. **Thórhildur Sunna Aevarsdottir** (Island, SOC) nannte es eine schwache Politik zu versuchen, die Vorherrschaft nationaler vor internationalen Gerichten herzustellen. **Jeremy Corbyn** (Vereinigtes Königreich, SOC) verurteilte die Bezeichnung des EGMR durch die britische Regierung als „Straßburger Gericht“. Hierdurch werde absichtlich die zentrale Rolle des EGMR als Teil der britischen Justiz untergraben. Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, die Abschiebung von Menschen sei unethisch und das Outsourcen von Flüchtlingen sei ein Outsourcen von Verantwortung. Wenn das Vereinigte Königreich den EGMR weiterhin achten wolle, dann müsse es auch das Urteil achten. Premierminister Boris Johnson habe das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union geführt, und jetzt bringe er das Land dazu, die europäischen Werte aufzugeben.

Aktualitätsdebatte: Blockade des Schwarzen Meeres

Oleksii Goncharenko (Ukraine, EC/DA), eröffnete die Debatte mit dem Hinweis darauf, dass in Folge der Aggression Russlands gegen die Ukraine der ukrainische Seehandel über das Schwarze Meer vollständig gestoppt worden sei. Vor dem Krieg seien über das Schwarze Meer 75 % des ukrainischen Außenhandels mit einem Gesamtvolumen von 150 Millionen Tonnen abgewickelt worden. Der Anteil der über das Schwarze Meer transportierten landwirtschaftlichen Exporte habe sogar 90 % betragen. Steigende Lebensmittelpreise hätten zu einer Zunahme der Anzahl Hungernder von 440 Millionen auf 1,6 Milliarden geführt. Der russische Präsident Putin habe hunderte Millionen Menschen weltweit in Geiselhaft genommen. Die hunderte Millionen Barrel russischen Öls, die täglich den Bosphorus passierten, könnten als Hebel zur Druckausübung auf Russland genutzt werden. **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) wies darauf hin, dass manche Sub-Sahara-Staaten wie Kenia, Somalia und Äthiopien zu 90 % auf russischen und ukrainischen Weizen angewiesen seien. Es handele sich hierbei um eine der ärmsten Regionen der Welt, sodass Grund zu umgehenden Handeln bestünde. Ein Abkommen unter der Schirmherrschaft der VN zur Errichtung eines Sicherheitskorridors im Schwarzen Meer könne als Vorbote und Präzedenzfall für eine diplomatische Lösung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine dienen. **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE) betonte, dass diplomatische Bemühungen zur Beendigung der Blockade des Schwarzen Meeres wichtig seien. **Pierre-Alain Fridez** (Schweiz, SOC) forderte dazu auf, dass permanente Alternativmöglichkeiten für den Export ukrainischen Weizens gefunden werden müssten. Eine Idee hierbei sei die unter anderem vom französischen Präsidenten Macron vorgeschlagene Einrichtung einer schnellen Zugtrasse durch Rumänien. Laut **Dmytro Natalukha** (Ukraine, EC/DA) verberge sich hinter den steigenden Lebensmittelpreisen in Europa eine geplante Operation Russlands, um durch das Abzielen auf die vulnerablen Bevölkerungsgruppen mit geringen und mittleren Einkommen die Stabilität in Europa zu untergraben. Russlands vorrangiges Ziel sei es, weltweit zu desintegrieren und zu destabilisieren. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) wies darauf hin, dass Russland nun versuche, die von der Lebensmittelkrise betroffenen Staaten davon zu überzeugen, dass die europäischen Sanktionen gegen Russland und Belarus Auslöser für den Anstieg der Lebensmittel- und Düngemittelpreise seien. In Wahrheit sei alleine Russland hierfür verantwortlich. Der Ukraine müsste technische Hilfe zur Verfügung gestellt werden, um die Seegebiete nahe des Hafens von Odessa entminen zu können. **Lesia Vasylenko** (Ukraine, ALDE) verurteilte die fortdauernde Zerstörung ukrainischer Agrarinfrastruktur durch Russland. Russland setze Hunger als Waffe ein, um die globale ökonomische und politische Ordnung zu destabilisieren. Laut **Ahmet Yildiz** (Türkei, NR) nehme die Türkei als das Land mit der längsten Küste am Schwarzen Meer aktiv an den multilateralen Initiativen der VN, der G20 und anderer internationaler Organisationen zur Lösung des Konflikts teil. Die Türkei sei bereit, ein Treffen in Istanbul auszurichten, um Details eines möglichen Abkommens auszuhandeln. **Larysa Bilozir** (Ukraine, ALDE) forderte die Mitgliedstaaten des Europarates auf, beim Wiederaufbau der ukrainischen Agrarwirtschaft zu helfen und Projekte zur Herstellung von Agrarprodukten in relativ sicheren Regionen in der Zentral- und Westukraine mitzufinanzieren. Um die Lebensmittelsicherheit zu verbessern, benötige die Ukraine Seezielflugkörper, Harpunen und Luftverteidigungssysteme. Die Türkei dürfe ohne Beteiligung der Ukraine keine Vorvereinbarungen mit Russland beschließen. **Larry Brock** (Kanada) wies darauf hin, dass Kanada ebenso wie Europa gelernt habe, dass Lieferketten widerstandsfähiger und weniger abhängig von autoritären Regimen werden müssten.

Sonderdebatte (Paneldiskussion): Die Aufrechterhaltung von demokratischer Sicherheit in Europa

Die Paneldiskussion wurde mit Beiträgen des Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates, **Simon Coveney**, der belrussischen Oppositionspolitikerin **Swetlana Tichanowskaja**, dem finnischen Außenminister, **Pekka Haavisto**, und der Generalsekretärin des Europarates, **Marija Pejčinović Burić**, eröffnet, die anschließend auf Fragen der Mitglieder der PVER antworteten:

Simon Coveney, Außen- und Verteidigungsminister der Republik Irland

Simon Coveney wies darauf hin, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer nicht nur die territoriale Integrität ihres Staates, sondern zudem auch die gemeinsamen europäischen Werte verteidigten. Insbesondere drei Faktoren seien bei der Verteidigung der Demokratie in Europa wichtig: die Integrität der öffentlichen Institutionen zu schützen, Wohlstand zu fördern sowie die Motivation der Bürgerinnen und Bürger bei den politischen Entscheidungen besser zu verstehen. Ohne Pressefreiheit, eine dynamische Zivilgesellschaft sowie unabhängige Gerichte verroste die Demokratie. Eines der größten Werte der Demokratie sei die ihr inhärente Möglichkeit zur Selbstkorrektur. Es müsse mehr auf die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auf die junge Generation gehört werden. In diesem Zusammenhang habe Irland mit der experimentellen Einrichtung von Bürgerforen in den letzten Jahrzehnten sehr positive Erfahrungen gemacht. Es müssten neue und bessere Instrumente geschaffen werden, um insbesondere

auf digitalen Plattformen die Unwahrheit zu bekämpfen. Populisten und Autokraten hätten keine echte Vision für die Zukunft. Ihre Narrative seien in einer imaginierten und oftmals imperialistischen Vergangenheit verwurzelt. In ihren Händen könne die Geschichte zu einer grausamen Waffe werden. Da Demokratie niemals eine vollendete Errungenschaft sei, dürfe man nicht vergessen und müsse besser erklären, was das unermüdliche Bemühen um die Demokratie so lohnend mache.

Swetlana Tichanowskaja, belarussische Oppositionsführerin

Swetlana Tichanowskaja forderte, dass die Zeit der Tragödien in Europa ein für alle Mal beendet werden müsse. Die in Belarus vorherrschende Situation sei nicht das, was sie sich für ihr Land und für Europa wünsche. Ihr Sieg in der Wahl im Jahre 2020 sei eine laute und eindeutige Botschaft dafür gewesen, dass Belarussinnen und Belarussen Europäer seien und ihr Land zurückhaben wollten. Belarussinnen und Belarussen hätten ebenso wie Ukrainerinnen und Ukrainer die gemeinsamen europäischen Werte nicht aufgegeben. Wenn es jedoch den Aggressoren weiterhin erlaubt sei die Oberhand zu haben, so verringere sich zunehmend die Aussicht auf Freiheit und Sicherheit in Europa. Während auf der einen Seite die Aggressorstaaten sanktioniert werden müssten, so müsse auf der anderen Seite eine Hand der Freundschaft und Unterstützung an die in diesen Staaten lebenden Menschen gereicht werden. Der Europarat müsse im Leben der Belarussinnen und Belarussen stärker präsent sein. Umgekehrt müsse auch Belarus stärker im Europarat vertreten sein. Sie forderte den Europarat dazu auf, einen Lenkungsausschuss für die Beziehungen zu Belarus einzurichten. Dieser müsse sich aus Vertretern der verschiedenen Organe des Europarates sowie Vertretern der demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft in Belarus zusammensetzen, um gemeinsam die prioritären Bereiche der Kooperation zu bestimmen. Der Lenkungsausschuss solle zudem Hilfsprogramme konzipieren und vorbereiten sowie deren Umsetzung überwachen. Dies sei ein konkreter und praktischer Schritt, um Belarus schon heute näher an den Europarat zu binden.

Pekka Haavisto, Außenminister Finnlands

Pekka Haavisto forderte, dass der Europarat sich auf die Unterstützung der Ukraine fokussieren müsse. Dabei gehe es nicht zuletzt um das Thema der Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen. Die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsaktivisten in Belarus bräuchten Unterstützung. Der Europarat müsse hierbei innovativ sein und neue Wege finden. Langfristig müsse die demokratische Sicherheit in Europa gestärkt werden. Es müsse garantiert werden, dass der Europarat weiterhin den Maßstab für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bilde. Der Europarat sei ein starker Verteidiger unserer Demokratien, unserer Institutionen und Gerichte sowie der Meinungsfreiheit. Zugleich müsse das Gelernte umgesetzt und der Rückgang der Demokratie in Europa beendet werden. Die Vernachlässigung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Russland sei Vorbote gewesen unter anderem für den Krieg in der Ukraine und die Missachtung der Urteile des EGMR. Angesichts der neuen Realität in vielen Teilen Europas, die durch anwachsenden Nationalismus und Populismus, die Missachtung von Minderheitenrechten, Hassrede und die absichtliche Schwächung unabhängiger Institutionen geprägt sei, müsse man zu den Kernprinzipien des Europarates zurückkehren und die Prioritäten der Organisation überdenken. Dies erfordere mehr Offenheit und Transparenz. Für Finnland sei es zudem eine Priorität, die Partizipation der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen an der Arbeit des Europarates zu verbessern. Diese müssten mehr an der Gestaltung der Zukunft des Europarates beteiligt werden. Das Ministerkomitee müsse offener werden und seine Positionen mit einer Vielzahl von Interessenvertretern austauschen. Er hoffe, dass perspektivisch alle Staaten Europas dem Europarat beitreten. Voraussetzungen hierfür seien jedoch die Achtung des Statuts des Europarates sowie seiner Kernprinzipien. Hier bestünde kein Raum für Kompromisse.

Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates

Die Generalsekretärin erinnerte daran, dass in der Geschichte des Europarates Konflikte oft durch Kooperation verhindert worden seien und dies es der europäischen Bevölkerung erlaubt habe, die ihr zustehende demokratische Sicherheit zu genießen. Das auf diese Weise Erreichte fände auf keinem anderen Kontinent ein Äquivalent, sei jedoch zugleich großem Druck ausgesetzt. Die Zunahme von Populismus und Nationalismus sei eine unmittelbare Bedrohung unserer Werte, des Multilateralismus sowie der demokratischen Sicherheit. Das offensichtlichste Beispiel hierfür sei die brutale Aggression Russlands gegenüber der Ukraine. Im letzten Monat habe sie die Ukraine besucht, um ein klares Zeichen dafür zu setzen, wo die Zukunft des Landes liege. Der Mut von Präsident Selenskyj und der ukrainischen Bevölkerung sei ebenso bemerkenswert wie das Bekenntnis der Ukrainerinnen und Ukrainer für ihr Land und ihr Glaube an eine demokratische und europäische Zukunft der Ukraine. Das Leid in der Ukraine bestätige, dass der Ausschluss Russlands aus dem Europarat eine richtige Entscheidung gewesen sei. Beim Ministertreffen in Turin sei betont worden, dass der Europarat alle ihm zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen

werde, um Russland für alle begangenen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu machen. Die Prinzipien der demokratischen Sicherheit aufrechtzuerhalten erfordere politischen Willen. Sie sei froh, dass beim Ministertreffen die wichtige Rolle, die die Zivilgesellschaft bei der Erreichung der Ziele des Europarates spiele, hervorgehoben worden sei.

An Swetlana Tichanowskaja gerichtet betonte sie, dass man den besten Weg finden werde, um sowohl mit der im politischen Exil lebenden belarussischen Opposition, als auch mit der Zivilbevölkerung in Kontakt zu treten. Es sei eine Tragödie, dass die Regierung in Belarus die Augen vor einer europäischen Perspektive verschlossen habe. Der Europarat habe lange die Hoffnung gehabt, dass Belarus sich reformieren und Teil der europäischen Familie werden würde. Der Moment hierfür sei weiterhin nicht gekommen. Das langfristige Ziel, alle Teile des Kontinents unter dem Dach gemeinsamer Werte zu vereinen, müsse und werde jedoch bleiben. Hierbei müsse man sich jedoch fragen, ob man zur Erreichung dieses Ziels bestmöglich ausgestattet sei. Vor diesem Hintergrund begrüße sie die Einsetzung der High-Level Reflection Group, um über die Antwort des Europarates auf die neue Realität und die neuen Herausforderungen in Europa zu reflektieren. Zugleich müssten alle Mitgliedstaaten zusammenkommen, um sich über die Zukunft des Europarates zu verständigen und sich darüber einig zu werden, wie sich die Organisation am besten in die neu gestaltete geopolitische Architektur in Europa einfügen könne. Es sei daher Zeit für ein viertes Gipfeltreffen.

In der Diskussion betonte Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), dass ein gemeinsamer Ansatz und gemeinsame Arbeit nötig seien, um Möglichkeiten des Austausches zwischen dem Europarat und der belarussischen Opposition zu schaffen. Er unterstützte den Vorschlag Swetlana Tichanowskajas, einen Lenkungsausschuss zu bilden. **Aleksander Pocij** (Polen, EPP/CD) bat Swetlana Tichanowskaja darum, über die aktuelle Situation in Belarus und die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine zu berichten. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) kritisierte, dass Georgien als erstes Opfer der russischen Aggression, anders als die Ukraine und Moldau kein EU-Beitrittskandidatenstatus gewährt worden sei. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) lobte, dass die Anwesenheit Swetlana Tichanowskaja ein explizites Zeichen der Unterstützung der PVER für die demokratischen Bemühungen der belarussischen Zivilbevölkerung sei. **Nina Kasimati** (Griechenland, UEL) kritisierte, dass die Türkei kein vorhersehbarer und prinzipientreuer Akteur sei und aus Instabilität Vorteile zu ziehen versuche, um die eigenen Interessen durchzusetzen. **Ahmet Yildiz** (Türkei, NR) kritisierte den Redebeitrag seiner Vorrednerin als Missbrauch ihres Rederechts als Sprecherin ihrer politischen Gruppe. Er regte zudem an, dass der Europarat dazu beitragen solle, dass das Thema Terrorismus bei der VN größere Bedeutung zukomme. **Alain Milon** (Frankreich, EPP/CD) bezeichnete es als abscheulich, dass irakische Migranten nach Belarus mit dem Ziel der Anstachelung zum illegalen Grenzübertritt nach Polen, Litauen und Lettland gebracht worden seien. Migranten würden somit als Waffe genutzt, um Nachbarstaaten zu destabilisieren. **Kimmo Kiljunen** (Finnland, SOC) fragte Swetlana Tichanowskaja, ob sie immer noch der Ansicht sei, dass die demokratische Transformation friedlich, ohne ausländische Intervention und auf Dialog basierend stattfinden müsse. **Thórhildur Sunna Aevarsdóttir** (Island, SOC) bezeichnete die Inhaftierung von Menschen, die lediglich ihre Meinung geäußert hätten, als eine Waffe gegen die Demokratie. Daher seien Berichte über und der Kampf gegen diese Form der Geißel von großer Bedeutung. **Isabel Meirelles** (Portugal, EPP/CD) bezweifelte, dass es für die Verteidigung der europäischen Demokratie ausreiche, die Mitgliedstaaten um mehr finanzielle und personelle Ressourcen zu bitten und ad-hoc Maßnahmen zu ergreifen, ohne einen klar definierten und strukturierten Plan zu haben. **José María Sánchez García** (Spanien, EC/DA) warnte, dass es in der spanischen Regierungskoalition eine kommunistische Partei gebe, deren Ansichten sich vom Demokratieverständnis des Europarates vollständig unterschieden. **Salma Zahid** (Kanada) forderte dazu auf, dass Demokratie nicht als Selbstzweck betrachtet werden dürfe, sondern als Mittel, um harmonische Gesellschaften, prosperierende Wirtschaften und effektive öffentliche Institutionen zu schaffen. Bei der Förderung der Demokratie gehe es darum, die gemeinsamen Vorteile der Schaffung starker Institutionen zu erkennen und in einen wahren Dialog einzutreten.

Simon Coveney bedankte sich für die Beiträge und die Swetlana Tichanowskaja entgegengebrachte Unterstützung. Aufgrund des ungeheuren Ausmaßes des Kriegs in der Ukraine seien die aus Belarus stammenden Botschaften schwerer zu vernehmen. Man dürfe sich jedoch nicht erlauben, den Fokus auf den hoffentlich friedlichen Übergang zur Demokratie in Belarus zu verlieren. Wenn sich Mitgliedstaaten des Europarates von den Prinzipien der Organisation entfernten, müssten Mechanismen geschaffen werden, um dies schnell aufzuzeigen und zu betonen, dass dies nicht ohne Konsequenzen bleibe. Es müssten Abwehrmittel gegenüber Mitgliedstaaten etabliert werden, die sich in eine populistische und anti-demokratische Richtung entwickelten.

Swetlana Tichanowskaja bekräftigte, dass der demokratische Wandel in Belarus friedlich und auf Grundlage von Dialog und Verhandlungen vollzogen werden müsse. Voraussetzung für einen Dialog sei jedoch, dass alle politischen Gefangenen entlassen würden. Zudem müssten Verhandlungen zwischen dem belarussischen Regime

und den demokratischen Kräften in Belarus geführt werden, nicht zwischen dem Regime und Europa oder dem Regime und Russland. Sie forderte den Europarat auf, sie bei der Vorbereitung von Wahlreformen, einer Reform der Lokalregierungen, einer demokratischen Regierungsführung und der Einbindung von Frauen und der Jugend zu unterstützen. Es müsse jetzt für ein neues Belarus gearbeitet werden, um für zukünftige günstige Gelegenheiten vorbereitet zu sein. Auch forderte sie den Europarat auf, bei der Überprüfung von in Belarus begangenen Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen.

Pekka Haavisto begrüßte den Vorschlag Swetlana Tichanowskajs zur Einrichtung eines Lenkungsausschusses des Europarates für Belarus und betonte, es sei von größter Bedeutung, die sich in Gefahr befindende Souveränität Belarus zu schützen. Der Europarat müsse der Standardsetzer für den Schutz von Menschenrechten bleiben. Er äußerte sich besorgt über die Lage von Menschenrechtsaktivistinnen in Russland und schlug vor, speziell für diese neue Unterstützungsmechanismen zu schaffen. Zu Georgien äußerte er die Befürchtung, dass die Unterstützung der Demokratie sowie der Souveränität geschwächt werden könnte. Die Rückschritte in der demokratischen Entwicklung Georgiens hätten bereits die Empfehlung der Europäischen Kommission zum Beitrittskandidatenstatus beeinflusst.

Auswärtige Rednerinnen und Redner

König Willem Alexander der Niederlande

Der König Willem Alexander der Niederlande sprach im Anschluss an die **Debatte** zum Bericht „Die Sicherstellung der Verantwortlichkeit für den Absturz von Flug MH 17“ (Dok. 15543), bei dem neben anderen auch 192 niederländische Bürgerinnen und Bürger, darunter der niederländische Abgeordnete der Ersten Kammer, Willem Witteveen, seine Ehefrau und seine Tochter, ums Leben gekommen waren. Er sprach den Angehörigen aller Opfer sein Mitgefühl aus und dankte den Parlamentarierinnen und Parlamentariern für ihr Ziel, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Gewalt und Machtmissbrauch dürften niemals das letzte Wort haben. Dass sich 46 Länder aus freien Stücken zu gemeinsamen Vereinbarungen verpflichtet hätten, sei eine erstaunliche Errungenschaft. Von Anfang an habe der Europarat zum Ziel gehabt, die europäische Einheit zu fördern. Dessen Arbeit zeige stets, dass es keine Alternative zu Gewalt und Tyrannei gebe. Deshalb sei es ein großer Schock gewesen, als im Februar dieses Jahres ein Mitgliedstaat einen brutalen Angriffskrieg begonnen habe. Dieser verstoße gegen alles, was den Europarat ausmache. Er verdeutlichte, man wolle nicht zurück in eine Zeit des Rechts des Stärkeren sowie des grenzenlosen Nationalismus und des Terrors. Die Widerstandsfähigkeit der ukrainischen Bevölkerung sei bemerkenswert. Respekt gebühre ebenso den Nachbarstaaten, die sogleich ukrainische Geflüchtete aufgenommen hätten. Er würdigte die Errungenschaften des Europarates. Dem Europarat sei nicht nur die Abschaffung der Todesstrafe und Folter in Europa zu verdanken, sondern auch Verbesserungen beim Schutz der Arbeiterrechte, vor Diskriminierung jeglicher Art, im Bereich der Gesundheitsfürsorge und vieles mehr. Zukünftig werde es notwendig sein, die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels zu verstärken. Zudem werde man sich dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz widmen müssen. Er forderte dazu auf, die grüne Transition so schnell als möglich zu vollziehen. Er hoffe, dass sich Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Zusammenarbeit in Europa durchsetzen.

Katerina Sakellaropoulou, Präsidentin Griechenlands

Präsidentin **Katerina Sakellaropoulou** betonte in ihrer Rede, dass die demokratische Symbolkraft der PVER, die eine Agora und Treffpunkt der Ideen sei, eine dauerhafte Spur in der politischen Identität Griechenlands hinterlassen habe. Der Europarat sei heute Teil des antiken griechischen Erbes, welches sich über Jahrhunderte hinweg bis zur modernen Zeit entwickelt habe und unser heutiges politisches Leben illuminiere. Während der dunklen sieben Jahre der Diktatur in Griechenland habe der Europarat die Stimme erhoben und sei Plattform gewesen für all jene, die von der Militärjunta verfolgt worden seien. Auch habe der Europarat auf die politischen Gefangenen und die Opfer von Folter aufmerksam gemacht. Der angedrohte Ausschluss Griechenlands aus dem Europarat im Jahre 1969 sei dienlich gewesen, um das herrschende Regime zu delegitimieren und den Kampf für Demokratie zu stärken. Griechenland verdanke Europa viel. Auch wenn Europa in gewissen Momenten übermäßige Härte gegenüber Griechenland gezeigt habe, bleibe die existenzielle Überzeugung, dass Griechenland in Europa stärker sei und sein Platz in der großen europäischen Familie liege. Die aktuelle Phase anhaltender Krisen habe den Status-quo Nachkriegseuropas zerrissen. Die Zeit erfordere Wachsamkeit, politische Geschlossenheit und Zielstrebigkeit. Man erlebe erneut einen Aufstieg des Nationalismus und der Barbarei, welcher unermessliches Leid und Zerstörung verursacht habe. Russlands nicht provozierter und ruchloser Krieg gegen die Ukraine erinnere an die illegale Invasion der Türkei in Zypern vor 48 Jahren.

Die russische Attacke sei nicht lediglich eine territoriale oder geopolitische Anspruchserhebung, sondern zugleich eine Herausforderung für die liberale Demokratie und die Werte in Europa. Der ukrainischen Bevölkerung sei größte Bewunderung, Solidarität und Unterstützung auszusprechen. Der Beschluss zum Ausschluss Russlands aus dem Europarat sei ein starkes Zeichen der Geschlossenheit gewesen. Allerdings hätten nun die russischen Bürger nicht mehr die Möglichkeit, den EGMR anzurufen, um sich vor ihrer eigenen Regierung zu schützen. Es sei wichtig, die Rolle des Europarates zur Erhaltung des Multilateralismus zu stärken. Griechenland habe ein besonderes Interesse an der Region Mariupol, in der über Jahrzehnte eine griechische Gemeinschaft von mehr als 100.000 Menschen gelebt habe.

Für Griechenland sei es eine Ehre, dass Evangelos Venizelos als Mitglied der High-Level Reflection Group berufen worden sei. Griechenland unterstütze den Vorschlag zur Ausrichtung eines vierten Gipfels. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass dieser ordentlich vorbereitet sei und klare Ziele haben müsse. In Europa seien die Angriffe auf die Pressefreiheit, die unfaire Inhaftierung von Journalisten sowie die Probleme der Unabhängigkeit der Justiz Grund zu großer Sorge. Auch in den am meisten ausgereiften europäischen Demokratien seien Spaltungen und Widersprüche klar erkennbar und verstärkten spaltende Tendenzen innerhalb der Union.

Die Unter- und Mittelschichten seien größerem sozialen Wettbewerb und Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt und verlören an Kaufkraft. Der im Europarat erzielte Fortschritt bei der Verbesserung der Europäischen Sozialcharta sei wichtig und bemerkenswert. Wichtig sei zudem die Einsetzung eines neuen und effektiveren Monitoring-Systems, um die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta sowie das System der sozialen Rechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Auch im Bereich der künstlichen Intelligenz habe der Europarat wichtige Arbeit geleistet. Die Rechtsprechung des EGMR sowie die in der Europäischen Sozialcharta festgelegten Standards bildeten sich als Richtschnur im Kampf gegen die Klimakrise heraus. Der Empfehlungsentwurf zur Verhinderung und zum Kampf gegen Menschenhandel auf dem Arbeitsmarkt müsse an den Lenkungsausschuss für Menschenrechte weitergeleitet werden. Auch müsse es eine systematische und stetige Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Rechte von LGBTQI+-Personen geben. In Bezug auf die Themen Flucht und Migration habe Griechenland eine überproportionale Last getragen. Hier seien Meinungsverschiedenheiten und strukturelle Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten zu Tage getreten. In diesem Bereich seien ein gemeinsames Vorgehen zum Schutz der Außengrenzen und ein System geteilter Verantwortung nötig. Auch gebe es dringendes Handlungsbedürfnis zur Restrukturierung der Entwicklungspolitik, welche sich in erster Linie auf den Schutz der am meisten Verwundbaren konzentrieren müsse. Hierzu gehörten Arbeitslose, alleinerziehende Eltern, Personen mit Behinderung sowie in abgelegenen Regionen Lebende.

Der Krieg in der Ukraine habe einen katalytischen Effekt gehabt, um das europäische Bewusstsein zu erwecken sowie die demokratischen Reflexe zu aktivieren. Der Europarat spiele eine entscheidende rechtliche, moralische und politische Rolle dabei, die Rechtsstaatlichkeit in Europa aufrechtzuerhalten sowie die Demokratie zu stärken. Die gewinnbringende und kohärente Rechtsprechung des EGMR hebe die Defizite in den nationalen Rechtsordnungen hervor. Sie gestalte zudem die Verwaltungspraxis um, beeinflusse die Rolle der nationalen Gesetzgeber und ändere informell sogar die Verfassungstexte in den Mitgliedstaaten. Somit präge sie das juristische Bewusstsein in Europa und habe einen pädagogischen Effekt hinsichtlich des Respekts für Minderheiten und Identitäten. Für die Kohärenz und Umsetzung europäischer Positionen sei es wichtig, die strategische Kooperation des Europarates mit der EU als ihrem wichtigsten und verlässlichsten Partner zu stärken. Hierbei sei auch die Ratifikation der EMRK durch die EU ein wichtiger Schritt.

In der **Fragerunde** wurden folgende Themen angesprochen: mögliche Verankerung eines Rechts auf eine gesunde Umwelt in den juristischen Instrumenten des Europarates oder in einem Zusatzprotokoll zur EMRK (**Simon Moutquin**, Belgien, SOC); aktuelle Bedingungen in den Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln und der Stand der Kooperation Griechenlands mit anderen europäischen Staaten in Bezug auf das Thema Migration (**Ingjerd Schou**, Norwegen, EPP/CD); Auswirkungen der Austeritätsmaßnahmen auf die griechische Wirtschaft (**Ian Liddell-Grainger**, Vereinigtes Königreich, EC/DA); Unterstützung Griechenlands für den EU-Beitrittsprozess auf dem Westbalkan (**Iulian Bulai**, Rumänien, ALDE); Adressierung offen ausgetragener Konflikte zwischen den Westbalkanstaaten (**Arta Bilalli Zendeli**, Nordmazedonien, SOC); Bemühungen Griechenlands auf nationaler und europäischer Ebene zum Schutz sozialer Rechte (**George Loucaides**, Zypern, UEL); Möglichkeit der Streitbeilegung zwischen Griechenland und der Türkei vor dem IGH vor dem Hintergrund griechischer Reservationen zum IGH-Statut (**Ziya Altunyaldiz**, Türkei, NR); Lage der ungarischen Minderheit in der Ukraine vor dem Hintergrund des EU-Beitragkandidatenstatus (**Katalin Csöbör**, Ungarn, EC/DA).

In ihren Antworten führte Präsidentin **Katerina Sakellaropoulou** aus, dass die von der Generalsekretärin Marija Pejčinović Burić präsentierten strategischen Ansätze in Bezug auf das Thema Klimaschutz vorangebracht werden müssten. Griechenland habe von Anfang an den Vorschlag der PVER unterstützt, das Recht auf eine gesunde

Umwelt in einem Zusatzprotokoll zur EMRK zu verankern. Auch könnten diesbezüglich die Abgeordneten der PVER eine wichtige pädagogische Rolle spielen, indem sie die Bedeutung des Themas an ihre nationalen Parlamente kommunizierten. Griechenland habe nun einen neuen Beauftragten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und habe für diese einen speziellen Schutzmechanismus eingerichtet. Die Kooperation Griechenlands mit anderen europäischen Staaten in Bezug auf das Thema Migration habe sich seit der Zunahme der Flüchtlingsströme vor einigen Jahren erheblich verbessert. In Bezug auf die Rücknahme von Migranten durch die Türkei habe es keinen Fortschritt gegeben. Die Geschichte werde über die gegen Griechenland verhängten Austeritätsmaßnahmen richten. Man müsse den Fokus der Aufmerksamkeit nun auf die Zukunft lenken und solle sich nicht mit in der Vergangenheit liegenden Themen beschäftigen. Der EU-Beitrittsprozess auf dem Westbalkan werde von Griechenland rückhaltlos unterstützt. Auch wenn man sich bewusst sei, dass es sich um eine komplexe Situation handele, so hoffe sie, dass der Prozess sich beschleunige. Die zahlreichen offen ausgetragenen Konflikte in der Region müssten so schnell wie möglich beigelegt werden. Möglicherweise könne der EU-Integrationsprozess hierbei helfen. Hierbei seien politischer Wille und Courage notwendig. Es müsse unaufhörlich auf vulnerable Gruppen hingewiesen werden. Sie persönlich versuche dies z. B. durch regelmäßige Besuche in Obdachlosenunterkünften oder Frauenhäusern. Griechenland habe die Urteile des IGH in Einklang mit Artikel 36 des IGH-Statuts seit 1994 anerkannt. Die Kopenhagener-Kriterien, zu denen auch der Schutz von Minderheitenrechten gehöre, müssten von jedem EU-Beitrittskandidaten erfüllt werden.

Fragen an die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić

In der **Fragerunde** ging es um die Rolle der Versammlung beim geplanten vierten Gipfeltreffen (**Selin Sayek Böke**, Türkei, SOC; **Iulian Bulai**, Rumänien, ALDE), die High-Level Reflection Group (**Ria Oomen-Ruijten**, Niederlande, EPP/CD), den Umgang mit Geflüchteten (**Barna Pál Zsigmond**, Ungarn, EC/DA), die Auslieferung von Julian Assange (**Andrej Hunko**, Deutschland, UEL), den Ukrainebesuch der Generalsekretärin (**Nicole Trisse**, Frankreich, ALDE), die demokratische Sicherheit in der EU (**Emine Nur Günay**, Türkei, fraktionslos) sowie die Rolle des Europarates beim Schutz von Ukrainern in den von Russland besetzten Gebieten (**Oleksii Goncharenko**, Ukraine, EC/DA).

Frau **Pejčinović Burić** erklärte, im Auftrag des Ministerkomitees habe sie die High-Level Reflection Group einberufen. Darin vertreten seien sieben ehemalige hochrangige Regierungsvertreter, wie beispielsweise ehemalige Premierminister und Außenminister. Wie in früheren Fällen werde dieses Gremium Empfehlungen vorlegen. Die Entscheidung über ein Gipfeltreffen obliege dem Ministerkomitee und der Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Man wolle die Versammlung intensiv einbeziehen. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung arbeite man an einer besseren Bedienung der sozialen Medien, insbesondere an einer Vereinheitlichung der Medienangebote des Europarates und seiner Organe. Im Umgang mit Geflüchteten forderte die Generalsekretärin die Anwendung der Standards des Europarates, die in der EMRK verankert seien. Auch die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen sowie die Lanzarote-Konvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch müssten eingehalten werden. Die Sonderbeauftragte für Migration und Flüchtlinge unterstütze zurzeit vor allem die ukrainischen Nachbarstaaten bei der Achtung dieser Konventionen. Die Menschenrechtskommissarin habe aus ihrer Sicht zu Recht das Auslieferungsverfahren von Julian Assange kritisiert. Herr Assange könne jedoch noch auf nationaler Ebene Berufung einlegen und sich an den EGMR wenden. Ihr vergangener Besuch in Kiew habe sie der Anpassung des Aktionsplans und der Vorbereitung auf die Nachkriegszeit gewidmet. Weiterhin sei der Generalstaatsanwältin Hilfe bei der Feststellung von Beweisen angeboten worden. Sie habe der Ukraine überdies die volle Unterstützung des Europarates bekundet. Sie wies darauf hin, dass auch in besetzten Gebieten der Ukraine die EMRK gelten müsse. Die Todesstrafe sei in keinem Mitgliedstaat zulässig. Für Kriegsgefangene sollten VN-Standards eingehalten werden. Im Hinblick auf die demokratische Sicherheit seien Rückschritte in Europa zu erkennen.

Berlin, den 29. März 2023

Frank Schwabe
Delegationsleiter

Armin Laschet
stellvertretender Delegationsleiter

4 Sitzung des Ständigen Ausschusses am 31. Mai 2022 in Dublin (Irland)

Anlässlich der Übernahme des Vorsizes im Ministerkomitee des Europarates durch Irland (21. Mai bis 20. November 2022), stellte der irische Außen- und Verteidigungsminister **Simon Coveney** das Arbeitsprogramm des irischen Vorsizes im Ministerkomitee des Europarates vor. Einer der Schwerpunkte sei die Bestätigung der Rolle des Europarates als Gewissen Europas. Man habe daher Russland ausgeschlossen und werde die Ukraine unterstützen. Weitere Prioritäten seien die Achtung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, eine Stärkung der Jugendbeteiligung und die Situation von Flüchtlingen.

Coveney zeigte sich beeindruckt von seiner kürzlich unternommenen Reise in die Ukraine und betonte, man kenne die erschütternde Wahrheit über die sogenannte Spezialoperation Russlands. Er zitierte den irischen Poeten William Butler Yeats: „all changed, changed utterly“ (aus „Easter“, 1916) und schlussfolgerte, wenn die Welt sich verändere, müsse man sich mit ihr verändern. Er erinnerte an die Gründung des Europarates als Antwort auf den Zweiten Weltkrieg und plädierte dafür, angesichts des Krieges in der Ukraine zügig einen Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates einzuberufen, um ein neues Kapitel des Friedens auf dem Kontinent aufzuschlagen.

Der Ständige Ausschuss verabschiedete unter anderem Entschlüsse für Maßnahmen gegen Nötigung durch Anti-Abtreibungsaktivitäten, zu Gendermainstreaming in der Migrationspolitik, zu Abhängigkeiten von verschriebenen Medikamenten und zu Kinderarmut. Außerdem wurde eine Aktualitätsdebatte über die Frage geführt, einen vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates zu veranstalten.

Empfehlung 2241 (2022) Entschliebung 2471 (2022)	Der Einfluss der COVID-19 Einschränkungen auf den Raum und die Aktivitäten der Zivilgesellschaft
Empfehlung 2242 (2022) Entschliebung 2472 (2022)	Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gefängnisinsassen in Europa
Empfehlung 2243 (2022) Entschliebung 2474 (2022)	Gewährleistung sicherer medizinischer Lieferketten
Entschliebung 2473 (2022)	Stärkung der Rolle des Europarates als Eckpfeiler der europäischen politischen Architektur
Entschliebung 2469 (2022)	Bewertung der Partnerschaft für Demokratie in Bezug auf das jordanische Parlament
Entschliebung 2470 (2022)	Schutz der Grundpfeiler der Demokratie während Gesundheitskrisen

(Die Empfehlungen, Entschlüsse und Stellungnahmen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Aktualitätsdebatte

Der Ständige Ausschuss führte eine Aktualitätsdebatte zum Thema „auf dem Weg zu einem vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs für einen erneuerten, verbesserten und verstärkten Europarat“.

Versammlungspräsident **Tiny Kox** (Niederlande, UEL) warb für einen zügigen und ambitionierten Gipfel. Dieser müsse gut vorbereitet werden und eine umfassende Auseinandersetzung mit allen Fragen der demokratischen Sicherheit beinhalten. **Jacques Maire** (Frankreich, ALDE) betonte als Eröffnungsredner, der Krieg in der Ukraine sei ein Drama, das die fundamentale Frage der Daseinsberechtigung auch der eigenen Organisation stelle. Die Fehler und Versäumnisse der letzten 30 Jahre müssten aufgearbeitet werden. Der konsequente Ausschluss Russlands habe dem Europarat internationale Aufmerksamkeit gebracht. Nun stehe man vor der Aufgabe, den Europarat auf die Zukunft vorzubereiten und seine Rolle im Gefüge der internationalen Institutionen festzulegen. Man müsse ihm die erforderlichen Instrumente und finanziellen Mittel geben, um schneller und effizienter auf negative Entwicklungen reagieren zu können. Gemeinsam müsse man entschlossen handeln. Der stellvertretende Generalsekretär des Europarates, **Björn Berge**, unterstrich, die russische Invasion habe die europäische Ordnung grundlegend erschüttert. Die Generalsekretärin und er seien überzeugt, dass die Zeit für einen Gipfel der Staats- und

Regierungschefs gekommen sei und man die Gelegenheit jetzt nutzen müsse. Auch die Mehrheit der Außenminister der Mitgliedstaaten habe einen Gipfel befürwortet und eine hochrangige Expertengruppe zur Vorbereitung des Gipfels eingesetzt. Er lud die Versammlung ein, ihrerseits inhaltliche Vorschläge für die Beratungen des Gipfels und für neue Prioritäten für den Europarat zu machen. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) erklärte, man wolle den Europarat auf die neuen politischen Realitäten ausrichten, seine fortdauernde Relevanz unterstreichen und ihn als einen europäischen Raum begreifen, der möglichst vielen Schutz gewähre. Man müsse daher Wege finden, dabei auch Menschen aus Nichtmitgliedstaaten einzubeziehen, insbesondere aus Russland, Belarus sowie Kosovo.

5 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder¹

Die Versammlung hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen verständigen sich die deutschen Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode. Über die Mitgliedschaften in den drei anderen Ausschüssen entscheiden die Fraktionen der Versammlung.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadephul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Sabine Weiss
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Sabine Weiss 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Marco Wanderwitz 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

¹ Stand: 3. Sitzungswoche 2022.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)	– Peter Beyer – Axel Schäfer – Gyde Jensen – Andrej Hunko – Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio)	EPP/CD SOC ALDE UEL EC/DA SOC
Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten (Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)	– Matern von Marschall – Martin Hebner – Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio)	EPP/CD EC/DA ALDE SOC
Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)	– Dr. Volker Ullrich – Frank Schwabe (ex-officio)	EPP/CD

6 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder²

Abg. Andrej Hunko (DIE LINKE.)

- „*Die Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Europarat durch San Marino*“
Monitoringausschuss: Ko-Berichterstattung mit Herr Viorel-Riceard Badea (Rumänien, EPP/CD)
(ernannt am 19.04.2021)

Abg. Julian Pahlke (Bündnis 90/Die Grünen)

- „*Vermisste Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber - ein Aufruf zur Klärung ihres Schicksals*“
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
(ernannt am: 23.06.2022)

Abg. Frank Schwabe (SPD)

- „*Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat*“

² Stand: 3. Sitzungswoche 2022.

7 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Entschließung 2444 (2022) Empfehlung 2235 (2022)	Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa: Welche Rolle soll der Europarat spielen?	31 34
Entschließung 2446 (2022) Empfehlung 2236 (2022)	Gemeldete Fälle politischer Gefangener in der Russischen Föderation	35 39
Entschließung 2443 (2022)	Die Rolle von Parteien bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion: eine neue Charta für eine nichtassistierte Gesellschaft	40
Entschließung 2445 (2022)	Die anhaltende Notwendigkeit der Wiederherstellung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Nordkaukasus-Region	42
Entschließung 2447 (2022)	Antisemitismus in Europa verhüten und bekämpfen	45
Entschließung 2448 (2022)	Die humanitären Folgen und die interne und externe Vertreibung im Zusammenhang mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine	48
Entschließung 2449 (2022)	Schutz und alternative Betreuung für unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder	54
Entschließung 2450 (2022)	Gerechtigkeit und Sicherheit für Frauen bei der Versöhnung nach Eintritt des Friedens	58
Entschließung 2451 (2022)	Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Malta	61
Entschließung 2452 (2022)	Rechenschaftspflicht für den Abschuss von Flug MH17 gewährleisten	64
Entschließung 2453 (2022)	Die Überprüfung des Partnerschaft-für-Demokratie-Status im Hinblick auf das Parlament der Kirgisischen Republik	66
Entschließung 2454 (2022)	Die Kontrolle der Kommunikation im Internet: eine Bedrohung für Medienpluralismus, Informationsfreiheit und Menschenwürde	69
Entschließung 2455 (2022)	Die Bekämpfung von Krankheiten, die durch Impfungen verhindert werden können, durch qualitativ hochwertige Dienstleistungen und die Widerlegung von Impfmythen	73

Entschließung 2444 (2022)³**Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa: Welche Rolle soll der Europarat spielen?**

1. Der unprovokierte und ungerechtfertigte Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, geführt unter offener Missachtung des Völkerrechts, fügt der internationalen Ordnung schweren Schaden zu und bringt die europäische multilaterale Architektur ins Wanken.
2. Als Reaktion auf diese schwerwiegende Verletzung der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) fasste das Ministerkomitee den beispiellosen Beschluss, die Russische Föderation aus der Organisation auszuschließen, und folgte damit der einmütigen Position der Parlamentarischen Versammlung in ihrer Stellungnahme 300 (2022). Dieser Angriffskrieg ist nicht nur eine Herausforderung für den Europarat, sondern wohl auch die härteste Bewährungsprobe für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) seit ihrer Gründung im Jahr 1975, da er ihre Fähigkeit beeinträchtigt, ihr Mandat im Konsens aller Teilnehmerstaaten wahrzunehmen.
3. Die durch die massive militärische Bedrohung in Europa bedingten historischen Veränderungen haben eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates bewogen, ihre Neutralität aufzugeben, ihre Militärausgaben zu erhöhen und die Mitgliedschaft im Bündnis des Nordatlantikpakts (NATO) anzustreben. Gleichzeitig plant die NATO, auf ihrem Gipfel in Madrid im Juni 2022 ein neues Strategiekonzept zu verabschieden, das erste seit 12 Jahren. Des Weiteren erhält die Europäische Union neue Impulse für die Entwicklung ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, da die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf der Tagung des Europäischen Rates am 10. und 11. März 2022 ihre Entschlossenheit bekräftigten, die Fähigkeiten der Europäischen Union in diesem Bereich auszubauen.
4. Aller Augen richten sich auf die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine, doch gibt es in Europa eine ganze Reihe anderer offener oder eingefrorener Langzeitkonflikte und verschiedene angespannte Situationen. Daneben sind in den letzten zwei Jahrzehnten neue Sicherheitsbedrohungen entstanden. Einige Bedrohungen sind länderübergreifend, beispielsweise Terrorismus und gewalttätiger Extremismus. Andere sind verbunden mit Technologien, etwa zur Fehlinformation und Desinformation, dem Hacken digitaler Infrastrukturen oder der Beeinflussung von Wahlprozessen. Migranten, Energie und Lebensmittel werden in neuen Formen hybrider Kriegführung als Waffen eingesetzt. Einige Herausforderungen sind umweltbedingt und vom Menschen verursacht, etwa der Klimawandel. Andere Krisen, wie die COVID-19-Pandemie, können sich global auf die Wirtschaft, die demokratische Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und die Ausübung der Grundfreiheiten auswirken.
5. In diesem neuen risikoreichen Sicherheitsumfeld sollten die Mitgliedstaaten des Europarates ihr Engagement für die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit erneuern. Sie sollten ihre Unterstützung für den Europarat als tragende europäische Organisation bekräftigen, um einen gemeinsamen Raum zu entwickeln, in dem diese Werte im Streben nach Frieden auf der Grundlage von Gerechtigkeit und internationaler Zusammenarbeit gedeihen können. Zwar erlebt Europa eine Zeit der Ungewissheit, doch sollte es seine Einigkeit bei diesen Werten bekräftigen, die Grundlage für die multilaterale Architektur sind und auch bleiben sollten. Die politische Unterstützung für die nächsten Phasen der EU-Erweiterung stellt eine strategische Art und Weise zur Stärkung der Kernwerte des Europarates im Hinblick auf die demokratische Sicherheit dar.
6. Verteidigungsfragen fallen zwar nicht in seinen Zuständigkeitsbereich, doch sollte der Europarat im Rahmen seines Mandats die umfassende und langfristige Sicherheit seiner Mitgliedstaaten verbessern und dazu beitragen, diese bei der Abwehr von Bedrohungen und der Verhütung von Konflikten resilienter werden zu lassen und dabei eine Plattform zu bieten, die dem gegenseitigen Vertrauen und der Entwicklung und Festigung gutnachbarlicher Beziehungen dienlich ist.
7. Sicherheit ist ein umfassenderes Konzept als das der Verteidigung und beruht in hohem Maße auf der Einhaltung demokratischer Prozesse, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Dieses erstmals von den

³ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2022 (19. und 20. Sitzung) (siehe Dok. 15541, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Bogdan Klich). Von der Versammlung am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2235 (2022).

Staats- und Regierungschefs des Europarates auf dem Wiener Gipfel 1993 gebilligte Konzept demokratischer Sicherheit sowie das in die OSZE-Charta von Istanbul von 1999 aufgenommene Konzept der „unteilbaren Sicherheit“ sind heute so aktuell wie je zuvor.

8. In dieser Hinsicht sollte die Erosion der Demokratie in Europa dringend angegangen werden, nicht nur wegen ihrer innenpolitischen Folgen, sondern auch wegen der potenziellen Risiken für die demokratische Sicherheit auf dem gesamten Kontinent. Die Förderung der Rolle der Zivilgesellschaft, die Stärkung des Vertrauens der Bürger in die öffentlichen Institutionen, die Erneuerung demokratischer Verfahren, die Suche nach neuen Wegen zur Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Grundrechte und Grundfreiheiten sowie die Erhaltung der Medienvielfalt und des Zugangs zu Informationen – all dies sind wesentliche Elemente zur Stärkung der Resilienz von Demokratien.
9. Angesichts dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 9.1. in Bezug auf die demokratische Sicherheit:
 - 9.1.1. in alle Aspekte eines umfassenden Sicherheitskonzepts zu investieren, einschließlich tiefer/weicher Sicherheit, menschlicher Sicherheit und demokratischer Resilienz;
 - 9.1.2. ihre Gesellschaften vor Angriffen auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Demokratie (einschließlich Desinformation und Fehlinformation) und insbesondere vor Versuchen von innen oder von außen zu schützen, die darauf abzielen, Wahlprozesse zu untergraben oder sich in sie einzumischen;
 - 9.1.3. die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Grundrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, um das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu stärken;
 - 9.1.4. die Rolle der Zivilgesellschaft zu fördern und zu ermöglichen, die Bürger in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und die Koalitionsfreiheit zu gewährleisten;
 - 9.1.5. dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu Informationen und deren Weitergabe geschützt werden, unter anderem durch die Gewährleistung einer unabhängigen und pluralistischen Medienlandschaft;
 - 9.1.6. gutnachbarlichen Beziehungen Vorrang einzuräumen und sich zu verpflichten, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten durch Dialog und Diplomatie zu lösen;
 - 9.1.7. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und andere Bemühungen zum Abbau von Spannungen und zur Förderung des Verständnisses auf lokaler Ebene zu unterstützen, auch mit und in der Zivilgesellschaft;
 - 9.1.8. soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zu beseitigen, die die demokratische Stabilität unserer Länder bedrohen und das Vertrauen der Bürger in die Politik schwächen;
 - 9.2 in Bezug auf Multilateralismus:
 - 9.2.1. sich uneingeschränkt zum regelbasierten Multilateralismus zu bekennen und sich gleichzeitig für dessen weitere Stärkung einzusetzen;
 - 9.2.2. die europäische multilaterale Architektur zu überprüfen, um sie bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen reaktionsfähiger und wirksamer zu machen;
 - 9.3. in Bezug auf die Rolle des Europarates:
 - 9.3.1. der zentralen Rolle des Europarates als Hüter von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa und als Plattform für politischen Dialog, Diplomatie und Multilateralismus neuen Auftrieb zu geben und ihn politisch zu unterstützen;
 - 9.3.2. die weitere Entwicklung der Arbeit des Europarates im Bereich der demokratischen Sicherheit zu unterstützen;
 - 9.3.3. die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um die finanzielle Tragfähigkeit des Europarates zu gewährleisten;
 - 9.3.4. ein viertes Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarates zu unterstützen, das sich unter anderem mit der Förderung demokratischer Sicherheit, der Bekämpfung demokratischer Erosion und ihrer Ursachen, mit Möglichkeiten zur Regeneration der Demokratie und zur Förderung des Engagements der Bürger sowie mit der Einführung von Frühwarnmechanismen

im Europarat befassen würde, um Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Standards und des Menschenrechtsschutzes in seinen Mitgliedstaaten rechtzeitig zu erkennen;

- 9.3.5. die nötigen Mittel bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass der Europarat seine Arbeit an vertrauensbildenden Maßnahmen ausweiten kann, um die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen.

10. In Bezug auf ihre eigene Tätigkeit sollte die Versammlung:

- 10.1. sich verstärkt auf die parlamentarische Diplomatie als Instrument zum Abbau von Spannungen, zur Förderung des Dialogs, zur Stärkung gegenseitigen Verständnisses und zur Verbesserung der Vertrauensbildung und Konfliktverhütung konzentrieren;
- 10.2. zu den Frühwarnbemühungen des Europarates beitragen, um auf Situationen zu reagieren, die eine Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit, die demokratische Sicherheit und die gutnachbarlichen Beziehungen bilden könnten;
- 10.3. im Rahmen der allgemeinen Überlegungen des Europarates zur Überwachung eine Überprüfung seines Verfahrens zur Überwachung von Verpflichtungen und Zusagen der Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen;
- 10.4. in ihrer Arbeit den Schwerpunkt eher auf die neuen Sicherheitsprobleme und ihren Zusammenhang mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit legen;
- 10.5. die Zusammenarbeit mit anderen internationalen parlamentarischen Versammlungen, einschließlich des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der NATO, in Fragen der tiefen und der weichen Sicherheit, der Vertrauensbildung und der Konfliktverhütung verstärken;
- 10.6. die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten verstärken und gemeinsame Aktivitäten im Bereich der tiefen/weichen Sicherheit, der Vertrauensbildung und der Konfliktverhütung durchführen.

Empfehlung 2235 (2022)⁴**Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa: Welche Rolle soll der Europarat spielen?**

1. Der nicht provozierte und ungerechtfertigte Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine fügt der internationalen Ordnung schweren Schaden zu und bringt die europäische Sicherheitsarchitektur ins Wanken. Hier prallen zwei Konzepte internationaler Beziehungen aufeinander: eines, das auf Dialog, Kooperation und einer regelbasierten internationalen Ordnung beruht, und ein anderes, das auf Interessensphären und der Durchsetzung von Optionen durch Einsatz von Gewalt basiert.
2. Angesichts dieser Herausforderung ist es notwendig, die Einheit Europas auf der Grundlage seiner Werte zu bekräftigen und der Rolle des Europarates als tragender europäischer Organisation, die darauf abzielt, einen gemeinsamen Raum für das Gedeihen von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit im Streben nach Frieden auf der Grundlage von Gerechtigkeit und internationaler Zusammenarbeit zu schaffen, neue politische Impulse zu geben.
3. Das Ziel, die Organisation „voll und ganz in die Lage zu versetzen, einen Beitrag zur demokratischen Sicherheit zu leisten“, wie von den Staats- und Regierungschefs auf dem Wiener Gipfel 1993 erklärt, ist heute so aktuell wie je zuvor, da die Einhaltung demokratischer Standards im eigenen Land und eine auf der Einhaltung gemeinsamer Regeln beruhende internationale Position einander bedingen. Die Organisation sollte ihr Augenmerk daher mehr auf die Umkehrung des gegenwärtigen Trends der Erosion von Demokratie richten und Möglichkeiten zur Regeneration des Funktionierens von Demokratie und zur Förderung demokratischer Resilienz vorschlagen.
4. Dabei ist es wichtig, dass der Europarat seine Gremien und Mechanismen besser nutzt, die dazu beitragen können, die demokratische Sicherheit zu verbessern, und dass er flexibler und imstande ist, rasch auf negative Entwicklungen zu reagieren, die zu einer Verschlechterung der Lage führen können, zuweilen mit Auswirkungen über nationale Grenzen hinaus.
5. Vor dem Hintergrund vorstehender Ausführungen ersucht die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee:
 - 5.1. eine Initiative für demokratische Resilienz ins Leben zu rufen, die, gestützt auf die Arbeit der im Europarat bereits bestehenden Gremien und Mechanismen, die demokratischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten beobachtet und die Grundlage für einen intensiveren politischen Dialog bildet, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung bedenklicher Situationen zu unterstützen;
 - 5.2. den Austausch bewährter Verfahren in allen mit Demokratie und demokratischer Staatsführung zusammenhängenden Bereichen zu fördern;
 - 5.3. einen Mechanismus zur Beobachtung der Entwicklungen in Bezug auf Zivilgesellschaft, Koalitionsfreiheit sowie Beteiligung und Engagement der Bürger in den Mitgliedstaaten des Europarates einzurichten;
 - 5.4. zu erwägen, die Aktivitäten des Europarates in Bezug auf vertrauensbildende Maßnahmen und Konfliktverhütung zu stärken und auszuweiten, auch im Hinblick auf die Zivilgesellschaft und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
 - 5.5. ein viertes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates einzuberufen, das sich unter anderem mit der Förderung demokratischer Sicherheit, mit der Frage, wie der Erosion der Demokratie entgegenzuwirken ist, mit der Frage, wie die Demokratie verjüngt und das Engagement der Bürger gefördert werden kann, und mit der Schaffung eines Frühwarnmechanismus des Europarates befasst, um Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Standards und des Menschenrechtsschutzes abzuwenden.

⁴ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2022 (19. und 20. Sitzung) (siehe Dok. 15541, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Bogdan Klich). Von der Versammlung am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Entschließung 2444 (2022).

Entschließung 2446 (2022)⁵
Gemeldete Fälle politischer Gefangener in der Russischen Föderation

1. Die Parlamentarische Versammlung ist erschüttert angesichts der großen und wachsenden Zahl politischer Gefangener in der Russischen Föderation und der systematischen Unterdrückung aller Gegner der derzeitigen Regierung, denen sie folgen.
2. Sie erinnert daran, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in mehreren Urteilen Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) seitens der Russischen Föderation festgestellt hat, die in der willkürlichen Festnahme und Inhaftierung von Oppositionspolitikern, Aktivisten der Zivilgesellschaft und friedlich demonstrierenden einfachen Bürgern bestehen.
3. Diese Verletzungen des Rechts auf Freiheit und Sicherheit gehen häufig mit Verstößen gegen das Recht der Beschwerdeführer auf Versammlungsfreiheit und ein faires Verfahren einher.
4. In einigen dieser Fälle befand der Gerichtshof, dass die willkürliche Festnahme und Inhaftierung der Beschwerdeführer „sie und andere daran hinderte oder davon abschreckte, an Protestkundgebungen teilzunehmen und aktiv Oppositionspolitik zu betreiben“.
5. Die Versammlung stellt fest, dass der Gerichtshof in mehreren Urteilen im Fall Alexei Nawalny, einem prominenten Oppositionspolitiker und Korruptionsbekämpfer, auch Verstöße gegen Artikel 18 in Verbindung mit anderen Artikeln der Konvention festgestellt hat, die auf dem Missbrauch des innerstaatlichen Rechts durch die Behörden nur zu dem Zweck beruhten, politischen Pluralismus zu unterdrücken. Der Gegenstand von Artikel 18, der es Staaten verbietet, die in der Konvention verankerten Rechte und Freiheiten zu Zwecken einzuschränken, die nicht in der Konvention selbst vorgesehen sind, besteht darin, Machtmissbrauch (*détournement de pouvoir*) zu verhindern.
6. Aus der Beurteilung der übereinstimmenden Hintergrundinformationen durch den Gerichtshof geht hervor, dass die russischen Behörden auf die Aktivitäten von Herrn Nawalny und anderen politischen Aktivisten sowie generell bei ihrem Vorgehen gegen öffentliche Versammlungen politischer Natur immer härter reagieren. Diese Entwicklungen sind auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Unterdrückung politischer Gegner in den letzten Jahren zu sehen, oder wie der Gerichtshof in seinen Urteilen zu Artikel 18 formulierte, im „Gesamtzusammenhang der Versuche der russischen Behörden (...), politische Aktivitäten der Opposition unter Kontrolle zu bringen“.
7. Darüber hinaus stellen die Urteile des Gerichtshofs, die einen Verstoß gegen Artikel 18, sowie zahlreiche andere Urteile, die Verletzungen des Rechts auf Freiheit und Sicherheit, des Rechts auf ein faires Verfahren, der Meinungsfreiheit oder der Versammlungsfreiheit erkennen, Tatsachen fest, die eindeutig der Definition des Begriffs „politischer Gefangener“ der Versammlung gemäß ihrer Entschließung 1900 (2012) entsprechen.
8. Die Versammlung erinnert des Weiteren daran, dass zahlreiche andere Fälle, mit denen sich die Versammlung und ihre Berichterstatter oder der Menschenrechtskommissar des Europarates in den vergangenen Jahren befasst haben, ebenfalls eines oder mehrere der Kriterien gemäß der Definition der Versammlung für „politische Gefangene“ erfüllen.
9. Die Versammlung verurteilt die Einführung einer Reihe restriktiver Gesetze, darunter das Gesetz über „ausländische Agenten“, das Gesetz über „unerwünschte Organisationen“ und das Gesetz über „Extremismus“, die sämtlich zur zunehmenden und systematischen Unterdrückung von politischen Gegnern, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und zivilgesellschaftlichen Aktivisten in der Russischen Föderation beigetragen. Diese repressiven Gesetze werden von verschiedenen Gremien des Europarates kritisiert, darunter auch von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission). Folglich ist festzustellen, dass die wachsende Zahl politischer Gefangener auf strukturelle und systemische Ursachen zurückzuführen ist, die durch die jüngsten Maßnahmen der russischen Behörden nur noch verschärft werden.
10. Die Versammlung erinnert daran, dass das Menschenrechtszentrum Memorial, eine der angesehensten nicht-staatlichen Organisationen in der Russischen Föderation, seit langem Listen mit politischen Gefangenen

⁵ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) (siehe Dok. 15545, Bericht des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte, Berichterstatterin: Thórhildur Sunna Ævarsdóttir). Von der Versammlung am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2236 (2022).

führt. Nach neuesten Informationen von Memorial gibt es in der Russischen Föderation 478 politische Gefangene, darunter 113 politische Gefangene im engeren Sinne und 365 aus religiösen Gründen inhaftierte Personen. In Anbetracht der von Memorial angewandten strengen Kriterien – beruhend auf der Definition gemäß Entschließung 1900 (2012), jedoch nicht mit ihr identisch – hält die Versammlung diese Listen für glaubwürdig und zuverlässig und kommt zu dem Schluss, dass davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei den darauf genannten Personen um politische Gefangene handelt, die daher freizulassen sind.

11. Die Versammlung stellt fest, dass sich unter den 360 laut Memorial aus religiösen Gründen inhaftierten Personen zahlreiche Zeugen Jehovas befinden, die nach dem Urteil des Obersten Gerichts der Russischen Föderation aus dem Jahr 2017, das die Auflösung der Russlandzentrale und 395 lokaler religiöser Organisationen der Zeugen Jehovas anordnete, als „Extremisten“ eingestuft wurden. Infolge dieser Auflösung und der Anwendung des Gesetzes über „Extremismus“ werden Mitglieder der Zeugen Jehovas strafrechtlich verfolgt und weiterhin unter Verletzung ihrer Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit inhaftiert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat vor kurzem geurteilt, dass diese Auflösung sowie die strafrechtliche Verfolgung einzelner Zeugen Jehovas und andere gegen sie gerichtete Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über „Extremismus“ zahlreiche Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention offenbarten, einschließlich des Rechts auf Freiheit und Sicherheit. Der Gerichtshof hat ebenfalls festgestellt, dass die Russische Föderation alle erforderlichen Maßnahmen unternehmen sollte, um die Einstellung aller anhängigen Strafverfahren gegen die Zeugen Jehovas sicherzustellen und alle Zeugen Jehovas aus der Haft zu entlassen, die ihrer Freiheit beraubt wurden.
12. Die Versammlung bekräftigt ihre tiefe Besorgnis über die besondere Lage der Krimtataren, die in der Entschließung 2387 (2021) angesprochen wird, in der sie unter anderem die russischen Behörden auffordert, alle Personen freizulassen, die aufgrund der missbräuchlichen Anwendung russischen Rechts auf der Krim, auch aus politischen Gründen, unrechtmäßig festgenommen oder inhaftiert wurden, sowie jegliche administrative oder gerichtliche Schikanen von Krimtataren unverzüglich zu beenden. Sie erinnert ferner an ihre Entschließung 2231 (2018), in der sie die Russische Föderation auffordert, alle in der Russischen Föderation und auf der Krim aufgrund politisch motivierter oder erfundener Anschuldigungen inhaftierten Ukrainer unverzüglich freizulassen. Die Unterdrückung der Krimtataren und ukrainischen Bürgerinnen und Bürger nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation und der russischen Intervention in der Ostukraine bildet eine deutliche Warnung vor den Schrecken, die die ukrainische Bevölkerung erwartet.
13. Die Versammlung bekräftigt, dass sie den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteilt. In diesem Zusammenhang ist sie zutiefst besorgt über die Berichte über ukrainische Bürgermeister, Kommunalvertreter, Aktivisten, Ehrenamtliche, Journalisten und andere Zivilisten, die von russischen Streitkräften während des anhaltenden Krieges in den vorübergehend von ihnen kontrollierten Gebieten entführt oder festgehalten wurden und werden. Sie fordert die Russische Föderation erneut auf, alle entführten Bürgermeister und Kommunalvertreter, Aktivisten, Ehrenamtliche, Journalisten und andere entführte Zivilisten unverzüglich freizulassen und ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, auch den internationalen Menschenrechtsstandards des humanitären Völkerrechts, strikt nachzukommen.
14. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht betreffend die Behandlung von Kriegsgefangenen, einschließlich die Verteidiger von Mariupol, vollständig einzuhalten. Sie ist entsetzt über den Aufruf des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Russischen Parlaments, Leonid Slutsky, die Todesstrafe ausschließlich zur Hinrichtung ukrainischer Kriegsgefangener wieder in der Russischen Föderation einzuführen. Sie verurteilt ebenfalls nachdrücklich die willkürlichen Prozesse in dem vorübergehend besetzten Gebiet der Ukraine, in denen drei Soldaten der ukrainischen Streitkräfte ausländischer Herkunft zum Tode verurteilt wurden, obwohl sie keine Söldner im Sinne des humanitären Völkerrechts waren. Die Versammlung ermahnt die Russische Föderation, alle verfügbaren Maßnahmen zur Einhaltung des Völkerrechts zu treffen, die willkürlichen Urteile des Völkerrechts aufzuheben, die ukrainischen Kriegsgefangenen am Leben zu lassen und davon abzusehen, provokative politische Erklärungen und Allgemeinplätze abzugeben.
15. Die Versammlung verurteilt erneut die Maßnahmen der russischen Behörden seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine, um die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit weiter einzuschränken, und zwar durch das verschärfte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien, die Auflösung von Nichtregierungsorganisationen und die Massenverhaftungen von mehr als 16 000 friedlichen Antikriegsdemonstranten. In diesem Zusammenhang bedauert die Versammlung die Verabschiedung eines neuen Gesetzes, das die Verbreitung von „Falschaussagen“ über die russische Armee mit bis zu 15 Jahren Gefängnis

unter Strafe stellt. Dies hat zu zahlreichen neuen Fällen von politischen Gefangenen geführt, darunter der des Oppositionspolitikers und Historikers Wladimir Kara-Mursa, der auf der Grundlage des neuen Gesetzes festgenommen wurde und strafrechtlich verfolgt wird. Besonders besorgniserregend ist für die Versammlung, dass Herr Kara-Mursa nur wenige Wochen nach seiner Aussage vor dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte über die Lage politischer Gefangener in der Russischen Föderation festgenommen wurde. 2 393 Verwaltungsfälle und 58 Straffälle, die in weniger als vier Monaten nach den neu verabschiedeten Gesetzen eingeleitet wurden, zeigen den systematischen Charakter der Verfolgung von Kriegsgegnern. Es ist ferner festzustellen, dass ein solches Gesetz die kriminelle Politik der gegenwärtigen russischen Führung gegen die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine nur weiter stärkt.

16. Die Versammlung betont, dass die fortgesetzte Inhaftierung politischer Gefangener Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention begründet, an welche die Russische Föderation noch bis zum 16. September 2022 gebunden ist, jedoch auch Verstöße gegen andere internationale Menschenrechtsverträge, denen Russland beigetreten ist, beispielsweise dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.
17. Trotz des Ausschlusses der Russischen Föderation aus dem Europarat sollte die Versammlung die Lage politischer Gefangener in der Russischen Föderation weiterhin verfolgen und die russischen Behörden an ihre fortbestehenden internationalen Menschenrechtsverpflichtungen erinnern, darunter die Verpflichtung, bestehende und künftige Urteile des Gerichtshofs in Bezug auf Beschwerdeführer, die der Definition der Versammlung von „politischen Gefangenen“ genügen, umzusetzen.
18. Die Versammlung ruft die Russische Föderation daher auf,
 - 18.1. alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Beschwerdeführern umzusetzen, die der Definition des Begriffs „politischer Gefangener“ gemäß Entschließung 1900 (2012) entsprechen, einschließlich der Ergreifung individueller Maßnahmen, um in Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee zu gewährleisten, dass die Verstöße gegen die Konvention beendet und alle negativen Folgen beseitigt worden sind;
 - 18.2. entsprechend den Beschlüssen des Ministerkomitees und der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 16. Februar 2021 erlassenen einstweiligen Anordnung sowie gemäß den Entschließungen 2375 (2021) und 2423 (2022) Herrn Nawalny unverzüglich freizulassen;
 - 18.3. entsprechend den Beschlüssen des Ministerkomitees die unverzügliche Freilassung von Alexey Pichugin zu gewährleisten, der nach einem unfairen Verfahren eine mehr als 18jährige Haftstrafe verbüßt hat und seit 2013 auf Entschädigung wartet;
 - 18.4. gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Taganrog LRO und andere gegen Russland vom 7. Juni 2022 alle anhängigen Strafverfahren gegen die Zeugen Jehovas einzustellen und diejenigen freizulassen, die ihrer Freiheit beraubt wurden;
 - 18.5. unverzüglich wirksame allgemeine Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Ministerkomitee festgestellten strukturellen und systemischen Probleme bei der Versammlungsfreiheit, der Meinungsfreiheit und dem Recht auf Freiheit anzugehen, um erneute Verstöße gegen die Konvention zu verhindern, unter anderem durch Aufhebung oder Änderung von Gesetzen, die diese Probleme nur verschärft haben, darunter die Gesetze über „ausländische Agenten“, „unerwünschte Organisationen“, „Extremismus“ und „Falschaussagen über die russische Armee“;
 - 18.6. die Fälle aller Personen auf den regelmäßig aktualisierten Listen mit politischen Gefangenen zu überprüfen, einschließlich der aus religiösen Gründen Inhaftierten, die vom Menschenrechtszentrum Memorial geführt werden, und diejenigen freizulassen, die gemäß der Definition in der Entschließung 1900 (2012) als politische Gefangene gelten;
 - 18.7. bis zu ihrer Freilassung oder einer erneuten Prüfung ihrer Fälle die uneingeschränkte Wahrung ihrer Rechte zu gewährleisten, unter anderem durch die Einhaltung des Verbots von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie durch die Gewährleistung des Rechts auf Zugang zu der erforderlichen medizinischen Versorgung, damit ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen in angemessener Weise gewährleistet sind;
 - 18.8. mit dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zusammenzuarbeiten, solange die Russische Föderation Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126) ist, und die Überwachung des Gesundheitszustands und

- der Haftbedingungen gemeldeter politischer Gefangener bis zu ihrer Freilassung oder einer erneuten Prüfung ihrer Fälle zu ermöglichen;
- 18.9. einschlägige Empfehlungen und Beschlüsse anderer internationaler Organisationen umzusetzen, deren Mitglied die Russische Föderation ist, wie der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sowie von auf Menschenrechtsverträgen beruhenden Gremien, die für die Befassung mit einzelnen Meldungen gegen die Russische Föderation zuständig sind.
 19. Die Versammlung bestärkt die Hohe Kommissarin für Menschenrechte in der Russischen Föderation darin, die Lage politischer Gefangener genau zu beobachten und gemäß ihrem Mandat tätig zu werden.
 20. Die Versammlung ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates ferner auf,
 - 20.1. die Visaerteilung zu erleichtern und Asylanträge ehemaliger politischer Gefangener und russischer Oppositionspolitiker, zivilgesellschaftlicher Aktivisten, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten, die die Russische Föderation verlassen müssen, um Verfolgung und/oder Festnahme zu entgehen, sorgfältig zu prüfen;
 - 20.2. Auslieferungsersuchen für russische Staatsangehörige wegen Straftaten, die als politisch motiviert gelten könnten, abzulehnen;
 - 20.3. ihre „Magnitski-Gesetze“ oder andere Rechtsinstrumente zu nutzen, um gezielte Sanktionen gegen all jene zu verhängen, die als Polizeibeamte, Staatsanwälte, Richter, Strafvollzugsbeamte oder andere Bedienstete zur rechtswidrigen und willkürlichen Freiheitsberaubung politischer Gefangener und deren Misshandlung in der Haft beigetragen haben;
 - 20.4. zu erwägen, Rechtsvorschriften gemäß Entschließung 2252 (2019) „Sergej Magnitski und andere – Bekämpfung von Straflosigkeit durch gezielte Sanktionen“ zu erlassen, sofern dies noch nicht geschehen ist.
 21. Die Versammlung ersucht den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, bis zum 16. September 2022 anhängige und künftige Fälle angeblicher Verletzungen der Konvention durch die Russische Föderation weiter zu prüfen, insbesondere und vorrangig solche, die von Beschwerdeführern vorgebracht werden, die als unmittelbare Folge einer Verletzung ihrer Rechte nach der Konvention inhaftiert oder verurteilt wurden, die strukturelle oder systemische Probleme in der russischen Gesetzgebung und Praxis hinsichtlich der Religionsfreiheit, der Meinungs-, Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit aufzeigen, sowie solche, die von Beschwerdeführern aus den illegal besetzten Gebieten der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau eingereicht werden.
 22. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, die Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation, ihre Führung und ihre Vertreter weiter zu verschärfen, da diese an der Verfolgung politischer Gegner und der anhaltenden Verfolgung politischer Gefangener, insbesondere von Alexej Nawalny und Alexej Pichugin, beteiligt und dafür verantwortlich sind.
 23. Sie fordert Interpol auf, bei der Bearbeitung von Ersuchen des russischen Nationalen Zentralbüros um Fahndungsausschreibungen, die möglicherweise politisch motiviert sind, besonders wachsam zu sein und die Entschließung 2315 (2019) „Interpol-Reform und Auslieferungsverfahren: Vertrauen schaffen durch Bekämpfung von Missbrauch“ zu berücksichtigen.
 24. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, jedes Jahr am 30. Oktober den „Internationalen Tag der politischen Gefangenen“ für alle aus politischen Gründen inhaftierten Personen zu begehen.

Empfehlung 2236 (2022)⁶
Gemeldete Fälle politischer Gefangener in der Russischen Föderation

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2446 (2022) „Gemeldete Flle politischer Gefangener in der Russischen Fderation“.
2. Die Versammlung bestrkt das Ministerkomitee darin, weiterhin die Vollstreckung von Urteilen gegen die Russische Fderation zu berwachen, die Personen betreffen, die infolge von Verletzungen ihres Rechts auf freie Meinungsuerung, Vereinigungs- oder Versammlungsfreiheit nach wie vor inhaftiert sind oder die anderweitig unter die Definition des Begriffs „politischer Gefangener“ gem Entschlieung 1900 (2012) fallen.
3. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee auf, alle ihm zur Verfgung stehenden Instrumente zu nutzen, auch die nach Artikel 46 der Europischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), um die vollstndige und unverzgliche Erledigung der Flle Nawalny und Ofitserow gegen Russland, Nawalny gegen Russland sowie Pichugin gegen Russland zu gewhrleisten, insbesondere die sofortige Freilassung der betroffenen Beschwerdefhrer.
4. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee auf, die Umsetzung der Entschlieung zu erleichtern, indem sie die Mitgliedstaaten des Europarates ersucht, die Zusammensetzung, Verffentlichung und Mitteilung auf halbjhrlicher Basis der Listen der russischen Polizeibeamten, Staatsanwlte, Richter, Strafvollzugsbeamter und anderer Beamter zu gewhrleisten, die zu der rechtswidrigen und willkrlichen Freiheitsberaubung von politischen Gefangenen und ihrer Misshandlung in Haft beitragen.

⁶ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) (siehe Dok. 15545, Bericht des Ausschusses fr Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte, Berichterstatterin: Thrhildur Sunna Evardsdttir). Von der Versammlung am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2443 (2022)⁷**Die Rolle von Parteien bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion: eine neue Charta für eine nichtrassistische Gesellschaft**

1. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind weit verbreitet in Europa, trotz der Bemühungen von staatlichen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und zahlreichen weiteren Akteuren sie auszumerzen. Formen der Intoleranz wie Afrophobie, Antiziganismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit sowie Hassrede im Internet und außerhalb des Internet nehmen zu. Darüber hinaus werden bestimmte Menschen und Gruppen, die ständig Opfer struktureller Diskriminierung und weit verbreiteter Voreingenommenheit sind, immer dann mit zusätzlicher Feindseligkeit und Viktimisierung konfrontiert, wenn Europa von einer internationalen Krise heimgesucht wird, wie bei der Flüchtlingskrise 2015, der COVID-19-Pandemie und erst vor kurzem beim Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine.
2. Der Europarat engagiert sich seit langem mit dem Handeln seiner Gremien und Organe, insbesondere der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) für die Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz. Die Parlamentarische Versammlung hat immer wieder zu diesen Anstrengungen beigetragen, indem sie auf die Zunahme von Rassismus, Hassrede und verschiedene Formen von Intoleranz aufmerksam gemacht und die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufgerufen hat, spezifische, von ihr vorgeschriebene Maßnahmen dringend umzusetzen.
3. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1967 (2014) „Eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa“ sowie auf ihre Entschließung 2275 (2019) „Die Rolle und Verantwortung politischer Entscheidungsträger bei der Bekämpfung von Hetze und Intoleranz“ und bekräftigt erneut, dass Regierungsvertreter und die Politik im Allgemeinen bei den Anstrengungen zur Beseitigung von Rassismus, Hass und Intoleranz entschlossen vorangehen und als Vorbild agieren sollten, indem sie Äußerungen von Hass aus jedweder Richtung öffentlich bekämpfen, zurückweisen und verurteilen. Die Versammlung bekräftigt darüber hinaus erneut, dass der Politik sowie anderen Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines Gesellschaftsmodells zukommt, das Vielfalt einschließt und die Menschenwürde achtet. Sie sollten zudem dieses Modell verkörpern, da ihr Status und ihre Bekanntheit es ihnen ermöglichen, ein breites Publikum zu beeinflussen, als Vorbild für andere zu fungieren und in einem beträchtlichen Maße die Themen und den Ton der öffentlichen Debatte zu bestimmen.
4. In diesem Zusammenhang sind Parteien am besten in der Lage, Rassismus, Intoleranz und Hassrede zu bekämpfen sowie Vielfalt und Inklusion in den europäischen Gesellschaften zu fördern. In Wahlkampfzeiten und bei ihren regelmäßigen Aktivitäten trägt ihre Kommunikation im Wesentlichen dazu bei, die politische Debatte zu gestalten. Sie erfreuen sich einer weitreichenden Autonomie bei der Regelung ihrer internen Funktionsweise und der Pflichten ihrer Mitglieder. Darüber hinaus sind sie als wichtigste Vertreter gewählter Organe am besten dafür geeignet, die politische Vertretung aller sozialen Gruppen und Gemeinschaften zu fördern.
5. Die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft, die unter der Schirmherrschaft der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ der Europäischen Union erarbeitet und 1998 in Utrecht zur Unterzeichnung eröffnet wurde, war eine lobenswerte Initiative, die den politischen Parteien die Möglichkeit gab, ihr Engagements zur Verteidigung der grundlegenden Menschenrechte und demokratischen Prinzipien und zur Ablehnung aller Formen von Rassismus, Intoleranz und Hassrede zu formalisieren. Die Charta stützte sich auf die Selbstregulierungsbefugnis der politischen Parteien. Bis 2003 waren der Charta mehr als achtzig europäische Parteien beigetreten.
6. Die Versammlung begrüßt die Überarbeitung der Charta durch ihren Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in Zusammenarbeit mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe für die Bekämpfung von Rassismus und Vielfalt (ARDI) des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) sowie das aus diesem Prozess resultierende Dokument.

⁷ Versammlungsdebatte am 20. Juni 2022 (18. Sitzung) (siehe Dok. 15535, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Momodou Malcolm Jallow, sowie Dok. 15536, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Tony Lloyd). Der Text wurde von der Versammlung am 20. Juni 2022 (18. Sitzung) verabschiedet.

7. Angesichts der Entwicklung der sozialen und politischen Landschaft Europas und der Äußerungen von Rassismus und Intoleranz, die in den Jahrzehnten nach der Verabschiedung des ursprünglichen Dokuments aufgetaucht sind, ist dessen überarbeitete Version weiter gefasst, was sich in einem neuen Titel widerspiegelt: die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichttrassistische und inklusive Gesellschaft.
8. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen
 - 8.1. unterstützt die Versammlung die überarbeitete Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichttrassistische und inklusive Gesellschaft⁸ und ruft alle demokratischen politischen Parteien auf, sie zu unterzeichnen und bei ihrer internen Funktionsweise und ihrem öffentlichen Handeln durchzusetzen und unter anderem alle Mitglieder aufzufordern, sich offiziell zur Einhaltung ihrer Grundsätze zu verpflichten, indem sie die Charta persönlich unterzeichnen, sowie durch die Schaffung unabhängiger Beschwerdemechanismen;
 - 8.2. ruft die Versammlung die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Charta zu unterstützen, sowie die Fraktionen und nationalen Delegationen in der Versammlung auf, unter ihren Mitgliedern für sie zu werben;
 - 8.3. ruft die Versammlung das Europäische Parlament auf, die Charta zu unterstützen und für sie bei den Fraktionen zu werben;
 - 8.4. ruft die Versammlung zivilgesellschaftliche Akteure einschließlich der Medien auf, das Verhalten der Parteien zu beobachten und eine proaktive Rolle zu spielen, indem sie sie im Falle einer Nichteinhaltung der Charta zur Rechenschaft ziehen.
9. Die Versammlung beabsichtigt, den Stand der Umsetzung der Charta regelmäßig zu überprüfen, und ist der Ansicht, dass die No Hate Parliamentary Alliance (Parlamentarische Allianz gegen Hassrede) mit dem maßgeblichen Verfahren verbunden werden und zur Förderung der Charta bei den Parteien und Fraktionen beitragen sollte.

⁸ Der Wortlaut der Charta ist dem Bericht Dok. 15535 als Anhang beigelegt.

Entschließung 2445 (2022)⁹**Die anhaltende Notwendigkeit der Wiederherstellung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Nordkaukasus-Region**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt mit Bedauern fest, dass sich die Lage im Hinblick auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Republik Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien (dem Nordkaukasus) seit der Verabschiedung ihrer Entschließung 1738 (2010) „Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasusgebiet“ und Entschließung 2157 (2017) „Menschenrechte im Nordkaukasus: Mögliche Folgemaßnahmen zur Entschließung 1738 (2010)“ nicht verbessert hat. Insbesondere dauern das Klima der Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen, die von Vertretern der autoritären Herrschaft der regionalen und föderalen Behörden begangen wurden, sowie weitverbreitete Angst weiter an. Mit dem stillschweigenden Einvernehmen der föderalen Behörden haben die Verwaltungen der Nordkaukasus-Republiken jede für sich ein System der Verfolgung und kollektiven Bestrafung aufgebaut, um jedwede Opposition auf regionaler Ebene und gegebenenfalls auf staatlicher Ebene zu unterdrücken. Keine der Empfehlungen der Versammlung in den obengenannten Entschließungen wurde von den russischen Behörden angemessen berücksichtigt.
2. Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, LGBTI, Frauen, die sich weigern, sich den Anforderungen der „traditionellen Werte“ zu unterwerfen, sowie alle, die sich der autoritären Herrschaft widersetzen, riskieren Verfolgung, Folter und sogar ihr Leben für die Äußerung ihrer Meinung oder selbst nur dafür, dass sie ihr Leben so leben, wie sie es wünschen. Weder sie noch ihre Angehörigen sind im Nordkaukasus, einem anderen Gebiet in der Russischen Föderation oder auch im Ausland sicher.
3. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Russische Föderation dem Europarat nicht mehr angehört, werden die bescheidenen Fortschritte, die die Zivilgesellschaft erreicht hat, wieder rückgängig gemacht. Mit der Auflösung von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen wie Memorial und der erzwungenen Schließung unabhängiger Massenmedien wie Novaya Gazeta werden die letzten Inseln demokratischen Widerstands gegen die autoritären Herrscher im Nordkaukasus sowie in der gesamten Russischen Föderation beseitigt.
4. Die zuerst in der Republik Tschetschenien angewandten Repressionsmethoden – außergerichtliche Morde, Entführungen und Verschwindenlassen, Folter, brutale Unterdrückung der freien Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit sowie Scheinstrafverfahren – haben sich in der ganzen Russischen Föderation verbreitet, auch und in ihrer brutalsten Form in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine. Die Rolle des Oberhauptes der Republik Tschetschenien, Ramsan Kadyrow, und der tschetschenischen Kämpfer bei der Belagerung von Mariupol ist symptomatisch für die Brutalisierung der Behandlung von Gegnern, die in den beiden Tschetschenienkriegen begann.
5. Die Region leidet weiterhin unter dem langjährigen Übel der vermissten Personen und des anhaltenden Verschwindenlassens. Die russischen Behörden bestreiten diese Fälle zum Teil, weigern sich, Informationen an die zuständigen Organe weiterzugeben und beharren darauf, trotz Hunderter Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Empfehlungen der Versammlung und des Ministerkomitees, in denen sie aufgefordert werden, beispielhafte Verfahren aus anderen Ländern zu übernehmen, ineffiziente Methoden für die Suche nach Verschwundenen anzuwenden.
6. Zahlreiche Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die in früheren Berichten der Versammlung dokumentiert wurden, wurden weder gelöst, noch wurden von den Behörden tatsächliche Untersuchungen eingeleitet oder andere Rechtsmittel bereitgestellt. Die in Entschließung 1738 (2010) erwähnten Fälle gewaltsamer Tode oder des Verschwindens von Personen wurden von den Behörden nicht aufgeklärt, und das Strafjustizsystem im Nordkaukasus erweist sich nur als ein Mittel für Verfolgungen mithilfe aus der Luft gegriffener strafrechtlicher Anklagen, aber nicht als ein Mittel, um Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten.
7. Glaubwürdige Berichte über Entführungen, Folter, Misshandlungen, Verschwindenlassen, außergerichtliche Morde und andere schwere Menschenrechtsverletzungen erreichen uns weiterhin aus allen Republiken des Nordkaukasus. Hunderte von ihnen wurden in Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

⁹ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) (siehe Dok. 15544, Bericht des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte, Berichterstatter: Frank Schwabe). Von der Versammlung am 21. Juni 2022 (20. Sitzung) verabschiedeter Text.

dokumentiert. Die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden wenden weiterhin ausschließlich repressive Methoden an, um Extremismus und Radikalisierung zu bekämpfen, was sich als kontraproduktiv erwiesen hat, da die Terroranschläge andauern und extremistische Bewegungen Zulauf bekommen haben.

8. Die Lage von Frauen und Mädchen, LGBTI und anderen benachteiligten Gruppen hat sich sogar noch verschlechtert. Die Menschen im Nordkaukasus leben weiterhin in einer geschlossenen, patriarchalischen Gesellschaft. Sowohl die lokalen als auch die föderalen Behörden tolerieren schwere Repressionen unter dem Vorwand, dass sie durch „traditionelle Werte“ gerechtfertigt seien. Dies kommt häufig brutalen, manchmal mörderischen diskriminierenden Praktiken gegen Frauen und Mädchen gleich, die versuchen, gewalttätigen Ehemännern, Vätern oder Brüdern zu entkommen, und richtet sich speziell gegen LGBTI, deren Existenz das Oberhaupt der Republik Tschetschenien öffentlich bestritten hat.
9. Es gab keine greifbaren Fortschritte bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs im Hinblick auf die Nordkaukasusregion durch die Russische Föderation, und die Regierung weigerte sich, angemessen mit dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und anderen Überwachungsorganen des Europarates zusammenzuarbeiten.
10. Selbst nach dem Ausschluss der Russischen Föderation aus dem Europarat sollte die Versammlung die trostlose Menschenrechtslage im Nordkaukasus nicht ignorieren. Sie sollte die russischen Behörden auf föderaler und lokaler Ebene an ihre fortdauernden internationalen Verpflichtungen zur Achtung der Grundrechte aller Menschen, die unter ihrer Herrschaft leben, erinnern.
11. Daher fordert die Versammlung die Russische Föderation auf,
 - 11.1. alle früheren Entschließungen der Versammlung im Hinblick auf die Menschenrechtslage im Nordkaukasus wirksam werden zu lassen, insbesondere
 - 11.1.1. Entschließung 1738 (2010) „Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasusgebiet“;
 - 11.1.2. Entschließung 2157 (2017) „Die Menschenrechte im Nordkaukasus: Mögliche Folgemaßnahmen zur Entschließung 1738 (2010)“;
 - 11.1.3. Entschließung 2230 (2018) „Die Verfolgung von LGBTI-Menschen in der Republik Tschetschenien (Russische Föderation)“;
 - 11.1.4. Entschließung (2022) „Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa“;
 - 11.1.5. Entschließung 2425 (2022) „Das Verschwindenlassen von Personen im Gebiet des Europarates stoppen“;
 - 11.2. alle Urteile und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen und mit dem Ministerkomitee bei der Identifizierung geeigneter individueller und allgemeiner Maßnahmen für die Umsetzung bestehender Urteile sowie derer, die der Gerichtshof noch nach dem Ausschluss der Russischen Föderation aus dem Europarat erlassen wird, zusammenzuarbeiten;
 - 11.3. mit dem CPT zusammenzuarbeiten, solange die Russische Föderation ein Vertragsstaat des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126) ist;
 - 11.4. die Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, Rechtsanwälten, Journalisten, unabhängigen Medien, nichtstaatlichen Organisationen, LGBTI-Menschen und allen, die sich der Autorität der Behörden widersetzen und ihre Meinung offen äußern, einzustellen;
 - 11.5. die Achtung der Rechte von Frauen und Mädchen und ihren Schutz vor häuslicher Gewalt und allen anderen Formen von Missbrauch ungeachtet vorgeblicher kultureller Traditionen zu gewährleisten;
 - 11.6. die maßgeblichen Empfehlungen der Organe der Vereinten Nationen, denen die Russische Föderation weiterhin angehört, umzusetzen.
12. Die Versammlung ruft ferner alle Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, Asylgesuche von Einwohnern der Nordkaukasusregion sorgfältig zu prüfen, insbesondere von Mitgliedern besonders benachteiligter Gruppen wie Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, LGBTI-Menschen und Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen. Die zuständigen Behörden sollten ebenfalls die Tatsache berücksichtigen, dass verfolgte Personen aus der Nordkaukasusregion in anderen Gebieten der Russischen Föderation nicht sicher sind und möglicherweise sogar Schutz in Ländern, die ihnen Asyl gewährt haben, benötigen.

13. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, strikte persönliche Sanktionen zu verhängen, darunter Finanzsanktionen gegen Ramsan Kadyrow und sein Umfeld für ihre Verbrechen in der Region des Nordkaukasus und die Kriegsverbrechen während des Angriffskriegs gegen die Ukraine.
14. Die Versammlung ruft Interpol auf, bei Anfragen zur Ausstellung eines „Rotecke“-Haftbefehls gegen Menschen aus der Nordkaukasusregion der Russischen Föderation, insbesondere solchen, die den obengenannten benachteiligten Gruppen angehören, besonders wachsam zu sein.
15. Die Versammlung ruft den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf, Anklagen von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen, die mutmaßlich bis zum 16. September 2022 von der Russischen Föderation begangen werden, insbesondere solche, die die Nordkaukasusregion betreffen, weiterhin in angemessener Zeit zu behandeln, selbst wenn die russische Regierung in Verstoß gegen ihre internationalen Verpflichtungen eine Zusammenarbeit verweigern sollte. Dies würde zumindest ein verbindliches Verzeichnis dieser Verletzungen schaffen, was ihre Neubewertung und die Rehabilitierung der Opfer in einer zukünftigen demokratischen Russischen Föderation erleichtern würde.
16. Die Versammlung beschließt ihrerseits, mit der Zivilgesellschaft im Nordkaukasus in den Dialog zu treten, um die Werte des Europarates einschließlich Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu fördern.

Entschließung 2447 (2022)¹⁰
Antisemitismus in Europa verhüten und bekämpfen

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts von zunehmendem Hass und Gewalt gegen jüdische Menschen in Europa in den letzten Jahren. Sie stellt mit Bedauern fest, dass eine beträchtliche Anzahl jüdischer Familien Europa aufgrund dieser Äußerungen von Antisemitismus verlassen hat oder erwägt Europa zu verlassen.
2. Antisemitismus ist ein Angriff auf die Menschenrechte und muss innerhalb eines Menschenrechtsrahmens bekämpft werden. Er stellt eine Bedrohung für die Demokratie dar und steht im Gegensatz zu den Grundwerten, auf denen der Europarat basiert. Er ist eine Besorgnis für uns alle. Die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus muss als eine politische Priorität erachtet werden.
3. Der Antisemitismus im Internet ist vor kurzem dramatisch angestiegen und hat zu einer wachsenden Verbreitung von Verschwörungsmythen geführt. Die Versammlung bedauert die Entstehung von Verschwörungsideologien, die den jüdischen Gemeinschaften u.a. die Schuld für die Entstehung und Verbreitung der COVID-19-Pandemie zuschieben. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine hat ebenso Widerhall in den antisemitischen Verschwörungstheorien in Europa gefunden. Antisemitismus basiert auf schädlichen Stereotypen, die die jüdische Gemeinschaft zum Sündenbock für alle neu entstehenden Krisen machen. Die Bekämpfung antisemitischer Verschwörungsmythen ist ein wesentlicher Bestandteil des Kampfs gegen Antisemitismus. Investitionen in Geschichte, Bildung und die Bekämpfung der Leugnung und verzerrte Darstellung des Holocausts sind von entscheidender Bedeutung. Die Versammlung begrüßt daher die Verabschiedung von Empfehlung CM/Rec(2022)5 des Ministerkomitees über die Weitergabe des Gedenkens an den Holocaust und die Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit am 17. März 2022.
4. Die Versammlung begrüßt die Entwicklung internationaler Bemühungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Antisemitismus wie die Verabschiedung nationaler Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens durch mehrere Staaten, die Ernennung von Sondergesandten und Koordinatoren für die Bekämpfung von Antisemitismus, einschließlich die Ernennung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs des Europarates für Antisemitismus, Antiislamismus und andere Formen der religiösen Intoleranz und von Hassverbrechen sowie die Verabschiedung einer Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030). Es müssen ausreichende finanzielle Mittel für die Umsetzung dieser Strategien garantiert werden. Die Förderung jüdischen Lebens und die Sensibilisierung für jüdische Kultur sind wesentliche Instrumente, um Hass zu verhindern und zu bekämpfen und es den Menschen zu ermöglichen, ein offen jüdisches Leben zu führen.
5. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1563 (2007) „Die Bekämpfung des Antisemitismus in Europa“ und auf ihre Entschließung 2106 (2016) „Ein erneutes Engagement zur Bekämpfung von Antisemitismus in Europa“ und erkennt an, dass sich der allgemeine Kontext verändert hat und dass es neue Herausforderungen bei der Bekämpfung von Antisemitismus gibt. Sie unterstützt nachdrücklich die Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und begrüßt die Verabschiedung ihrer überarbeiteten Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 9 zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus im Jahr 2021. Die nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition des Begriffs „Antisemitismus“ der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken bietet im Lichte der Stellungnahme der ECRI eine nützliche Anleitung zur Bekämpfung dieses Phänomens.
6. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie alle Staaten, deren Parlamente über Partner-für-Demokratie-Status verfügen, auf,
 - 6.1. Strategien oder nationale Aktionspläne zu verabschieden, um Antisemitismus zu verhindern und zu bekämpfen und jüdisches Leben zu fördern sowie ausreichende finanzielle Mittel für ihre Umsetzung zuzuweisen;
 - 6.2. sofern sie es noch nicht getan haben, die Leugnung, Verharmlosung oder Billigung des Holocausts unter Strafe zu stellen;

¹⁰ Versammlungsdebatte am 22. Juni 2022 (21. Sitzung) (siehe Dok. 15539, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Petra Bayr). Von der Versammlung am 22. Juni 2022 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 6.3. sicherzustellen, dass die Schändung und Profanierung jüdischen Eigentums und jüdischer Denkmäler verurteilt werden;
 - 6.4. im Falle einer Straftat sicherzustellen, dass ein Motiv auf der Grundlage der „Rasse“, der nationalen oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der religiösen Überzeugung ein strafverschärfender Faktor ist;
 - 6.5. sofern sie es noch nicht getan haben, Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - 6.6. sofern sie es noch nicht getan haben, das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - 6.7. die überarbeitete Allgemeine politische Empfehlung Nr. 9 der ECRI über die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus vollständig umzusetzen;
 - 6.8. Gesetze anzuwenden, die antisemitische und andere Formen von Hassrede unter Strafe stellen, die Bekämpfung von Antisemitismus im Internet zu einer Priorität erklären, spezifische Maßnahmen zur Bestrafung von Hassrede im Internet, einschließlich Bußgeldern, zu ergreifen und die Verantwortung der sozialen Medien für die Entfernung von antisemitischen Inhalten einzufordern;
 - 6.9. sofern sie es noch nicht getan haben, einen Sonderbeauftragten oder Koordinator für die Bekämpfung von Antisemitismus zu ernennen;
 - 6.10. sofern sie es noch nicht tun, die nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition des Begriffs „Antisemitismus“ der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken im Lichte der Stellungnahme der ECRI als praktische Anleitung für Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus zu verwenden;
 - 6.11. die Erfassung und Sammlung offizieller Daten über antisemitische Vorfälle zu verbessern, Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus zu schulen, Opfer und Zeugen antisemitischer Gewalt und Belästigung aufzufordern, die Vorfälle den Behörden zu melden, und die Opfer von antisemitischer Gewalt und Verfolgung durch spezielle Hilfsdienste zu unterstützen;
 - 6.12. die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden, jüdischen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entwickeln und zu erhalten, um Fragen im Zusammenhang mit Antisemitismus festzuhalten und anzugehen;
 - 6.13. Unterricht über den Holocaust zu einer Priorität in den Sekundarstufenprogrammen zu machen, Lehrkräfte im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus zu schulen und die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa zu unterstützen;
 - 6.14. Aufklärungsprogramme zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus zu starten, die zur Zurückdrängung von Verschwörungsideologien und Stereotypen beitragen und den Dialog zwischen den Glaubensgemeinschaften und Kulturen fördern würden;
 - 6.15. die Zuweisung finanzieller Mittel für Organisationen zu beenden, die Antisemitismus fördern;
 - 6.16. einen intersektionellen Ansatz für die Bekämpfung von Antisemitismus zu beschließen und Studien zur geschlechtsspezifischen Dimension von Antisemitismus zu unterstützen.
7. Zur Förderung des jüdischen Lebens in Europa ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf,
 - 7.1. die Sicherheit jüdischer Gemeinschaften in Europa sowie jüdischer religiöser und kultureller Orte zu gewährleisten;
 - 7.2. gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Gemeinschaften und Expertinnen und Experten für das Judentum Programme zu entwickeln und zu unterstützen, die auf den Austausch von Informationen über jüdische Kultur und Traditionen abzielen, wie die Pfadfinder-Programme;
 - 7.3. jüdische Bildungs- und Kulturstrukturen wie jüdische Museen und Programme zu unterstützen und Besuche und Austauschprogramme für Studierende zu fördern.

8. Im Hinblick auf das Gedenken an den Holocaust ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie alle Staaten, deren Parlamente über Partner-für-Demokratiestatus verfügen, auf, Empfehlung CM/Rec(2022)5 des Ministerkomitees über die Weitergabe des Gedenkens an den Holocaust und die Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit umzusetzen. Die Versammlung verpflichtet sich, bei ihren ersten Teilsitzungen weiterhin Holocaust-Gedenkzeremonien zu veranstalten.
9. Die Versammlung ruft die Parteien auf, effektive Maßnahmen zu ergreifen, wenn Äußerungen von Antisemitismus oder irgendeiner Form von Hassrede in ihren Instanzen auftreten, und ruft politische Führungspersonlichkeiten auf, sich eindeutig gegen Antisemitismus und andere Formen von Hass zu positionieren.
10. Die Versammlung ruft die nationalen Parlamente darüber hinaus auf,
 - 10.1. soweit möglich in Zusammenarbeit mit der No Hate Parliamentary Alliance (Parlamentarische Allianz gegen Hassrede) Aufklärungsaktivitäten durchzuführen, die auf die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus abzielen;
 - 10.2. Veranstaltungen zum Gedenken, zur verzerrten Darstellung und zur Leugnung des Holocausts sowie Debatten über die Bekämpfung aller Formen von Hass, einschließlich Antisemitismus, zu organisieren;
 - 10.3. Parlamentariergruppen zur Bekämpfung aller Formen von Hass, einschließlich Antisemitismus, einzusetzen;
 - 10.4. öffentlich und entschlossen Äußerungen von Antisemitismus und andere Formen von Hass seitens Parlamentariern zu verurteilen.
11. Die Versammlung erkennt an, dass Sport ein wichtiger Vektor für die Vermittlung positiver Verhaltensweisen an ein breiteres Publikum, insbesondere junge Menschen, ist, und ruft die Sportverbände und -vereine auf, sich an der Bekämpfung von Antisemitismus zu beteiligen. Sie fordert sie auf, Verhaltenskodizes zu verabschieden, die Antisemitismus verurteilen, Aufklärungskampagnen zu starten und Hassrede zu bestrafen.
12. Die Versammlung erklärt ihre Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Verhinderung und Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Formen von Hass einsetzen, und fordert die Erhöhung der finanziellen Unterstützung für sie.

Entschließung 2448 (2022)¹¹**Die humanitären Folgen und die interne und externe Vertreibung im Zusammenhang mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist äußerst besorgt über die humanitären Folgen des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine, der zur Vertreibung von Millionen von Menschen geführt und damit die größte Bevölkerungsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst hat. Sie ist entsetzt über die schwindelerregende und weiter wachsende Zahl von Menschen auf der Flucht vor den Bombenangriffen, den Grausamkeiten und dem Terror, die Mitte Mai 2022 mehr als ein Viertel der ukrainischen Bevölkerung ausmachten.
2. Die Versammlung verurteilt mit Nachdruck die Zwangsdeportation durch Russland von mehr als einer Million Ukrainern aus den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine in das Staatsgebiet der Russischen Föderation unter dem Vorwand der „friedlichen Evakuierung“ und ist bestürzt angesichts der Tatsache, dass sich mehr als 183 000 Kinder darunter befinden.
3. Die Versammlung verweist ebenfalls auf ihre Entschließung 2198 (2018) „Die humanitären Folgen des Kriegs in der Ukraine“, in der die Versammlung bereits zutiefst beunruhigt angesichts der humanitären Lage aufgrund des anhaltenden russischen Kriegs gegen die Ukraine war, doch nun hat sich die Lage verschlechtert und erfordert außerordentliche und schnelle Schritte zu ihrer Bewältigung.
4. Die Versammlung begrüßt die rasche Reaktion des Europarates, der die Mitgliedschaft der Russischen Föderation am 25. Februar 2022 suspendierte und das Land im Zuge der von dieser Versammlung einstimmig angenommenen Stellungnahme 300 (2022) am 16. März 2022 ausschloss, und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, das langfristige Bekenntnis der Organisation zur Ukraine entsprechend dem angepassten Aktionsplan für die Ukraine (2018–2022) zu unterstützen, der eine Reihe von Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen der von der Russischen Föderation begangenen Aggression enthält.
5. Die Versammlung würdigt die Solidarität, die die Mitgliedstaaten des Europarates mit der Öffnung ihrer Grenzen am 24. Februar 2022 unter Beweis gestellt haben, und begrüßt, dass die Staaten der Europäischen Union die Richtlinie 2001/55/EG (die sogenannte Richtlinie über vorübergehenden Schutz) erstmals seit ihrer Verabschiedung 2001 aktiviert und in ihr innerstaatliches Recht übernommen haben. Sie fordert alle nationalen Parlamente, auch die der Nicht-EU-Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, einen mindestens gleichwertigen Schutz zu schaffen und diesen auch auf Drittstaatsangehörige auszuweiten. Dies könnte bei Bedarf auch die Aufhebung von Visabeschränkungen beinhalten.
6. Die Versammlung ist beeindruckt von den bewundernswerten Anstrengungen der Ukraine, die nicht nur ihr Territorium und die von ihr hochgehaltenen Werte der Freiheit und Demokratie verteidigt, sondern auch den Bedürfnissen der 7 bis 9 Millionen Vertriebenen nachkommen muss, die in bislang vom Krieg relativ verschont gebliebenen Regionen Zuflucht gefunden haben.
7. Wenngleich die Versammlung auf eine rasche Einstellung der Feindseligkeiten hofft, ist sie sich dessen bewusst, dass die humanitären Folgen nicht kurzfristig behoben werden können, weshalb es entscheidend wichtig ist, eine fortgesetzte, langfristige und koordinierte Unterstützung durch die Mitgliedstaaten des Europarates zu gewährleisten, damit die Vertriebenen und Flüchtlinge aus der Ukraine alle Hilfe erhalten, die sie benötigen, um ein Leben in Würde zu führen und für die Zukunft gerüstet zu sein.
8. Die Versammlung ruft die ukrainische und die russische Regierung auf, den Austausch von Kriegsgefangenen wiederzubeleben und sie gemäß den Genfer Konventionen über das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und internationale humanitäre Organisationen in ihre Gebiete zurückzusenden.
9. In der Überzeugung, dass die menschenwürdige Aufnahme derjenigen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, unbestreitbar eine Pflicht aller Mitgliedstaaten des Europarates ist, hält es die Versammlung für notwendig, die Voraussetzungen für die dauerhafte und langfristige Widerstandsfähigkeit des ukrainischen Volkes zu schaffen.

¹¹ Versammlungsdebatte vom 22. Juni 2022 (22. Sitzung) (siehe Dok. 15547 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Pierre-Alain Fridez). Von der Versammlung am 22. Juni 2022 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

10. Zugleich muss bereits jetzt über den Wiederaufbau der Ukraine nachgedacht werden, der viele Herausforderungen mit sich bringen wird, vor allem in Bezug auf die Umwelt und die Infrastruktur. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die am 5. Mai 2022 auf der Geberkonferenz in Warschau gemachten Zusagen. Gleichzeitig wird der Europarat das umfassende System der Rechenschaftspflicht für den Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie schwere Menschenrechtsverstöße fördern und sicherstellen, indem er einen Entschädigungsmechanismus für die Ukraine institutionalisiert. Diese internationale Hilfe muss sorgfältig ausgerichtet und koordiniert werden, um sämtlichen Bedürfnissen der ukrainischen Gesellschaft gerecht zu werden.
11. In der Zwischenzeit und solange der Krieg andauert, so betont die Versammlung, muss eine koordinierte, kontinuierliche, langfristige und nicht diskriminierende Unterstützungspolitik unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure, internationaler Organisationen, zentraler Behörden, regionaler und lokaler Behörden, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors verfolgt werden.
12. Die Versammlung würdigt die enorme Großzügigkeit gegenüber der Ukraine, die die Europäer seit dem 24. Februar 2022 mit ihren sehr umfangreichen humanitären Spenden bewiesen haben, bedauert jedoch deren allmählichen Rückgang und fordert nachdrücklich zu ständigen und anhaltenden Anstrengungen auf, wobei sie betont, dass diese humanitäre Hilfe Gegenstand einer Überwachung und Qualitätskontrolle sein muss. Zu diesem Zweck legt sie der Europäischen Union, den maßgeblichen Organisationen der Vereinten Nationen und den zuständigen ukrainischen Behörden nahe, einen Mechanismus zur Wahrnehmung dieser Aufgaben einzurichten.
13. Die Versammlung ruft die Europäische Union auf, dringend eine rechtliche Klärung der Rechte der temporären Schutzinhaber zu unternehmen, die, nachdem sie sich mehr als 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in der Europäischen Union aufgehalten haben und anschließend in die Ukraine zurückgekehrt sind, erneut in das Gebiet der Europäischen Union einreisen möchten.
14. Die Versammlung ermutigt die Mitgliedstaaten, Aktionspläne für die Bewältigung humanitärer Krisen auszuarbeiten, um ein improvisiertes Vorgehen, wie es in den ersten Tagen zu beobachten war, zu vermeiden. Staaten, in denen die Aufnahme von Migranten keine Tradition hat, sollten über ihre jüngsten Erfahrungen nachdenken, um einen Paradigmenwechsel in Betracht zu ziehen.
15. Die Versammlung ist der Auffassung, dass ein integrierter Ansatz unabdingbar für die Bewertung der humanitären Bedürfnisse der Ukraine ist. Entscheidend wichtig in diesem Zusammenhang ist die Unterstützung durch internationale Organisationen, insbesondere das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM).
16. Die Versammlung weist darauf hin, dass Infrastrukturfragen (Straßen, Verkehr, Wasserableitung, Abfallbewirtschaftung usw.) parallel zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs geprüft werden müssen. Sie begrüßt die jüngste Initiative von 120 Architekten aus der gesamten Ukraine, die in Irpin in der Region Kiew aufeinander trafen, um eine Entwicklungsstrategie für den Wiederaufbau der Stadt zu erarbeiten, und empfiehlt die Schaffung eines Netzwerks nichtstaatlicher Organisationen, das unter dem Dach der Konferenz der Internationalen Nichtregierungsorganisationen des Europarates Architekten und Ingenieure aus den Mitgliedstaaten des Europarates zusammenbringt, die ihre ukrainischen Kollegen unterstützen könnten.
17. In der Erkenntnis, dass die nationalen Behörden die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen tragen, ist die Versammlung beeindruckt von der zentralen Rolle, die die Zivilgesellschaft dabei spielt, eine menschenwürdige humanitäre Antwort auf die missliche Lage des ukrainischen Volkes zu liefern, und stellt fest, dass diese Unterstützung für die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen, denen sich die Aufnahmestaaten gegenüber sehen, entscheidend wichtig ist. Sie bedauert jedoch, dass diese Rolle nicht immer gebührend anerkannt wird, und fordert die nationalen Behörden auf, nichtstaatliche Organisationen, ukrainische Diaspora-Vereinigungen, Freiwillige und andere Akteure als vollwertige Partner zu behandeln. Diejenigen, deren Kompetenzen und Engagement offenkundig sind, sollten für eine nationale und internationale Finanzierung infrage kommen.
18. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die missliche Lage bestimmter verwundbarer Gruppen:
 - 18.1. Sie legt den Mitgliedstaaten des Europarates, einschließlich ihrer nationalen Parlamente, nahe, sich die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan des Europarates zum Schutz gefährdeter Personen im Kontext von Migration und Asyl in Europa (2021–2025) erarbeiteten Aktivitäten, Normen und Standards zu eigen zu machen, um alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die der Verwundbarkeit bestimmter Personen entgegenwirken.

- 18.2. Sie bekundet erneut die zwingende Notwendigkeit, Personen in Situationen der Verwundbarkeit frühzeitig zu ermitteln und die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan des Europarates zum Schutz gefährdeter Personen im Kontext von Migration und Asyl in Europa (2021–2025) erarbeiteten Normen und Standards des Europarates einzuhalten.
- 18.3. Um den Menschenhandel zu verhindern, empfiehlt sie die Einrichtung eines länderübergreifenden Verfolgungssystems, das der Grenzpolizei helfen würde, potenzielle Opfer leichter zu identifizieren. Generell ist es weiterhin notwendig, die Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels und des Missbrauchs und der Ausbeutung von verwundbaren Personen, insbesondere von Frauen und Kindern, unter Verwendung des Leitfadens der Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) zu verstärken.
- 18.4. Unter Hinweis darauf, dass unbegleitete und vermisste Kinder (unabhängig davon, ob sie die Ukraine verlassen haben oder sich noch in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten) einem höheren Risiko der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs ausgesetzt sind, begrüßt die Versammlung die am 10. März 2022 vom Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201) (Lanzarote-Ausschuss) angenommene Erklärung zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch infolge der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Es ist entscheidend wichtig, dass die Staaten die vom Lanzarote-Ausschuss im Zusammenhang mit seinem Sonderbericht zum Thema „Schutz der von der Flüchtlingskrise betroffenen Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ angenommenen Empfehlungen umsetzen und die an die Staaten gerichteten Orientierungen zur Prävention der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Kontext von Migration und Asyl und zu ihrem Schutz davor befolgen, die in dem zu diesem Zweck erstellten Arbeitsblatt enthalten sind.
- 18.5. Die Versammlung begrüßt die am 20. Mai 2022 angenommene Empfehlung CM/Rec(2022)17 des Ministerkomitees des Europarates zum Schutz der Rechte von migrierenden, geflüchteten und asylsuchenden Frauen und Mädchen und ruft zu deren wirksamer Umsetzung auf. In dieser Hinsicht fordert sie dazu auf, geschlechtersensible Politikkonzepte und Dienste einzuführen.
- 18.6. Sie betont die Bedeutung der Rechenschaftspflicht und der Transparenz für die Hilfebegünstigten und die Verteilung der internationalen Hilfe, Unterstützung und der finanziellen Mittel für den dringenden Bedarf von Binnenvertriebenen;
- 18.7. Die Versammlung bedauert, dass Drittstaatsangehörige nicht die gleiche Aufnahme wie ukrainische Staatsangehörige erfahren haben, und verweist erneut auf die Verpflichtung, aus der Ukraine fliehende Menschen vor fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt und Hassreden zu schützen. Sie ruft die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Erklärung über die Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine gebührend Rechnung zu tragen, die von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 29. März bis 1. April 2022 verabschiedet wurde, und hofft, dass die Reaktionen der Mitgliedstaaten und die innerhalb dieses Zeitraums entwickelten zahlreichen Initiativen auch anderen Flüchtlingen in Europa zugutekommen werden und ein neuer Ansatz im Hinblick auf sie verabschiedet wird. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, allen Schülern und Studierenden, deren Bildungsweg durch den Ausbruch der Feindseligkeiten in der Ukraine unterbrochen wurde, einen chancengleichen Bildungszugang zu gewähren. Zudem empfiehlt sie, dass Studierende, insbesondere aus Drittländern, die Möglichkeit erhalten, Prüfungen aus der Ferne abzulegen, oder dass ihnen die Option eingeräumt wird, zum Studium in die Ukraine zurückzukehren, sobald dies möglich ist.
- 18.8. Die Situation der Roma gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Sie hat die anhaltenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Ausweispapieren der Roma in der Ukraine offenbart und deutlich gemacht, dass diese behoben werden müssen, sobald die Bedingungen dies zulassen. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit, sichere und reguläre Wege zur Sicherheit für alle ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder Religion – auch für Staatenlose und Roma ohne Ausweispapiere – zu eröffnen. Sie verweist auf die Erklärung der Menschenrechtskommissarin des Europarates, die alle Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert hat, das Bewusstsein für die Verwundbarkeit und die Schwierigkeiten der vor dem Krieg fliehenden Roma zu schärfen und sich verstärkt zu bemühen, diese Probleme anzugehen, insbesondere indem sie sicherstellen, dass humanitäre Hilfe für alle ohne jegliche Diskriminierung geleistet wird. Die Versammlung regt an, dass die zuständigen

Organe des Europarates bei der Abfassung ihrer Monitoring-Berichte über die Lage in der Ukraine und den anderen betroffenen Ländern eine Bilanz ziehen und konkrete Lösungen vorschlagen, und empfiehlt die Mobilisierung des beim Europarat bestehenden Teams für Roma und Fahrende, um sicherzustellen, dass vor den Kampfhandlungen fliehende Roma angemessenen und langfristigen Schutz erhalten, der auch einen Weg zu einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung oder zur Staatsbürgerschaft vorsieht, und dass ihnen überdies die Teilnahme an Integrationsprogrammen ohne Stigmatisierung ermöglicht wird.

- 18.9. Die Versammlung bekundet erneut die Notwendigkeit, die Rechte aller ohne Diskriminierung zu gewährleisten, und fordert in diesem Zusammenhang alle Mitgliedstaaten auf, die Situation von LGBTI-Personen, die sich noch in der Ukraine aufhalten oder vor dem Krieg fliehen, zu prüfen, damit ihre Verwundbarkeit und Bedürfnisse bei der für sie geleisteten humanitären Hilfe uneingeschränkt berücksichtigt werden.
- 18.10. Die Versammlung stellt fest, dass die Situation von Kindern besondere Maßnahmen ausgehend vom Grundsatz des Kindeswohls erfordert. Im Hinblick auf unbegleitete und getrennte Kinder verweist sie auf ihre Entschließung 2449 (2022) „Schutz und alternative Betreuungsmöglichkeiten für unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder“, die Empfehlung des Ministerkomitees Rec(2019)11 zum Thema „Wirksame Vormundschaft für unbegleitete und getrennte Kinder im Zusammenhang mit Migration“ und den vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) im Dezember 2021 angenommenen Leitfaden zur familiären Unterbringung von unbegleiteten und getrennten Kindern. Zudem erinnert sie an die Maßnahmen, die im Rahmen des strategischen Ziels 6 („Kinderrechte in Krisen- und Notsituationen“) der neuen Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes (2022–2027) vorgeschlagen wurden, insbesondere in Bezug auf den Schutz von Migrantenkindern und Kindern in bewaffneten Konflikten.
19. Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, stehen verständlicherweise vor dem Dilemma, dass sie einerseits möglichst rasch zurückkehren wollen und andererseits sich integrieren müssen. Die Versammlung erkennt den Wunsch der Vertriebenen nach einer sicheren, freiwilligen und menschenwürdigen Rückkehr an, wobei sie sich ebenso wie diese der instabilen Sicherheitslage bewusst ist. Sie hält es für entscheidend wichtig, dass Menschen, die vor dem Krieg ins Ausland geflohen sind, während ihres Aufenthalts ihren Platz in der Aufnahmegesellschaft finden:
 - 19.1. Aus diesem Grund sollten Kinder möglichst bald, spätestens jedoch, nachdem sie ihr Schuljahr nach dem ukrainischen Lehrplan abgeschlossen haben, zu Beginn des Schuljahrs 2022 ermuntert werden, eine Schule in dem Land zu besuchen, in dem sie leben. Die Sommerferien könnten eine Gelegenheit bieten, sie auf den Schulbeginn in ihrem Gastland vorzubereiten. Die vom Europarat entwickelten Instrumente für den Sprachunterricht und die sprachliche Integration von Kindern sollten systematisch eingesetzt werden. Nach der Rückkehr in die Ukraine sollten die von den Kindern erworbenen Kenntnisse vom ukrainischen Schulsystem anerkannt werden. Sehr wichtig ist der Zugang zu vorschulischen Einrichtungen auch für viele Frauen, die mit kleinen Kindern ankommen und deren Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten dieser Art noch weiter erschwert würden.
 - 19.2. Ebenso ist sich die Versammlung dessen bewusst, dass der Zugang zur Beschäftigung in den Aufnahmeländern für Flüchtlinge aus der Ukraine nach wie vor eine erhebliche Herausforderung darstellt, insbesondere was die Anerkennung ihrer Abschlüsse betrifft. Sie begrüßt die bereits unternommenen Anstrengungen zur Stärkung der Fähigkeiten zur Anerkennung von Fachkräften, um die effiziente, professionelle und faire Bearbeitung ukrainischer Berufsqualifikationen zu erleichtern und ist erfreut, dass Flüchtlinge und die Regierungen der aufnehmenden Länder in den nächsten Wochen und Monaten durch den Europäischen Qualifikationspass für Flüchtlinge unterstützt werden können. Bereits 16 europäische Länder sind diesem Projekt des Europarates beigetreten, und die Versammlung ersucht die anderen, dasselbe zu tun, um die Qualifikationen ukrainischer Menschen, die gezwungen waren, vor dem Krieg zu fliehen, zu beurteilen, selbst wenn vollständige Nachweise fehlen;

- 19.3. Die kommunalen Behörden sollten in Zusammenarbeit mit den ukrainischen Diaspora-Organisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft die Eröffnung von Ukraine-Häusern, Integrationszentren für Vertriebene aus der Ukraine, unterstützen, um deren Sozialisierung und psychologische Unterstützung sowie sprachliche Vorbereitung für den Beruf besser zu fördern; die nationalen Behörden sollten die Lösung der Unterkunftsprobleme von Vertriebenen aus der Ukraine erleichtern, auch über Programme für eine teilweise Bezuschussung der Mietkosten;
- 19.4. Eine Bewertung der materiellen wie psychologischen Bedürfnisse derjenigen, die in die Ukraine zurückkehren, sollte von den zuständigen Stellen und internationalen Unterstützungsprogrammen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass diese Menschen bei ihrer Rückkehr keinen Härten ausgesetzt sind.
- 19.5. Spezielle Bildungsprogramme im Internet sollten für ukrainische Kinder finanziert werden, um ihre ukrainische Bildung zu unterstützen.
20. Die Versammlung ist im Zusammenhang mit der Schaffung der Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr der Vertriebenen besorgt angesichts der Verminung des ukrainischen Staatsgebiets durch Russland und ruft zu verstärkten Bemühungen auf, um der Ukraine dabei zu helfen, den Prozess der Minenräumung in ihren eigenen Gebieten zu beschleunigen.
21. Die Versammlung begrüßt die aktive Rolle der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) bei der Unterstützung von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, in Form von Zuschüssen aus ihrem Migranten- und Flüchtlingsfonds und von Darlehen. In der Erkenntnis, dass die Ankunft von Tausenden von Flüchtlingen aus der Ukraine eine unbestreitbare Herausforderung für ihre Nachbarländer darstellt, insbesondere in Bezug auf öffentliche Dienstleistungen wie Schulen, Krankenhäuser und Verkehrsmittel, die bereits vor dem Krieg unzureichend waren, vertritt sie die Auffassung, dass die derzeitige, von einem rasant wachsenden Bedarf geprägte Situation in eine Chance verwandelt werden und als Anreiz dafür dienen sollte, versagende und/oder unzureichende öffentliche Dienstleistungen zu stärken, insbesondere durch die Beteiligung der CEB.
22. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Mittel der CEB weiter aufzustocken, um sie besser in die Lage zu versetzen, dringende Bedürfnisse durch gezielte Zuschüsse zu decken und ihre Kapazität zur langfristigen Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur in Ländern, die eine große Zahl ukrainischer Flüchtlinge aufnehmen, zu erhöhen, und legt der Ukraine eindringlich nahe, der CEB möglichst rasch beizutreten.
23. In Anerkennung der zentralen Rolle der Lokal- und Regionalbehörden bei der Bewältigung der katastrophalen humanitären Folgen für die Bürgerinnen und Bürger und in dem Bewusstsein, dass Bedürfnisse am besten dort bewertet werden, wo sie auftreten, begrüßt die Versammlung die Einrichtung der vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates unterstützten Plattform Cities4Cities als Koordinierungsstelle für eine abgestimmte Reaktion auf die Anforderungen und Bedürfnisse der ukrainischen Städte und Regionen. Sie ruft dazu auf, diese Initiative in eine vollwertige europäische Partnerschaftsplattform umzuwandeln, damit detaillierte Partnerschaftsvereinbarungen ausgearbeitet werden können, die für Solidarität werben und sicherstellen, dass die geleistete humanitäre Hilfe den tatsächlichen Erfordernissen entspricht und dorthin gelangt, wo sie benötigt wird. Darüber hinaus fordert die Versammlung den Kongress der Gemeinden und Regionen auf, zu prüfen, wie die Lokalbehörden bei der Bewältigung der humanitären Folgen für die örtlichen Gemeinschaften in Abstimmung mit anderen maßgeblichen Akteuren unterstützt werden können.
24. Die Mitgliedstaaten, die keine gemeinsame Grenze mit der Ukraine aufweisen, müssen sich stärker einbringen, um die in den Nachbarländern geleisteten enormen Anstrengungen zu koordinieren und zu unterstützen. Die Versammlung fordert die Zentral-, Regional- und Lokalbehörden auf, die innerstaatliche und internationale Beförderung von Vertriebenen zu erleichtern, insbesondere durch die Bereitstellung zusätzlicher Verkehrsmittel und damit verbundener Dienstleistungen wie Information/Beratung, die Beschaffung von sozialem Wohnraum, die Anmeldung von Kindern in der Schule usw. Zudem befürwortet sie die Einrichtung einer einheitlichen Plattform für die Bereitstellung von Informationen und den Kauf von Zugfahrkarten auf europäischer Ebene, die im weitesten Sinne in der Tradition des auf Initiative des Europarates eingeführten InterRail-Passes stehen würde.

25. Schließlich legt die Versammlung in Anbetracht der sehr wichtigen Rolle, die der Privatsektor bei der Minderung der Schäden spielt, die durch die humanitäre Krise infolge der russischen Aggression gegen die Ukraine entstanden sind, und der Rolle, die ihr selbst beim Wiederaufbau des Landes zukommt, den Mitgliedstaaten des Europarates nahe, hinsichtlich der Dienste und Systeme im Bereich der Informationsgesellschaft die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus der Partnerschaft zwischen dem Europarat und dem Privatsektor ergeben, um die Einrichtung und/oder den Wiederaufbau der digitalen Infrastruktur und damit verbundenen Dienste, einschließlich eines sicheren und offenen Internets, das die Menschenrechte sowohl online als auch offline achtet, weiter voranzutreiben und zu fördern.

Entschließung 2449 (2022)¹²**Schutz und alternative Betreuung für unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der schnell wachsenden Zahl unbegleiteter und getrennter Migranten- und Flüchtlingskinder in Europa. Diese Kinder wurden von ihren Eltern und anderen Verwandten getrennt und werden nicht von einem Erwachsenen betreut, der gesetzlich oder gewohnheitsmäßig dafür verantwortlich ist. Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) stellt jedoch eine positive Verpflichtung für die Mitgliedstaaten zum Schutze des Privat- und Familienlebens dar, insbesondere von unbegleiteten und getrennten Migranten- und Flüchtlingskindern, die besonders gefährdet sind und einen stärkeren Schutz benötigen.
2. Die wichtigsten Gründe für die beträchtliche Anzahl von Kindern, die allein und häufig ohne jegliche Ausweisdokumente, Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts oder Unterstützung nach Europa kommen, sind Armut, bewaffnete Konflikte sowie die Klimakrise. In den vergangenen Jahren kamen die meisten unbegleiteten Kinder aus Afghanistan, Syrien und Bangladesch. Die Versammlung betont die Notwendigkeit anhaltender Bemühungen zur Beseitigung von Armut und Not auf der Welt, massiver Investitionen in den Aufbau von Frieden, Versöhnung und friedliche Konfliktlösung sowie zur Priorisierung der Bewältigung des Klimawandels und Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für alle anstatt von Wirtschaftswachstum und Profitmaximierung für einige Wenige.
3. Die anhaltende Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat eine massive Vertreibung von Migranten- und Flüchtlingskindern zur Folge, von denen viele unbegleitet und getrennt sind. Als solche sind sie extrem anfällig für Ausbeutung und Missbrauch und leichte Beute für Schmuggler und Menschenhändler. Es ist von äußerster Bedeutung und Dringlichkeit, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten des Europarates, einschließlich der Mitglieder der Parlamente, sich voll und ganz ihrer rechtlichen Verpflichtungen bewusst sind, die aus den internationalen und europäischen Verträgen im Zusammenhang mit dem Schutz unbegleiteter und getrennter Kinder resultieren, wie beispielsweise eine alternative Betreuung, um einen einwandfreien Schutz dieser Kinder zu gewährleisten und ihr Kindeswohl unter allen Aspekten sicherzustellen.
4. Die Versammlung verweist insbesondere auf die Europäische Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, dem alle Mitgliedstaaten beigetreten sind. Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes hat nützliche Allgemeine Bemerkungen herausgegeben, um die Mitgliedstaaten bei der effektiven Umsetzung dieses Übereinkommens anzuleiten. Das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201, „Lanzarote-Konvention“) und die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197), die beide von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurden, die überarbeitete Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 163) sowie mehrere nicht rechtsverbindliche Texte bieten eine umfassende Sammlung von Normen und Anleitungen für den Aufbau eines Sicherheitsnetzes, um den notwendigen Schutz zu gewährleisten, auf den diese Kinder Anspruch haben.
5. Die Versammlung verweist ebenfalls auf ihre Entschließung 1810 (2011) „Unbegleitete Kinder in Europa: Fragen im Hinblick auf Ankunft, Aufenthalt und Rückkehr“, Entschließung 2020 (2014) „Die Alternativen zum Einwanderungsgewahrsam von Kindern“, Empfehlung 2190 (2020) „Wirksame Vormundschaft für unbegleitete und getrennte Migrantenkinder“ und Entschließung 2324 (2020) „Vermisste Kinder von Migranten und Flüchtlingen in Europa“ sowie die Ergebnisse ihrer parlamentarischen Kampagne zur Beendigung von Einwanderungsgewahrsam für Kinder (2016-2019), in denen die Versammlung die Mitgliedstaaten aufrief, Alternativen für Einwanderungsgewahrsam zu beschließen, die dem Kindeswohl entsprechen und es Kindern ermöglichen, bei ihren Familienmitgliedern und/oder Erziehungsberechtigten in gemeinschaftsbasierten Kontexten ohne Freiheitsentzug zu bleiben, während über ihren Migrationsstatus entschieden wird.

¹² Versammlungsdebatte am 22. Juni 2022 (22. Sitzung) (siehe Dok. 15548, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Maria Mezentsева, sowie Dok. 15554, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Sibel Arslan). Von der Versammlung am 22. Juni 2022 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Versammlung unterstreicht, dass alle Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Ansatz beschließen sollten, aufgrund dessen unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder zuallererst als Kinder erachtet werden. Dies hat zur Folge, dass ihr Kindeswohl die vorrangige Erwägung ist, ungeachtet ihres Migrationsstatus in dem jeweiligen Land. Die Mitgliedstaaten müssen in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder von folgenden Maßnahmen profitieren:
 - 6.1. allen gebotenen Kinderschutzklauseln, einschließlich einer angemessenen und unverzüglichen Identifizierung und Registrierung ihrer Identität und ihrer rechtlichen, familiären und sozialen Situation;
 - 6.2. einer soliden und geschlechtsspezifischen Beurteilung ihres sofortigen Schutz-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs; besondere Aufmerksamkeit sollte den Opfern von Gewalt, Missbrauch und Menschenhandel sowie Kindern mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich ärztlicher und psychologischer Bedürfnisse, geschenkt werden;
 - 6.3. der unverzüglichen Ernennung eines Vormunds, der zum Schutz des Kindeswohls handeln und das Kind mit den benötigten Diensten in Kontakt bringen wird, während nach den Eltern und Familienmitgliedern des Kindes gesucht wird;
 - 6.4. gegebenenfalls einer gründlichen Beurteilung und Bestimmung des Kindeswohls durch den Vormund, Kinderschutzdienste oder zuständige Gerichte.
 - 6.5. Zugang zu Bildung; die Regierungen müssen für die Integration unbegleiteter minderjähriger Migranten auf dem Gebiet der Bildung sorgen, ihren Lernprozess gewährleisten und ihre Beziehung zur Schule und zu anderen Kindern ihres Alters erleichtern;
 - 6.6. von kinderfreundlichen Verfahren zur Altersbestimmung, die nur dann durchgeführt werden sollten, wenn es ernsthafte Zweifel im Hinblick auf das Alter einer Person gibt; sie sollten immer im Interesse des Kindeswohls durchgeführt werden und einer unabhängigen Überwachung unterliegen; der Entwicklung eines einheitlichen Modells für die Altersbestimmung in Europa auf der Grundlage der Annahme, dass es sich bei der Person um einen Minderjährigen handelt; einer systematischen Anwendung der Fehlerspanne zugunsten der betroffenen Person, so dass das niedrigste Alter innerhalb der von der Beurteilung festgelegten Spanne als das Alter der Person verzeichnet wird, sowie vom Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln.
7. Des Weiteren unterstreicht die Versammlung, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Verantwortung für unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder auf ihrem Staatsgebiet tragen und daher solide Kinderschutzsysteme bieten sollten, die eine starke Koordinierung zwischen den zuständigen Kinderschutz- und Migrationsorganen sowie anderen Behörden und maßgeblichen Organen der Zivilgesellschaft einschließen. Eine angemessene und nachhaltige Finanzplanung und Investitionen in Human- und andere Ressourcen können einen angemessenen und geschlechtsspezifischen Schutz und eine angemessene Betreuung gewährleisten.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat die Schaffung einer europäischen Plattform für den Austausch von Wissen, praktischem Know-How und bewährten Verfahren zwischen seinen Mitgliedstaaten für die erfolgreiche Umsetzung einer alternativen Betreuung für unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder fördern sollte.
9. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, auf die Bedürfnisse unbegleiteter und getrennter Migranten- und Flüchtlingskinder angemessen zu reagieren, indem sie ihnen eine Unterstützung bieten, die den familiären Zusammenhalt erhält und sie bei Verwandten oder anderen Bezugspersonen lässt. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten als vorübergehende Maßnahme alternative Betreuungslösungen beschließen, bis das Kind wieder mit seinen Familienangehörigen zusammengeführt werden kann. Die Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert,
 - 9.1. sichere, legale und zugängliche Routen für Kinder zu schaffen, damit sie sich mit ihren Familien in Europa vereinen können, was ihnen eine lange und gefährliche Reise allein erspart;
 - 9.2. sofern noch nicht vorhanden, einen rechtlichen Rahmen zu verabschieden, der die Entwicklung proaktiver, gezielter Maßnahmen ermöglicht, die sich mit den speziellen Bedürfnissen unbegleiteter und getrennter Migranten- und Flüchtlingskinder befassen;
 - 9.3. sicherzustellen, dass Anträge auf Familienzusammenführung als eine prioritäre Frage zur Achtung des Kindeswohls erachtet werden;

- 9.4. die Asylaufnahme- und Migrationssysteme in Kinderbetreuungs- und Schutzsysteme zu integrieren, um sicherzustellen, dass unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder Zugang zu demselben Schutz und derselben Betreuung wie alle anderen Kinder haben; die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen und eine staatliche Behörde zu bestimmen, die für diese Integration zuständig ist;
- 9.5. eine rechtzeitige Beurteilung der besonderen Bedürfnisse unbegleiteter und getrennter Migranten- und Flüchtlingskinder durchzuführen, die darauf abzielt, die beste auf den Fall eines jeden Kindes angepasste Betreuung zu bieten;
- 9.6. beim Angebot einer Betreuungslösung für die Kinder alle spezifischen Aspekte des neuen Umfelds von Migranten- und Flüchtlingskindern (Sprache, andere Kultur und Lebensbedingungen) zu berücksichtigen;
- 9.7. bei der Identifizierung von Betreuungsregelungen, die im Interesse des Kindeswohls sind, sicherzustellen, dass den Ansichten von Migranten- und Flüchtlingskindern, die eine alternative Betreuung benötigen, Rechnung getragen wird;
- 9.8. die Unterstützung der Öffentlichkeit für kinderfreundliche Politiken auf dem Gebiet der Migration aufzubauen durch eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Notlage unbegleiteter und getrennter Migranten- und Flüchtlingskinder, unter umfassender Nutzung der Fülle von Zeugenaussagen und Fürsprachen;
- 9.9. sicherzustellen, dass die staatliche Behörde, die für das staatliche System einer alternativen Betreuung für unbegleitete und getrennte Kinder zuständig ist, unterschiedliche Betreuungsoptionen garantiert und eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Spezialisten für die Bereitstellung unterschiedlicher Betreuungsarten beschäftigt. Sie sollte die verschiedenen alternativen Betreuungslösungen ebenfalls regelmäßig überwachen;
- 9.10. der Rekrutierung von Pflegefamilien besondere Beachtung zu schenken und ihr interkulturelles Bewusstsein, ihre pädagogische und erzieherische Erfahrung sowie ihre Fähigkeit, dem Kind Geborgenheit zu vermitteln für ein Kind zu schaffen, zu gewährleisten. Sie sollten auch über gute Kenntnisse des Asylverfahrens verfügen und in der Lage sein, ein Kind in seinen verschiedenen Phasen zu unterstützen, auch in psychologischer Hinsicht.
10. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass, wenn eine derartige familiäre Zusammenführung nicht möglich ist, die Mitgliedstaaten eine Reihe passender alternativer Betreuungsformen von hoher Qualität entwickeln und umsetzen sollten, die den besonderen und individuellen Bedürfnissen unbegleiteter und getrennter Migranten- und Flüchtlingskinder entsprechen. Die Versammlung verweist auf die Leitlinien der Vereinten Nationen für alternative Formen der Betreuung von Kindern und ruft die Mitgliedstaaten auf, folgende alternative Betreuungsmodelle anzubieten:
 - 10.1. Betreuung durch Verwandte, bei der Kinder bei einem erwachsenen Mitglied ihrer erweiterten Familie leben;
 - 10.2. Betreuung in einer Pflegefamilie, bei der Kinder offiziell in die häusliche Betreuung geeigneter Erwachsener eingewiesen werden, die als Pflegeeltern handeln;
 - 10.3. unter außergewöhnlichen Umständen Not- und Transitunterkünfte, während die Situation, durch die die familiäre Trennung verursacht wurde, beurteilt und behoben wird. Wenn Minderjährige in Not- und Transitunterkünfte eingewiesen werden, sollten sie nicht zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden.
11. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten andere familiengestützte Formen der Betreuung mit überwachten und unabhängigen Wohnverhältnissen, Betreuung in kleinen Gruppen und, als letztes Mittel, einer geeigneten Heimbetreuung entwickeln und dabei sicherstellen, dass der Grundsatz der Nichtingewahrsamnahme bei all diesen Modalitäten gewahrt bleibt. Bei der Bestimmung der Notwendigkeit und Geeignetheit der Betreuungsregelungen für unbegleitete und getrennte Migranten- und Flüchtlingskinder sollten die Leitlinien der Vereinten Nationen für alternative Formen der Betreuung von Kindern, insbesondere Teil IX, angewandt werden.
12. Schließlich sollten die Mitgliedstaaten auch Dienste, Programme und Maßnahmen anbieten, die auf die Unterstützung unbegleiteter und getrennter Migranten- und Flüchtlingskinder beim Übergang aus der Betreuung sowie eine anhaltende emotionale und praktische Unterstützung zur Stärkung ihrer Autonomie abzielen,

dies ist mit einer angemessenen Vorbereitung und Planung vor dem Verlassen der Betreuung verbunden, ungeachtet dessen, ob der junge Mensch im Land bleibt oder es verlässt oder ob es bessere Integrationsmöglichkeiten in dem Gastland gibt.

13. Die Versammlung betont angesichts speziell der derzeitigen Notlage ukrainischer Kinder nachdrücklich, dass für die Mitgliedstaaten die anhaltende Notwendigkeit besteht, einen koordinierten Ansatz auf europäischer Ebene unter den Ersteinreisländern, Transit- und Gastländern zu verstärken, um sicherzustellen, dass die Kinder rasch identifiziert und registriert werden und nicht verschwinden, dass sie von allen Schutzklauseln profitieren und dass sie, wenn es als notwendig erachtet wird, in geeignete alternative Betreuungsstrukturen eingewiesen werden.
14. Die Sicherheit aller Kinder, auch derer, die auf eine Familienzusammenführung warten und sich in temporärer Betreuung befinden, sollte priorisiert werden. Eine Adoption sollte in einer Notsituation nicht erwogen werden.

Entschließung 2450 (2022)¹³**Gerechtigkeit und Sicherheit für Frauen bei der Versöhnung nach Eintritt des Friedens**

1. Die entscheidende Rolle von Frauen beim Aufbau und bei der Sicherung friedlicher, demokratischer Gesellschaften war noch nie so offensichtlich wie heute, nach einer Reihe von Krisen, die die weltweite Stabilität beeinträchtigen und die Stärken und Schwächen unserer Gesellschaften noch verstärken.
2. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass diejenigen, die die eigentlichen Betreuungsaufgaben in der Familie und in der Gesellschaft wahrnehmen, mehrheitlich Frauen sind, und dass Frauen über die Fähigkeit verfügen, Widerstand zu leisten, sich anzupassen und sich neu zu erfinden, zu heilen und zu kommunizieren – und dass sie auch als Anführerinnen gesehen werden müssen. So gehörten z.B. Staatschefinnen zu denen, die während der Pandemie die erfolgreichsten nationalen Gesundheitsmaßnahmen mithilfe kooperativer und konsultativer Ansätze erließen.
3. Die #MeToo-Bewegung prangerte die Hegemonie patriarchalischer Haltungen an führender Stelle an. Diese Haltungen verkomplizieren die Anerkennung der Führungsfähigkeiten von Frauen in all den Fällen, in denen alte Ungleichheiten Privilegien verankert und Machtmissbrauch geduldet haben und wo eine Akzeptanz durch die Macht der Gewohnheit und die Angst vor Vergeltung fast alle Frauen davon abgehalten haben, ihre Meinung zu äußern.
4. Die Rückkehr der Taliban nach Afghanistan hat die Unsicherheit der Fortschritte bei Frauenrechten gezeigt und die gefährdete Lage von Frauen und Mädchen in fundamentalistischen Regimen aufgedeckt. Der andauernde Krieg in der Ukraine beweist erneut, dass Frauen und Kinder zu den ersten Opfern des Krieges gehören, insbesondere zu den Opfern konfliktbezogener sexueller Gewalt, die zu den systematischsten und grausamsten Akten des Krieges gehört, aber auch in politischer, militärischer und humanitärer Hinsicht an vorderster Stelle stehen. Es ist daher unrealistisch und sogar surreal, wenn man erlebt, dass Frauen bei Friedensverhandlungen am Verhandlungstisch fehlen. Dieser Sachverhalt ist nicht neu, wie man sehen kann, wenn man die Friedensverhandlungen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien betrachtet. Die Statistiken der Vereinten Nationen zeigen, dass zwischen 1992 und 2019 Frauen durchschnittlich 13 % der Verhandlungsführer, 6 % der Vermittler und 6 % der Unterzeichner bei wichtigen Friedensprozessen weltweit stellten. Bei 7 von 10 Friedensprozessen waren keine weiblichen Vermittler oder weiblichen Unterzeichner dabei. Es muss sich etwas ändern, wenn die Prozesse selbst dauerhafte positive Auswirkungen haben sollen.
5. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ist die Versammlung der Auffassung, dass es an der Zeit ist, Gerechtigkeit und Sicherheit für Frauen ganz oben auf die Liste der Prioritäten für weltweites Handeln zu stellen, damit Frauen im Einklang mit Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit in die Lage versetzt werden, bei allen Phasen der Konfliktlösung und des Friedensaufbaus zu handeln. Die ukrainischen Parlamentarierinnen haben im andauernden Konflikt gezeigt, dass sie in der Lage sind, die Aufmerksamkeit der Welt auf das sich entwickelnde Drama zu lenken und unermüdlich zu handeln, um dem Konflikt ein Ende zu setzen, und gleichzeitig darüber nachzudenken, wie Gesetze und Politiken nach dem Krieg zu Frieden und Versöhnung beitragen können.
6. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2351 (2020) „Die geschlechtsspezifische Dimension der Außenpolitik“ sowie Entschließung 1385 (2004) „Konfliktprävention und Konfliktlösung: die Rolle von Frauen“ und wiederholt erneut den Wortlaut der letzteren, dass Frauen als wichtigste zivile Opfer von Konflikten häufig nicht die Macht haben, sie zu verhindern, von den Verhandlungen ausgeschlossen sind, wenn es um ihre Lösung geht, und beim Wiederaufbau nach dem Konflikt und bei den Versöhnungsbemühungen auf eine marginale Rolle beschränkt sind. Die Versammlung lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gleichstellungsstrategie des Europarates (2018-2023), deren beide wichtigsten Ziele die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Gerechtigkeit und das Erreichen einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und öffentlichen Entscheidungen sind. Sie verweist darüber hinaus auf Empfehlung CM/Rec(2010)10 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Rolle von Frauen und Männern bei der Konfliktprävention und der Konfliktlösung sowie beim Friedensaufbau und ruft dazu auf, mit der Ausarbeitung einer neuen Empfehlung zu beginnen, die sich auf die Rolle der Frauen konzentriert.

¹³ Versammlungsdebatte am 22. Juni 2022 (22. Sitzung) (siehe Dok. 15525, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Eugenia Kravchuk, sowie Dok. 15538, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Boriana Aberg). Von der Versammlung am 22. Juni 2022 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

7. Im Hinblick auf die Rolle von Frauen bei der Friedens- und Sicherheitspolitik und friedens- und sicherheitspolitischen Maßnahmen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates und die nationalen Parlamente auf,
 - 7.1. alle Mittel zu nutzen, auch durch die Einführung feministischer Außenpolitiken, um die vier Pfeiler der Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit, d. h. Teilhabe, Schutz, Prävention sowie Soforthilfe und Wiederaufbau, umzusetzen. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) fördern und umsetzen;
 - 7.2. weitere Anstrengungen zur Umsetzung von Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates zu unternehmen, der einen Rahmen für die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit bietet, indem er die unverhältnismäßigen und beispiellosen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen anerkennt, zur Annahme einer geschlechtsspezifischen Perspektive für die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Konflikten, während einer Repatriierung und Wiederansiedlung, einer Rehabilitation, Reintegration, Übergangsgerechtigkeit, Politikgestaltung und während des Wiederaufbaus nach einem Konflikt aufruft sowie die Staaten aufruft, Frauen in alle Phasen des Friedensaufbaus und der Staatsführung im Allgemeinen einzubeziehen;
 - 7.3. gemäß Resolution 1325 nationale Aktionspläne zu gestalten, umzusetzen, zu überwachen und zu überprüfen nach dem Modell derer, die bereits positive Ergebnisse gezeigt haben und die Beteiligung der nationalen Behörden sowie der Organisationen der Zivilgesellschaft an der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung gewährleisten (wie die Überwachungsstelle des niederländischen nationalen Aktionsplans). Insbesondere die Integration von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in die Umsetzungsprozesse in allen Bereichen muss ein prioritäres Ziel sein.
8. Frauen sind Teil der Streitkräfte aller Länder. So stellen sie zum Beispiel in der Ukraine 17 % der Armee und nehmen als solche umfassend an der Verteidigung des Landes teil. Im Hinblick auf die Rolle von Frauen in den Streitkräften verweist die Versammlung auf Entschließung 2120 (2016) „Frauen in den Streitkräften: Förderung der Gleichstellung und Beendigung der geschlechtsspezifischen Gewalt“ und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf,
 - 8.1. anzuerkennen, dass Frauen, keinesfalls allein als Opfer des Kriegs zu sehen sind, sondern an vorderster Stelle bei der nationalen Verteidigung und bei humanitären Maßnahmen stehen und deshalb gleiche Rechte in Verbindung mit geschlechtsspezifischen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Rechte erhalten müssen;
 - 8.2. Maßnahmen zu ergreifen, um die Rekrutierung von Frauen für die Streitkräfte zu fördern und sicherzustellen, dass Frauen in den Streitkräften die gleichen Chancen und Anreize wie ihre männlichen Kollegen erhalten, um an der strategischen Planung und an Entscheidungen auf höchster Ebene beteiligt zu werden;
 - 8.3. eine militärische Ausbildung bereitzustellen, die Aufklärung über geschlechtsspezifische Belange und Besonderheiten beinhaltet, auch in Bezug auf körperliche Kontakte während der Kämpfe, militärische Unterbringungsbedingungen sowie die Bereitstellung ärztlicher und psychischer Unterstützung;
 - 8.4. zu gewährleisten, dass Frauen vor Gewalt in den Streitkräften durch Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung sowie Sanktionen für die Täter geschützt sind;
 - 8.5. den Bedürfnissen von Frauen in Post-Konflikt-Situationen der Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration gerecht zu werden.
 - 8.6. in allen Phasen der militärischen Ausbildung auch Unterricht zur Geschlechterdimension zu erteilen und sicherzustellen, dass sowohl Frauen als auch Männer an Militärakademien lehren;
9. Die Übergangsgerechtigkeit ist eine Voraussetzung für den Wiederaufbau friedlicher Gesellschaften und das Erreichen von Gerechtigkeit und Abschluss für die Opfer. Daher begrüßt die Versammlung die Entscheidung des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs, die von der Russischen Föderation in ihrem Angriffskrieg gegen die Ukraine begangenen Verbrechen zu untersuchen, sowie die Einsetzung eines Sonderermittlungsausschusses durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen infolge der beispiellosen kollektiven Forderung seitens der Vertragsstaaten nach Maßnahmen.
10. Im Hinblick auf die Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen, die während bewaffneter Konflikte begangen wurden, ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,

- 10.1. sofern sie es noch nicht getan haben, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren, um eine internationale strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionen zu ermöglichen;
 - 10.2. Zeugen, Überlebende und betroffene Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, aktiv zu den Ermittlungen beizutragen, und niemanden bei den Anstrengungen zur Feststellung der Wahrheit zurückzulassen sowie diejenigen zu verfolgen, die mutmaßlich für internationale Verbrechen verantwortlich sind;
 - 10.3. die geschlechtsspezifische Erfassung von Zeugenaussagen von Personen zu erleichtern, die während des Konflikts sexuelle Gewalt erlitten haben, und sich dabei zu bemühen, durch die Bereitstellung von Expertenunterstützung und Vertraulichkeitsgarantien eine erneute Traumatisierung zu vermeiden. Die Staaten müssen sicherstellen, dass vor und während der Erfassung von Zeugenaussagen eine angemessene ärztliche und psychische Unterstützung angeboten wird;
 - 10.4. die Unabhängigkeit und die Maßnahmen der Ombudsleute in Europa zu unterstützen, insbesondere wenn es sich dabei um Frauen handelt, und ihre Fähigkeit zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zu erhalten;
 - 10.5. eine Ausbildung für Frauen zu Vermittlern bei Friedensmissionen, Konfliktlösung und Friedensoperationen anzubieten.
11. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen von Frauen stehen im Zentrum der nationalen und internationalen Rahmen zur Begleitung von Frauen, die unter den Folgen des Konflikts leiden – Migrantinnen, Flüchtlinge und Asylsuchende sowie Binnenvertriebene und Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt – und zur Unterstützung von Frauen, die Überlebende von Gewalt während des Konflikts in ihren eigenen Ländern, beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien, sind. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher auf,
 - 11.1. finanzielle Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen von Frauen, die für Frieden und Versöhnung eintreten, sowie für diejenigen, die sich mit den schweren und dauerhaften körperlichen und psychischen Folgen von Konflikten für Frauen befassen, direkt zuzuweisen;
 - 11.2. den inklusiven Dialog und die Beteiligung von Minderheiten an Entscheidungs- und politischen Prozessen zu fördern, auch bei Friedensverhandlungen und in Prozessen der Übergangsgerechtigkeit, und Unterstützung für den Fähigkeitenaufbau zu leisten.
 12. Unter Betonung, dass eine hochwertige Bildung, insbesondere im Hinblick auf Staatsbürgerschaft, Konflikttransformation und Menschenrechte, von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung friedlicher Gesellschaften ist, ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, demokratische Staatsbürgerschaft und Friedenserziehung von frühem Kindesalter an in die offiziellen schulischen Lehrpläne aufzunehmen.
 13. Schließlich ruft die Versammlung alle Mitgliedstaaten, sofern sie es noch nicht getan haben, auf, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) zu ratifizieren, das den Schutz vor und die Verhütung von Gewalt gegen Frauen vorsieht, Vergewaltigung verbietet und für alle Frauen, einschließlich Migrantinnen, Flüchtlingen und Asylsuchenden, in Friedens- und in Konfliktzeiten gilt.

Entschließung 2451 (2022)¹⁴**Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Malta**

1. Im Jahr 1965 wurde Malta der 18. Mitgliedstaat des Europarates. Vor kurzem stand es im Zentrum der Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft, auch der Parlamentarischen Versammlung, infolge der Ermordung der Korruptionsbekämpfungsjournalistin Daphne Caruana Galizia sowie der Reaktion der Behörden auf diesen Mord. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre in Entschließung 2293 (2019) „Der Mord an Daphne Caruana Galizia und die Rechtsstaatlichkeit in Malta und anderen Ländern: Sicherstellen, dass die ganze Wahrheit ans Licht kommt“ vertretene Haltung. Sie begrüßt die auf ihre Empfehlung vorgenommene Einsetzung einer unabhängigen öffentlichen Untersuchungskommission. Sie nimmt mit Besorgnis die am 29. Juli 2021 veröffentlichten Ergebnisse dieses Ausschusses im Hinblick auf das schlechte Funktionieren der demokratischen Institutionen in dem Land zur Kenntnis, insbesondere seine Schlussfolgerung, dass es eine Kultur der Straflosigkeit und der institutionellen „Omertà“ in Malta gibt. Die Versammlung ruft die maltesischen Behörden auf, ihre Arbeit und ihre Anstrengungen fortzusetzen, um sich mit den in dem Bericht der unabhängigen öffentlichen Ermittlungskommission geäußerten Sorgen und Empfehlungen in vollem Umfang zu befassen.
2. Der Bericht der Versammlung über die Ermordung von Daphne Caruana Galizia sowie die Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu den verfassungsrechtlichen Regelungen für die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz haben ein systemisches Versagen der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen aufgedeckt und markierten eine Wasserseide für das Land. Die Versammlung begrüßt daher sehr die von der Regierung eingeleiteten Reformen zur Beseitigung der Mängel und zur Umsetzung der in diesen Texten erteilten Empfehlungen, insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Ernennungsverfahren für offizielle Ämter. Wenngleich diese Reformen einen markanten Fortschritt darstellen, beseitigen sie die festgestellten Besorgnisse und Mängel nur zum Teil. Nach Auffassung der Versammlung ist eine umfassende und ganzheitliche Reform der demokratischen Institutionen und der Gewaltenteilung Malτας noch immer dringend erforderlich. Dies ist umso wichtiger im Zusammenhang mit der tief verwurzelten politischen und sozialen Polarisierung in Malta, die fast alle Aspekte der maltesischen Gesellschaft durchdringt und das Funktionieren seiner demokratischen Institutionen gefährdet.
3. Die Versammlung begrüßt daher die Einsetzung eines Verfassungskonvents durch den Präsidenten von Malta, der eine Reform der Verfassungsordnung Malτας formulieren soll, was dazu beitragen wird sicherzustellen, dass diese Reformen eine breite Unterstützung und Akzeptanz in der maltesischen Gesellschaft erhalten. Die Versammlung ruft die Behörden auf, einen breiten und umfassenden Konsultationsprozess zu gewährleisten sowie den Verfassungskonvent mit einem eindeutigen Mandat und einem strikten zeitlichen Rahmen für den Abschluss seiner Arbeit auszustatten.
4. Maltas Parlament besteht aus Abgeordneten, die in Teilzeit tätig sind. Dies unterminiert seine Fähigkeit zu Gesetzgebungsinitiativen sowie seine Fähigkeit, echte parlamentarische Kontrolle über die Exekutive auszuüben. Darüber hinaus erhöht die Notwendigkeit, dass die Parlamentsmitglieder Nebentätigkeiten nachgehen müssen, die Anfälligkeit des Parlaments für Korruption und Interessenkonflikte. Die Versammlung empfiehlt daher eine weitreichende Reform des maltesischen Parlaments mit dem Ziel, ein Vollzeitparlament zu schaffen, das eine angemessene parlamentarische Kontrolle ausüben und die Gesetzgebungsinitiative zurückgewinnen kann. Die Versammlung ersucht das maltesische Parlament außerdem,
 - 4.1. die Möglichkeit für die Ausübung und die Arten von Nebentätigkeiten durch Abgeordnete erheblich einzuschränken und zu begrenzen;
 - 4.2. die Liste der für Abgeordnete erlaubten Nebentätigkeiten zu definieren und zu begrenzen, auch in offiziell ernannten Gremien;
 - 4.3. die verfassungsmäßige Auflage abzuschaffen, die vorsieht, dass Ministerinnen und Minister dem Parlament angehören müssen;

¹⁴ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2022 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15546, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Bernard Fournier und George Loucaides). Von der Versammlung am 23. Juni 2022 (23. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 4.4. eine öffentliche Finanzierung für die Parteien einzuführen mit dem Ziel, ihre Abhängigkeit von privaten Spenden zu verringern, bei denen eine inhärente Gefahr von Interessenkonflikten und Korruption besteht.
5. Die Versammlung begrüßt die Reformen, die in Bezug auf das Ernennungsverfahren von Richterinnen und Richtern an Zivil- und Strafgerichten umgesetzt wurden. Diese Reformen haben das System der gegenseitigen Kontrolle und des Machtgleichgewichts im Hinblick auf dieses Ernennungsverfahren gestärkt und seine Anfälligkeit für eine Politisierung verringert. Dies ist ein Schritt nach vorn hinsichtlich der Stärkung der Judikative. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die Stärkung der Rolle des Präsidenten in dem Ernennungsverfahren, während die umfassende freie Verfügungsgewalt des Premierministers reduziert wird. In Anbetracht der erweiterten Befugnisse des Präsidenten/der Präsidentin sollte seine/ihre direkte Wahl durch die maltesischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erwogen werden.
6. Die Reform des Ernennungsverfahrens für die Judikative und die Reform der Staatsanwaltschaft, bei der die Funktion des State Advocate, d. h. der für Zivilsachen zuständigen Generalstaatsanwaltschaft, von der des Attorney General, d. h. der für Strafsachen zuständigen Generalstaatsanwaltschaft, getrennt wird und der Attorney General nicht mehr der Aufsichtsbehörde für die Justiz (Commission for the Administration of Justice) angehört, sind wichtige Schritte zur Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Judikative. Eine weitere begrüßenswerte Entwicklung war in diesem Zusammenhang die Verlagerung der strafrechtlichen Verfolgung der meisten Straftaten von der Polizei auf das Amt des Attorney General. Gleichzeitig ruft die Versammlung die Regierung auf, weitere Reformen, wie von der Venedig-Kommission und der unabhängigen öffentlichen Ermittlungskommission empfohlen, umzusetzen. Sie bekräftigt erneut, dass in diesem Zusammenhang die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle über die Exekutive von entscheidender Bedeutung ist. Darüber hinaus empfiehlt die Versammlung dem Parlament, die erforderlichen Gesetze zu verabschieden, die sicherstellen, dass Gesetze, die vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden, unverzüglich ihre Rechtskraft verlieren.
7. Trotz begrüßenswerter Reformen behält der Premierminister weiterhin eine beträchtliche Kontrolle über den öffentlichen Dienst, was die Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes von den politischen Kräften unterminiert. Eine Hauptsorge ist in diesem Zusammenhang die übermäßig hohe Anzahl politischer Ernennungen, den sogenannten „Vertrauenspersonen“, im öffentlichen Dienst, die unter Umgehung der rechtlichen Verfahren für die Ernennungen im öffentlichen Dienst ernannt werden. Die hohe Zahl politisch ernannter Amtsträger und das Fehlen rechtlicher Bestimmungen für diese Ämter erhöhen die Anfälligkeit des maltesischen öffentlichen Dienstes für Interessenkonflikte und Vetternwirtschaft. Die jüngsten Reformen haben sich nicht ausreichend mit dieser Frage beschäftigt. Die Versammlung ruft die Behörden daher nachdrücklich auf, zusätzliche Reformen umzusetzen mit dem Ziel, die Ernennung von Vertrauenspersonen auf eine kleine Anzahl klar definierter und regulierter Ämter rechtlich zu beschränken.
8. Die Versammlung begrüßt die jüngsten Reformen, die das Amt und die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten gestärkt haben, der eine wichtige institutionelle Kontrollfunktion über die Behörden ausübt. Sie bedauert jedoch die mangelnde Durchsetzung des Informationsrechts des Bürgerbeauftragten und die begrenzte Weiterverfolgung seiner Berichte durch Parlament und Exekutive, was das effiziente Funktionieren dieser wichtigen Institution schwächt.
9. Eine Hauptsorge für die Versammlung ist die anhaltende Korruptionsanfälligkeit des öffentlichen Sektors in Malta. Trotz der starken Wahrnehmung von Korruption hat es nur wenige sichtbare Reaktionen darauf gegeben, und es fehlt eine kohärente allgemeine Strategie zur Verhinderung von Korruption in den staatlichen Institutionen. Dies hat eine Kultur der Straflosigkeit geschaffen. Die Überwindung dieser Kultur der Straflosigkeit und der institutionellen „Omertà“ sind eine der wichtigsten Herausforderungen, vor denen die maltesische Gesellschaft und ihre demokratischen Institutionen stehen, und sollte als eine Frage von höchster Priorität angegangen werden. In diesem Zusammenhang
 - 9.1. bedauert die Versammlung die strukturellen Schwächen, die die Ergebnisse und die Effektivität der Ständigen Kommission zur Korruptionsbekämpfung geschwächt haben;
 - 9.2. begrüßt die Versammlung die Einsetzung des Beauftragten für Normen im öffentlichen Leben sowie das effektive Arbeitsweise seines Amtes. Die Versammlung empfiehlt der Regierung, die Befugnisse und Ressourcen für den Beauftragten für Normen im öffentlichen Leben zu stärken und eine weitere Modernisierung der Institutionen für Korruptionsbekämpfung zu erwägen, um Überschneidungen und Interferenzen zwischen ihnen zu vermeiden;

- 9.3. empfiehlt die Versammlung der Regierung, das Gesetz über Hinweisgeber weiter zu stärken, um sicherzustellen, dass Hinweisgeber, die ihr Wissen in den Medien verbreiten, ausreichend geschützt sind, und die Voraussetzung zu ändern, dass externe Hinweisgeber sich beim Büro des Ministerkabinetts melden müssen, um Immunität gegen strafrechtliche Verfolgung zu erhalten, was sich als ein Hindernis dafür erweisen kann, dass Beamte sich melden und über Betrug und Korruption berichten;
 - 9.4. beklagt die Versammlung die fehlende strukturelle Umsetzung und Durchsetzung des Gesetzes über die Informationsfreiheit, was dieses Gesetz wirkungslos macht. Diese Frage muss dringend angegangen werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu unterstreichen, dass eine Kultur der Transparenz und Offenheit nicht allein durch Gesetze zu erreichen ist, sondern dass ein entsprechendes geändertes Verhalten und eine geänderte Einstellung erforderlich sind;
 - 9.5. ist die Versammlung besorgt über die Anfälligkeit des maltesischen „Staatsbürgerschaft durch Investitionen“-Programms gegen Geldwäsche und Korruption und ruft Malta auf, dieses Programm abzuschießen.
10. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über das polarisierte Medienumfeld und die Herausforderungen, denen sich die Medien gegenübersehen, darunter direkte Bedrohungen von Journalisten, was die Pressefreiheit in Malta negativ beeinflusst. Sie begrüßt daher die vor kurzem erfolgte Einsetzung eines Expertenkomitees für die Medien mit dem Ziel, die Medienfreiheit in Malta zu stärken. Die missbräuchliche Anwendung von Diffamierungsbekämpfungsgesetzen und strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPPs), mit denen Journalisten zum Schweigen gebracht werden sollen, sind ein Thema, das zunehmend Sorge bereitet und prioritär behandelt werden muss.
 11. Die Versammlung ist besorgt, dass trotz beträchtlicher Fortschritte Geschlechterungleichheit und Klischees weiterhin tief in der maltesischen Gesellschaft verwurzelt sind. Trotz Verbesserungen in der Gesetzgebung ist der Anteil von Frauen in der Politik und in der Regierung weiterhin gering. Die Versammlung begrüßt jedoch die Verfassungsänderungen, die einen Genderkorrekturmechanismus einführen sollen, sowie ihre Anwendung nach den allgemeinen Wahlen im März, die zu 12 zusätzlichen Sitzen für Frauen führten. Die Versammlung begrüßt daher das neue Gleichstellungsgesetz, das dem Parlament derzeit vorliegt, und ruft das Parlament auf, es unverzüglich zu verabschieden. Die Versammlung stellt fest, dass Malta einer der wenigen Mitgliedstaaten des Europarates ist, die Abtreibung völlig verbieten, auch im Falle einer Vergewaltigung oder einer Gefahr für das Leben der Mutter. Reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit sind ein wichtiger Aspekt der Rechte von Frauen, die in Malta prioritär verbessert werden müssen.
 12. Die Versammlung erkennt an, dass Malta ein mediterraner Frontstaat im Hinblick auf irreguläre Migranten und Asylsuchende ist, deren Zahlen im Vergleich zu Maltas geringer Bevölkerungszahl sehr hoch sind. Die Versammlung ruft die anderen europäischen Staaten auf, in diesem Zusammenhang angemessene Solidarität mit Malta zu zeigen. Gleichzeitig fordert sie die maltesischen Behörden nachdrücklich auf sicherzustellen, dass sie ihrer Verantwortung und ihren Menschenrechtsverpflichtungen im Hinblick auf irreguläre Migranten und Asylsuchende in vollem Umfang gerecht werden, sowie ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken.
 13. Malta steht vor wichtigen Herausforderungen im Hinblick auf das Funktionieren seiner demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen, die, wenn sie nicht bekämpft werden, den Grad der demokratischen Konsolidierung in dem Land beeinträchtigen könnten. Die Versammlung begrüßt die Anstrengungen der maltesischen Behörden in diesem Zusammenhang, doch weitere Reformen, insbesondere im Hinblick auf die wechselseitige institutionelle Kontrolle und Korruptionsbekämpfung, sind weiterhin erforderlich. Sie ruft ihren Monitoring-Ausschuss auf, die Entwicklungen in dem Land weiter zu verfolgen und der Versammlung erneut Bericht zu erstatten, sollten die Entwicklungen dies rechtfertigen.

Entschließung 2452 (2022)¹⁵
Rechenschaftspflicht für den Abschuss von Flug MH17 gewährleisten

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an den Abschuss der Maschine des Malaysia-Airlines-Flugs MH17, der sich auf dem Weg von Amsterdam nach Kuala Lumpur befand, über der Ostukraine am 17. Juli 2014. Alle 298 Menschen an Bord des Flugzeugs starben, darunter 198 niederländische Staatsangehörige.
2. Am 21. Juli 2014 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig Resolution S/RES/2166 (2014), in der gefordert wurde, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und in der alle Staaten nachdrücklich aufgefordert wurden, im Hinblick auf die Feststellung der Verantwortlichkeit zusammenzuarbeiten.
3. Die Flugsicherheitsuntersuchung nach Anhang 13 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Konvention) wurde an den niederländischen Untersuchungsrat für Sicherheit (OVV) delegiert. Der OVV kam zu dem Schluss, dass der Absturz von Flug MH17 durch die Detonation eines Sprengkopfs des Modells 9N314M einer Rakete der Serie 9M38 verursacht worden war, die von einem Buk-System für Boden-Luft-Flugkörper abgeschossen worden war.
4. Das parallel mit der Flugsicherheitsuntersuchung von einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (JIT) bestehend aus Ermittlern aus Australien, Belgien, Malaysia, den Niederlanden und der Ukraine durchgeführte Ermittlungsverfahren dauert noch immer an. Seine bisherigen Ergebnisse veranlassten die niederländische Staatsanwaltschaft, vier Verdächtige, drei Russen und einen Ukrainer, anzuklagen und lebenslange Haft für alle zu fordern. Ihr Prozess vor dem Bezirksgericht Den Haag begann im März 2020 und soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Den Verdächtigen, die zu den von der Russischen Föderation kontrollierten Militäreinheiten gehören, wird zur Last gelegt, dafür verantwortlich zu sein, die vom OVV beschriebene Rakete von der Russischen Föderation übernommen und sie auf Flug MH17 abgefeuert zu haben.
5. Von den Niederlanden und der Ukraine eingereichte zwischenstaatliche Klagen sowie individuelle Klagen von 380 Familienangehörigen der Opfer des Absturzes sind beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Russische Föderation anhängig. Die Ukraine reichte auch Klagen im Zusammenhang mit dem Abschuss von Flug MH17 bei der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und beim Internationalen Gerichtshof (IGH) ein.
6. Die Versammlung hat keinen Zweifel, dass die niederländischen Strafgerichte, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die ICAO und der IGH zu gegebener Zeit und in völliger Unabhängigkeit über die eventuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angeklagten und die eventuelle staatliche Verantwortlichkeit der Russischen Föderation gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und anderen internationalen Übereinkommen entscheiden werden.
7. Auf der Grundlage der dem Berichterstatter von den ukrainischen und niederländischen Behörden zur Verfügung gestellten Beweise ist die Versammlung der Ansicht, dass das bei weitem überzeugendste Szenario darin besteht, dass Flug MH17 von einer Buk-Rakete abgeschossen wurde, die den von der Russischen Föderation kontrollierten Militäreinheiten vom russischen Militär zur Verfügung gestellt worden war.
8. Die Versammlung ist schockiert, dass die russischen Behörden nicht nach Treu und Glauben mit der Flugsicherheitsuntersuchung des OVV und den Ermittlungen der JIT zusammenarbeiten. Anstatt den zuständigen Ermittlungsorganen verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen, haben die russischen Behörden Falschinformationen gestreut, darunter aufeinander folgende widersprüchliche Versionen der Ereignisse, um Verwirrung zu stiften. Wie anhand von offen zugänglichen nachrichtendienstlichen Informationen nachgewiesen wurde, ging die Russische Föderation sogar soweit, manipulierte Radar-, Satelliten- und andere Daten vorzulegen, um die Wahrheit zu verschleiern. Insbesondere die Versionen, denen zufolge ein ukrainisches SU25- oder MiG29-Kampfflugzeug die Maschine des Flugs MH17 abgeschossen haben soll, wurden eindeutig widerlegt, ebenso wie die Version, dass eine ukrainische Buk-Rakete, die aus dem von der Regierung kontrollierten Gebiet abgeschossen worden sei, dafür verantwortlich sei. Die Versammlung ruft die Russische Föderation auf, dem OVV und der JIT alle Satelliten- und Radardaten zur Verfügung zu stellen.
9. Falschinformationen der russischen Behörden und der staatlich kontrollierten Medien sowie die respektlose Behandlung der körperlichen Überreste der Opfer des Absturzes durch die von der Russischen Föderation

¹⁵ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2022 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15543, Bericht des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte, Berichterstatter: Titus Corlăteanu). Von der Versammlung am 23. Juni 2022 (23. Sitzung) verabschiedeter Text.

kontrollierten Militäreinheiten, die den Absturzort kontrollierten, haben das Leiden der Angehörigen und Freunde der Absturzopfer erheblich verschlimmert und verlängert. Sie haben das verzweifelte Bedürfnis, die Wahrheit darüber zu erfahren, was mit ihren Lieben geschehen ist, wie und warum, und erwarten ein Mindestmaß an Rechenschaftspflicht auf Seiten der Täter, um den Verlust bewältigen zu können.

10. Die Versammlung ruft die Russische Föderation daher auf, künftig nach Treu und Glauben mit der JIT zusammenzuarbeiten, indem sie ihr alle erbetenen Informationen zur Verfügung stellt und die gefälschten oder in anderer Weise irreführenden bereits zur Verfügung gestellten Daten berichtigt, und sich offiziell bei den Angehörigen und Nahestehenden der Opfer des Absturzes für die durch frühere Falschinformationen verursachten Schmerzen und Leid zu entschuldigen.
11. Sie lobt die niederländischen Behörden für den wichtigen Beitrag zu den internationalen Ermittlungen und für ihre vielfältige Unterstützung der Familien und Nahestehenden der Opfer, indem sie ihnen so viele Informationen wie möglich zur Verfügung stellten, ohne die laufenden Ermittlungen zu gefährden, und ihnen psychologische, rechtliche und finanzielle Hilfe anboten.
12. Die Versammlung lobt ebenfalls Australien, Belgien, Malaysia und insbesondere die Ukraine für ihre nachdrückliche Unterstützung der von den Niederlanden durchgeführten internationalen Flugsicherheits- und strafrechtlichen Untersuchungen; sie dankt den niederländischen und ukrainischen Behörden für ihre hervorragende Zusammenarbeit bei ihren eigenen Ermittlungen.
13. Sie ruft die Vereinigten Staaten von Amerika und die Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) auf, der JIT zusätzliche Radar- und Satellitenbilder, abgefangene Kommunikation und alle anderen Daten, die der JIT helfen könnten, alle Verantwortlichen für den Abschuss von Flug MH17 zur Rechenschaft zu ziehen, zur Verfügung zu stellen, darunter diejenigen, die die fragliche Rakete abfeuerten, diejenigen, die das Abfeuern der Rakete anordneten, und diejenigen, die sie in die Ukraine brachten.
14. Die Versammlung ruft alle maßgeblichen nationalen und internationalen Behörden auf, in Reaktion auf die Empfehlungen des OVV eine Anpassung ihrer Verfahren im Hinblick auf das Überfliegen von Konfliktgebieten vorzunehmen.
15. Schließlich äußert die Versammlung ihr tiefes Mitgefühl für die Angehörigen und Nahestehenden der Opfer sowie ihre Bewunderung für die konstruktive und würdige Rolle, die sie und ihre Verbände in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit gespielt haben, indem sie einzig und allein die Anerkennung der ganzen Wahrheit und ein Mindestmaß an Rechenschaftspflicht für die Verantwortlichen für diese Tragödie drangen. Angesichts des nicht ermesslichen und fortdauernden Leids der nächsten Angehörigen der Opfer des Absturzes ruft sie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf, ihren Klageanträgen Priorität einzuräumen.

Entschließung 2453 (2022)¹⁶**Die Überprüfung des Partnerschaft-für-Demokratie-Status im Hinblick auf das Parlament der Kirgisischen Republik**

1. Am 8. April 2014 gewährte die Parlamentarische Versammlung dem Parlament der Kirgisischen Republik mit der Verabschiedung von Entschließung 1984 (2014) den Partner-für-Demokratie-Status. Letzteres wurde auf diese Weise das dritte Parlament und das erste Zentralasiens, das diesen Status erhielt, den die Versammlung 2009 eingeführt hatte, um die institutionelle Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Nachbarstaaten des Europarates zu entwickeln.
2. Als es seinen offiziellen Antrag stellte, erklärte das Parlament der Kirgisischen Republik, dass es die vom Europarat aufrechterhaltenen Werte teile, und ging eine Reihe politischer Verpflichtungen gemäß Artikel 64.2. der Geschäftsordnung der Versammlung ein. Diese Verpflichtungen sind in Absatz 4 von Entschließung 1984 (2014) dargelegt.
3. In Absatz 15 der obengenannten Entschließung war aus Sicht der Versammlung auch eine Reihe spezifischer Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Kirgisistan zu stärken. Sie unterstreicht, dass Fortschritte beim Vorantreiben von Reformen das vorrangige Ziel der Partnerschaft für Demokratie waren und den Maßstab für die Beurteilung ihrer Effizienz darstellen sollten.
4. Acht Jahre nach der Zuerkennung dieses Status nimmt die Versammlung die – vorsichtig formuliert – umstrittene Entwicklung der politischen und institutionellen Lage in dem Land zur Kenntnis und kommt zu dem Schluss, dass ihre Partnerschaft mit dem Parlament der Kirgisischen Republik zu gemischten Ergebnissen geführt hat.
5. Sie bedauert insbesondere, dass das Parlament nicht in der Lage war, die von der Partnerschaft gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um demokratische Reformen in dem Land voranzutreiben, es an den europäischen gemeinsamen Rechtsrahmen anzunähern und zum europäischen politischen Dialog beizutragen.
6. Die Versammlung bedauert ebenfalls die Tatsache, dass die Kirgisische Republik seit der Erteilung des Partner-für-Demokratie-Status keinem Übereinkommen oder Teilabkommen des Europarates beigetreten ist, obwohl sie sich verpflichtet hatte, dies zu tun.
7. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass die politische Krise in Kirgisistan nach den Wahlen vom Oktober 2020 die Schwächen und Mängel der demokratischen Institutionen des Landes offengelegt hat. Die im Zuge dieser Krise durchgeführte Verfassungsreform führte zu einer radikalen Verlagerung des institutionellen Gleichgewichts des Landes, gab dem neuen Präsidenten umfassendere Befugnisse, veränderte die Struktur des Parlaments und beschnitt seine Macht.
8. Die Versammlung beklagt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Regierung Kirgisistans die Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrem dringenden Amicus-Curiae-Brief vom 11. Dezember 2020 zur Verschiebung der Wahlen aufgrund der Verfassungsreform sowie ihre Stellungnahme zum Verfassungsentwurf der Kirgisischen Republik vom 19. März 2021 nicht berücksichtigt hat.
9. Die Versammlung nimmt darüber hinaus das Ergebnis der Parlamentswahlen vom November 2021 zur Kenntnis, die von einem Ad-hoc-Ausschuss des Präsidiums der Versammlung beobachtet wurden, sowie die Bildung eines neuen Parlaments im Dezember 2021. Sie bedauert, dass die Änderungen an der Wahlgesetzgebung und am Wahlsystem nur ein paar Tage vor dem Beginn des Wahlkampfes einen Großteil der Bevölkerung, insbesondere Frauen und junge Menschen, das Recht vorenthalten haben, ins Parlament gewählt zu werden.
10. Die Versammlung beobachtet weiterhin genau die Verfassungs-, institutionellen, politischen und rechtlichen Reformen in Kirgisistan mit dem Ziel, die politischen Institutionen des Landes zu modernisieren und zu stabilisieren. Die Versammlung nimmt die von der im Land anwesenden internationalen Gemeinschaft beobachtete Bereitschaft der vor kurzem gewählten kirgisischen Regierung, und insbesondere des Parlaments, zur Kooperation, auch im Zusammenhang mit Reformen und Institutionen, mit konkreten Ergebnissen, zur

¹⁶ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2022 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15526, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Jacques Maire, sowie Dok. 15553, Stellungnahme des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte, Berichterstatter: Sergey Kalchenko). Von der Versammlung am 23. Juni 2022 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

Kenntnis. Im Hinblick auf den von der Regierung im April 2021 gestarteten Prozess der gesetzlichen Bestandsaufnahme mit dem Ziel, die Gesetze an die neue Verfassung anzugleichen, ruft die Versammlung das Parlament auf sicherzustellen, dass diese nicht die internationalen Verpflichtungen Kirgisistans zur Aufrechterhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterminiert.

11. Die Versammlung ist in diesem Zusammenhang besorgt angesichts der jüngsten Berichte von Vertretern der kirgisischen Zivilgesellschaft und von internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Diese Verletzungen beziehen sich insbesondere auf geschlechtsspezifische Fragen, die Praxis von Folter und Misshandlung, insbesondere in Haft oder Polizeigewahrsam, die Straflosigkeit für derartige Handlungen, schlechte Haftbedingungen, Verschwindenlassen, Fragen, die den Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Gericht betreffen, das Recht auf einen fairen Prozess sowie grundlegende rechtliche Garantien für Menschen in Untersuchungshaft. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt aufgrund von Verstößen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit. Die Versammlung stellt in diesem Zusammenhang insbesondere die Verschlechterung der Lage von Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Rechtsanwälten fest, was durch mehrere aktuelle Fälle belegt wurde.
12. Die Versammlung nimmt das Interesse und den Wunsch zur Kenntnis, die Partnerschaft für Demokratie fortzusetzen, die durch Vertreter des Parlaments, der Regierung und der Zivilgesellschaft geäußert wurden.
13. Sie nimmt auch den internationalen Kontext zur Kenntnis, in dem sich Kirgisistan befindet, sowie seine Bereitschaft, die Souveränität der Ukraine zu verteidigen, sich nicht mit dem russischen Angriff in Verbindung bringen zu lassen und eine grundsätzlich friedliche Lösung von Streitigkeiten zwischen diesen beiden Ländern zu befürworten.
14. Abschließend beschließt die Versammlung, die Partnerschaft mit dem Parlament der Kirgisischen Republik fortzusetzen, um die Regierung des Landes auf dem Weg zur Demokratie zu unterstützen und gleichzeitig einen entschlossenen Dialog mit ihnen beizubehalten sowie die Partnerschaft in zwei Jahren auf der Grundlage einer eingehenden Analyse der erzielten greifbaren Fortschritte erneut zu prüfen. Das anhaltende Fehlen kirgisischer Parlamentarier bei den Sitzungen oder konkreter Resultate insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Ratifizierung von Übereinkommen oder Protokollen könnte dazu führen, dass die Partnerschaft beendet wird.
15. Die Versammlung wiederholt daher ihren Appell an das neugewählte Parlament der Kirgisischen Republik, seine Zusammenarbeit mit der Versammlung auszubauen, die Ziele des Partner-für-Demokratiestatus erneut zu bekräftigen und die Möglichkeiten, die dieser Status bietet, umfassend zu nutzen, um die Einhaltung der in Entschließung 1984 (2014) dargelegten politischen Verpflichtungen zu gewährleisten. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die vor kurzem erfolgte Ernennung der neuen Partnerdelegation.
16. Die Versammlung fordert das Parlament der Kirgisischen Republik nachdrücklich auf,
 - 16.1. seine Anstrengungen zur Einhaltung der im Zusammenhang mit der Partnerschaft für Demokratie eingegangenen politischen Verpflichtungen (Absatz 64.2. der Geschäftsordnung der Versammlung und Absatz 4 von Entschließung 1984 (2014) sowie zur Umsetzung der in Absatz 15 der vorgenannten Entschließung dargelegten Empfehlungen unermüdlich weiterzuverfolgen;
 - 16.2. als Teil des Prozesses der legislativen Bestandsaufnahme sicherzustellen, dass im Einklang mit den maßgeblichen internationalen Instrumenten, denen Kirgisistan beigetreten ist, die Grundrechte und -freiheiten in dem Land aufrechterhalten werden;
 - 16.3. gegenüber der Regierung Kirgisistans zu intervenieren, damit sie die maßgeblichen Übereinkommen und Teilabkommen des Europarates, die Nichtmitgliedstaaten offenstehen, unterzeichnet und ratifiziert, insbesondere diejenigen im Hinblick auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gemäß der vom Präsidenten des Parlaments der Kirgisischen Republik im Bewerbungsschreiben für den Partner-für-Demokratie-Status geäußerten Verpflichtung, wie in Absatz 17 von Entschließung 1984 (2014) erwähnt;
 - 16.4. sich umfassend an der Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse zu beteiligen;
 - 16.5. die Versammlung regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze des Europarates zu informieren.
17. Die Versammlung fordert die kirgisische Regierung nachdrücklich auf,

- 17.1. die Umsetzung der in Absatz 15 von Entschließung 1984 (2014) der Versammlung geäußerten Empfehlungen zu verstärken sowie einen Umsetzungsplan für die nächsten zwei Jahre zu entwickeln und dabei insbesondere von der Expertise des Europarates Gebrauch zu machen;
- 17.2. die Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission zu verstärken, um die Gesetze des Landes an die internationalen Normen anzunähern sowie die früheren Empfehlungen, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen, sowie die in der Gemeinsamen Stellungnahme Nr. 1021/2021 enthaltenen Empfehlungen zum Entwurf der Verfassung der Kirgisischen Republik umzusetzen;
- 17.3. dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen beizutreten;
- 17.4. den Druck auf die Medien und nichtstaatlichen Organisationen zu beenden, unabhängig davon, ob sie in Form von Drohungen, Einschüchterung, Bußgeldern, Steuerprüfungen, Durchsuchungen, willkürlichen Verhaftungen oder falschen Anschuldigungen erfolgen;
- 17.5. das Recht auf Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung zu garantieren und zu fördern und sicherzustellen, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft ungehindert arbeiten und zur öffentlichen Debatte beitragen können;
- 17.6. die Meinungsfreiheit, Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien zu garantieren und zu fördern und die Medien vor politischem Druck zu schützen;
- 17.7. ihre Anstrengungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an der Politik und an öffentlichen Angelegenheiten zu verstärken, alle Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu bekämpfen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten sowie Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Entschließung 2454 (2022)¹⁷**Die Kontrolle der Kommunikation im Internet: eine Bedrohung für Medienpluralismus, Informationsfreiheit und Menschenwürde**

1. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Kommunikationspolitik offen, transparent und pluralistisch sein muss, zudem muss sie auf dem ungehinderten Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse sowie auf der Verantwortung derjenigen basieren, die Informationen an die Gesellschaft verbreiten. Sie stellt fest, dass Kommunikation im Internet zu einem wesentlichen Teil des Alltagslebens der Menschen geworden ist und ist besorgt, dass ein paar wenige Internet-Mittler de facto die Informationsflüsse im Internet kontrollieren. Diese Konzentration in den Händen einiger weniger privater Unternehmen verleiht ihnen enorme wirtschaftliche und technologische Macht und gibt ihnen die Möglichkeit, fast jeden Aspekt des privaten und sozialen Lebens der Menschen zu beeinflussen.
2. Es stellen sich Fragen im Hinblick darauf, ob ein wirtschaftlich-technisches Oligopol fähig und bereit ist, eine Vielfalt von Informationsquellen und einen Ideen- und Meinungspluralismus im Internet zu gewährleisten, ob es zweckdienlich ist, künstliche Intelligenz mit der Aufgabe zu betrauen, den Pluralismus im Internet zu überwachen, sowie im Hinblick darauf, ob die bestehenden Rechtsrahmen und demokratischen Institutionen tatsächlich in der Lage sind zu verhindern, dass die Konzentration der wirtschaftlich-technischen Informationsmacht in eine nichtdemokratische politische Macht umgewandelt wird. Tatsächlich kann in dem Maße, wie sich die Wahlkampfkommunikation in den digitalen Raum verlagert, jeder, der die Kommunikation im Internet während des Wahlkampfs kontrolliert, zu einem gewaltigen politischen Einflussfaktor werden. Die Wähler können durch irreführende, manipulative und falsche Informationen bei ihren Entscheidungen schwer belastet werden.
3. Die wichtigsten Risikofaktoren sind in diesem Zusammenhang die fehlende Transparenz neuer Formen der Internet-Werbung, die allzu leicht die Beschränkungen umgehen können, die für die Werbung in den traditionellen Medien gelten, wie beispielsweise Beschränkungen zum Schutz von Kindern, der öffentlichen Moral oder der sozialen Werte. Hinzu kommt die Tatsache, dass Journalisten, deren Verhalten von soliden redaktionellen Grundsätzen und ethischen Verpflichtungen geleitet wird, nicht mehr diejenigen sind, die die Rolle des Gatekeepers spielen, sowie die zunehmende Menge an Falschinformationen im Internet, insbesondere, wenn diese strategisch mit der Absicht verbreitet werden, Wahlergebnisse zu beeinflussen.
4. Im Gegensatz dazu wurde von WikiLeaks ein positives Modell der wechselseitigen Beziehungen zwischen Nutzern und Internet-Mittlern erstellt. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass die Staaten dazu tendieren, dieses horizontale und demokratische Informationskommunikationsmodell zu bestrafen, anstatt es mit dem Ziel zu fördern, nach und nach einen umfassenden rechtlichen Freigabemechanismus umzusetzen.
5. Aus wirtschaftlicher Sicht schaffen Netzwerk- und Skaleneffekte eine starke Tendenz zur Marktkonzentration. Im Kontext des von der Technologie angetriebenen oligopolistischen Wettbewerbs dürften sich aus der Nutzung der marktbeherrschenden Stellung zur Abschreckung neu auf den Plan tretender Konkurrenten, aus der Schaffung von Hürden für den Wechsel von Diensten oder aus Informationsasymmetrien Ineffizienzen und Marktversagen ergeben. Daher sollten die Mitgliedstaaten Anti-Trust-Gesetze anwenden, um der Dominanz einiger weniger Internet-Mittler auf dem digitalen Markt zu begegnen. Dies sollte den Bürgern eine größere Wahlfreiheit einräumen, wenn sie, soweit möglich, Plattformen auswählen, die ihre Privatsphäre und Würde besser zu schätzen bereit sind.
6. Zu den wenigen Abhilfen zur Minderung der Macht der Internet-Mittler gehört es, den Nutzern, soweit möglich, die Option zu geben, Diensten von Drittanbietern abzurufen, zu sichten und in Anspruch zu nehmen, die Inhalte nach einer zuvor vom Nutzer selbst vorgenommenen Klassifizierung auflisten und/oder liefern würden und sie im Falle gewalttätiger, anstößiger oder sonstiger gefährlicher Inhalte warnen könnten.
7. Vom Unternehmensmodell abgesehen sind wichtige Fragen für die Internet-Mittler und die Öffentlichkeit zum einen die Qualität und die Vielzahl der Informationen sowie zum anderen die Vielfalt der im Internet verfügbaren Quellen. Die Internet-Mittler nutzen zunehmend algorithmische Systeme, die bei der Internet-Suche behilflich sind, um automatisch Inhalte zu erstellen und zu verbreiten, potenziell illegale Inhalte zu identifizieren, im Internet veröffentlichte Informationen zu verifizieren und die Kommunikation im Internet

¹⁷ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2022 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15537, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Frédéric Reiss). Von der Versammlung am 23. Juni 2022 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

zu moderieren. Algorithmische Systeme können jedoch missbraucht oder zu unlauteren Zwecken genutzt werden, um Informationen, Wissen, die Bildung individueller und kollektiver Meinungen und selbst Gefühle und Handlungen zu beeinflussen. In Verbindung mit der wirtschaftlichen und technischen Macht großer Plattformen wird diese Gefahr besonders akut.

8. Mit dem Aufkommen von Internet-Mittlern verbreiten sich schädliche Inhalte mit sehr hoher Geschwindigkeit im Internet. Die Internet-Mittler sollten insbesondere ihre Sorgfaltspflicht nicht außer Acht lassen, wenn sie den auf ihren Plattformen verfügbaren Inhalt erstellen oder verwalten oder, wenn sie eine kuratorische oder redaktionelle Rolle wahrnehmen, und gleichzeitig sollten sie vermeiden, Inhalte von Dritten zu entfernen, soweit es sich nicht um eindeutig illegale Inhalte handelt.
9. Die Nutzung künstlicher Intelligenz und automatischer Filter für die Moderation von Inhalten ist weder verlässlich noch effektiv. Große Plattformen verfügen bereits über eine lange Liste falscher oder nachteiliger Entscheidungen über die Content-Moderation in Bereichen wie terroristischen oder extremistischen Inhalten. Lösungen für politische Herausforderungen wie Hassrede, terroristische Propaganda und Falschinformation sind häufig multifaktoriell, die gesetzliche Zulassung einer automatisierten Moderation ist daher eine ungeeignete und unvollständige Lösung. Es ist wichtig, die Rolle und notwendige Präsenz menschlicher Entscheidungsträger sowie die Beteiligung der Nutzer an der Ausarbeitung und Beurteilung von Regelungen zur Content-Moderation anzuerkennen und sie angemessen einzusetzen.
10. Heute gibt es eine Tendenz zur Regulierung der sozialen Medienplattformen. Wenngleich eine zunehmende demokratische Kontrolle erforderlich ist, ist eine Regulierung in der Praxis häufig mit einem übermäßigen Einfluss und Ermessensspielraum der Regierungsbehörden bezüglich der Informationsflüsse verbunden, was die Meinungsfreiheit gefährdet. Die Gesetzgeber sollten eine verstärkte Transparenz anstreben und sich auf die ordnungsgemäßen Verfahren und das Funktionieren der Unternehmen anstatt auf die Inhalte konzentrieren. Darüber hinaus sollte sich die Gesetzgebung mit „illegalen Inhalten“ befassen und vermeiden, breitere Begriffe wie „schädliche Inhalte“ zu verwenden.
11. Wenn die Gesetzgeber beschließen, sehr strenge Regelungen für sämtliche Internet-Mittler zu verhängen, auch für kleinere Unternehmen, könnte dies die Position großer Akteure, die bereits auf dem Markt vertreten sind, konsolidieren. In einem solchen Fall hätten neue Akteure nur wenig Chancen, in den Markt einzutreten. Daher ist ein schrittweiser Ansatz erforderlich, um den verschiedenen Arten der Regulierung für die verschiedenen Arten von Plattformen gerecht zu werden.
12. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass das Ministerkomitee des Europarates in seiner Empfehlung CM/Rec(2018)2 über die Rolle und Verantwortlichkeiten von Internet-Mittlern angegeben hatte, dass die einschlägige Gesetzgebung die den staatlichen Behörden erteilten Befugnisse im Zusammenhang mit Internet-Mittlern eindeutig definieren sollte, und dass Empfehlung CM/Rec(2020)1 über die Auswirkungen algorithmischer Systeme auf die Menschenrechte bekräftigt, dass die rechtsstaatlichen Normen im Zusammenhang mit algorithmischen Systemen aufrecht erhalten werden müssen.
13. Internet-Mittler müssen ein gewisses Maß an Transparenz der von ihnen verwendeten algorithmischen Systeme gewährleisten, da dies Auswirkungen auf unsere Meinungsfreiheit haben könnte. Gleichzeitig sollten sie in ihrer Eigenschaft als Privatunternehmen, unbeschadet einer tatsächlichen Transparenz und der Menschenrechte, ihr Recht auf Geschäftsgeheimnisse in Anspruch nehmen können. Die Mitgliedstaaten müssen ein Gleichgewicht zwischen der Freiheit privatwirtschaftlicher Unternehmen, die das Recht haben, ihre eigenen Geschäftsstrategien zu entwickeln, darunter die Verwendung algorithmischer Systeme, und dem Recht der Öffentlichkeit auf freie Kommunikation im Internet mit Zugang zu einer Vielzahl von Informationsquellen schaffen. Sie sollten auch anerkennen, dass die Entfernung von Inhalten nicht an sich eine Lösung zur Verhütung gesellschaftlichen Schadens ist, da eine striktere Content-Moderation das Problem von Hassrede im Internet auf weniger verbreitete Plattformen verlagern dürfte, anstatt deren Ursachen zu bekämpfen.
14. Internet-Mittler haben die Verantwortung, den Schutz der Rechte der Nutzer, darunter die Meinungsfreiheit, zu gewährleisten. Daher sollten die Mitgliedstaaten die Rechenschaftspflicht von Internet-Mittlern für die von ihnen entwickelten und bei der automatisierten Erstellung und Verbreitung von Informationen verwendeten algorithmischen Systeme sowie für ihre Finanzierungslinien und Politiken, die sie bei der Schaffung von Informationsflüssen und den Umgang mit illegalen Inhalten umsetzen, gewährleisten.
15. Internet-Mittler sollten konkrete Verantwortungen übernehmen, die auf den internationalen Normen und den nationalen Rechtsvorschriften (vor allem im Hinblick auf den Schutz der Nutzer vor Manipulation, Falschinformation, Belästigung, Hassrede und alle Äußerungen, die die Privatsphäre und Menschenwürde verletzen) basieren. Die Funktionsfähigkeit der Internet-Mittler und die technologischen Entwicklungen hinter ihren

Betriebsabläufen müssen von hohen ethischen Grundsätzen geleitet sein. Internet-Mittler müssen sowohl aus rechtlicher als auch aus ethischer Sicht Verantwortung übernehmen, um einen freien und pluralistischen Informationsfluss im Internet zu gewährleisten, bei dem die Menschenrechte geachtet werden.

16. Bei ihrem Umgang mit Informationen müssen Internet-Mittler im Einklang mit den Grundsätzen handeln, die in Entschließung 2382 (2021) „Medienfreiheit, Vertrauen der Öffentlichkeit und das Recht der Bürger auf Wissen“ dargelegt sind. Das Recht auf freie und pluralistische Information wird durch die Befolgung der Berufsvorschriften und der beruflichen Ethik der Journalisten verstärkt, die durch eine Gegenprüfung die Quellen einer Kontrolle unterziehen. Dies wurde von Julian Assange genauestens eingehalten, und die Mitgliedstaaten müssen im Einklang mit Entschließung 2300 (2019) „Die europaweite Verbesserung des Hinweisgeberschutzes“ handeln. Jeder Mitgliedstaat muss das Recht von Journalisten, ihre Quellen zu schützen, anerkennen und seine Wahrung gewährleisten sowie einen angemessenen normativen, gerichtlichen und institutionellen Rahmen entwickeln, um Hinweisgeber und die Förderer von Hinweisgebern zu schützen. Es ist ungerecht, dass dieses Recht nicht bei dem gegen ihn verhängten Auslieferungsurteil berücksichtigt wurde. Gemäß Entschließung 2317 (2020) „Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa“ schafft die Inhaftierung und strafrechtliche Verfolgung von Julian Assange einen gefährlichen Präzedenzfall für Journalisten. Der VN-Sonderberichterstatter für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe erklärte am 1. November 2019, dass Julian Assanges Auslieferung in die Vereinigten Staaten untersagt und er unverzüglich freigelassen werden müsse.
17. Folglich ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 17.1. ihre Gesetze und Praktiken in Einklang mit Empfehlung CM/Rec(2020)1 über die Auswirkungen algorithmischer Systeme auf die Menschenrechte sowie Empfehlung CM/Rec(2018)2 über die Rolle und Verantwortlichkeiten von Internet-Mittlern zu bringen;
 - 17.2. zu prüfen, ob die Konzentration von wirtschaftlicher und technischer Macht in den Händen einiger weniger Internet-Mittler mithilfe der allgemeinen und bereits existierenden Wettbewerbsbestimmungen und -instrumente angemessen behandelt werden kann;
 - 17.3. Anti-Trust-Gesetze anzuwenden, um Monopole zu zwingen, einen Teil ihrer Vermögenswerte zu veräußern und ihre Dominanz auf dem digitalen Markt zu verringern;
 - 17.4. einen schrittweisen Regulierungsansatz zu entwickeln, um den verschiedenen Arten der Regulierung für die verschiedenen Arten von Internet-Mittlern gerecht zu werden, mit dem Ziel zu vermeiden, dass neue Akteure aus dem Markt gedrängt werden, beziehungsweise es ihnen zu ermöglichen, in den Markt einzutreten;
 - 17.5. die Frage wettbewerbswidrigen Verhaltens auf den digitalen Märkten durch eine stärkere Durchsetzung der Regelungen über Zusammenschlüsse und den Missbrauch monopolistischer Positionen anzugehen;
 - 17.6. zu gewährleisten, dass alle Gesetze, die Internet-Mittlern Pflichten und Einschränkungen auferlegen und Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit der Nutzer haben, ausschließlich auf den Umgang mit „illegalen Inhalten“ abzielen, und somit breitere Begriffe wie „schädliche Inhalte“ vermeiden;
 - 17.7. sicherzustellen, dass eine rein automatisierte Content-Moderation nicht gesetzlich zulässig wird, und in diesem Zusammenhang die Internet-Mittler mithilfe rechtlicher und politischer Maßnahmen zu ermutigen,
 - 17.7.1. es den Nutzern zu ermöglichen, Mittel für eine direkte und effiziente Kommunikation auszuwählen, die sich nicht ausschließlich auf automatisierte Instrumente stützen;
 - 17.7.2. sicherzustellen, dass dort, wo automatisierte Mittel eingesetzt werden, die Technik verlässlich genug ist, um die Fehlerquote in Fällen, in denen Inhalte fälschlich als illegal erachtet werden, zu begrenzen;
 - 17.8. zu gewährleisten, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Content-Moderation die erforderliche Präsenz menschlicher Entscheidungsträger vorsieht und ausreichende Sicherheitsklauseln beinhaltet, damit die Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt wird;
 - 17.9. mithilfe rechtlicher und politischer Maßnahmen die Beteiligung der Nutzer an der Entwicklung und Beurteilung von Politiken für die Content-Moderation zu fördern;
 - 17.10. sicherzustellen, dass die Regelungen, die zur Gewährleistung der Transparenz automatisierter Content-Moderationssysteme erlassen wurden, auf einer klaren Definition der Informationen basieren,

- deren Veröffentlichung notwendig und sinnvoll ist, sowie des öffentlichen Interesses, das ihre Veröffentlichung legitimiert;
- 17.11. die Erstellung und Einhaltung eines allgemeinen Rahmens für die Ethik von Internet-Mittlern zu unterstützen, der die Grundsätze der Transparenz, Gerechtigkeit, Nichtschädigung, Verantwortlichkeit, Privatsphäre sowie der Rechte und Freiheiten der Nutzer beinhaltet;
 - 17.12. die Internet-Mittler mithilfe rechtlicher und politischer Maßnahmen zu ermutigen, Hassrede im Internet entgegenzuwirken, indem sie Warnmitteilungen an Personen versenden, die Hassrede im Internet verbreiten, oder die Nutzer auffordern, ihre Nachrichten vor dem Versand zu prüfen sowie die Internet-Mittler zu ermutigen, die Verhaltenskodizes im Hinblick auf Hassrede um derartige Leitlinien zu ergänzen;
 - 17.13. die Anpassung der auf das neue digitale Umfeld abgestimmten Wahlgesetze und -verfahren zu erwägen anhand einer Überprüfung der Bestimmungen im Hinblick auf die Wahlkommunikation; in diesem Zusammenhang die Verantwortlichkeit der Internet-Mittler im Hinblick auf Transparenz und Datenzugang zu verstärken, Journalismus von hoher Qualität zu fördern sowie die Wähler in die Lage zu versetzen, eine kritische Beurteilung von Wahlkommunikation vorzunehmen sowie die Medienkompetenz zu fördern.

Entschließung 2455 (2022)¹⁸**Die Bekämpfung von Krankheiten, die durch Impfungen verhindert werden können, durch qualitativ hochwertige Dienstleistungen und die Widerlegung von Impfmythen**

1. Während sich die Aufmerksamkeit weltweit von der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf die Bewältigung der Folgen des Angriffskriegs der Russischen Föderation in der Ukraine verlagert, kommt es in Europa und überall auf der Welt immer häufiger zu schweren Ausbrüchen vermeidbarer Krankheiten.
2. Schon allein die Fälle von Masern sind in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2021 weltweit um 79 % gestiegen, wobei die meisten bei ungeimpften oder unzureichend geimpften Personen auftraten. Masern sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Bei Kleinkindern sind sie nach wie vor eine häufige Todesursache, obwohl ein sicherer und wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht. Andere Krankheiten, die trotz guter Impfstoffverfügbarkeit epidemische Ausmaße annehmen können, sind Kinderlähmung, Tuberkulose, Diphtherie und Windpocken. Die COVID-19-Pandemie führt nach wie vor in großem Maßstab zu Tod, Behinderung und chronischer Erkrankung. In Europa ist dies vor allem auf die unzureichende Impfquote und die häufig verfrühte Lockerung bewährter Maßnahmen im Gesundheitswesen zurückzuführen.
3. Impfung ist immer noch die sicherste und wirksamste Methode zum Schutz vor vielen Infektionskrankheiten. Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge werden dadurch jährlich 2 bis 3 Millionen Todesfälle verhindert. Nach Schätzungen könnte eine Steigerung der weltweiten Durchimpfungsrate weitere 1,5 Millionen Menschenleben retten. Das derzeitige Wiederauftreten von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten ist weitgehend auf Immunisierungslücken zurückzuführen. Nach Angaben der WHO ist die suboptimale Durchimpfung derzeit eines der drängendsten Probleme im Gesundheitswesen.
4. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2338 (2020) „Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“, in der sie feststellt, dass „die positiven Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) erfordern, dass die Staaten Maßnahmen ergreifen, um das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen“, sowie auf das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, Oviedo-Konvention), das die Mitgliedstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen „unter Berücksichtigung der Gesundheitsbedürfnisse und der verfügbaren Mittel [zu ergreifen], um in ihrem Hoheitsbereich gleichen Zugang zu einer Gesundheitsversorgung von angemessener Qualität zu schaffen.“ Darüber hinaus nimmt die Versammlung die Erklärung des Ausschusses für Bioethik des Europarates mit dem Titel „COVID-19 und Impfstoffe: Gewährleistung eines gerechten Zugangs zu Impfungen in der derzeitigen und in künftigen Pandemien“ sowie die Arbeit des Ausschusses zum Thema „Gewährleistung eines gerechten Zugangs zu Impfstoffen, Behandlungen und Ausrüstung im Kontext der Knappheit“ zur Kenntnis, die den Mitgliedstaaten des Europarates wertvolle Hinweise und Orientierungshilfen bieten. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Steigerung der noch suboptimalen Durchimpfungsrate eine Frage des Menschenrechtsschutzes ist und die Mitgliedstaaten des Europarates einen Schwerpunkt darauf legen sollten.
5. Die Versammlung betont, wie wichtig es ist, Qualitätsstandards bei Impfungen zu gewährleisten, und begrüßt die Arbeit des Europäischen Direktorats für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM) des Europarates, die im Rahmen einer von der Europäischen Kommission und dem EDQM kofinanzierten Aktivität die unabhängigen Chargenfreigabetests durch die amtliche Chargenfreigabe koordiniert. Das EDQM arbeitet im Rahmen des Internationalen Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (SEV Nr. 50), das von der Europäischen Union und 39 Ländern, darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unterzeichnet wurde, mit dem angestrebt wird, hohe Qualitätsstandards für sichere Arzneimittel auf dem gesamten europäischen Kontinent zu harmonisieren.
6. Um das Gesundheitswesen wirksam zu schützen, müssen vor allem die Impfquoten erhöht und aufrechterhalten werden. Impfungen verhindern weitgehend Krankheit und Tod im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten, sowohl bei den einzelnen Geimpften als auch für die Gesellschaft als Ganzes, indem sie die Entwicklung einer sogenannten „Herdenimmunität“ begünstigen. Impfungen bringen zudem weiterreichende gesundheitliche, soziale, politische und wirtschaftliche Vorteile mit sich – beispielsweise wird Armut verringert und die Gleichstellung der Geschlechter eher verwirklicht, ebenso werden Einsparungen bei

¹⁸ Versammlungsdebatte vom 24. Juni 2022 (25. Sitzung) (siehe Dok. 15542, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Carmen Leyte). Von der Versammlung am 24. Juni 2022 (25. Sitzung) verabschiedeter Text.

den Gesundheitskosten erzielt und Lohn- und Produktivitätsverluste aufgrund von Krankheit und Tod gesenkt. Impfungen ermöglichen ein längeres, gesünderes Leben und verringern die langfristige Belastung durch Behinderungen. Verbesselter Zugang zu Impfungen ist von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der UN-Ziele nachhaltiger Entwicklung.

7. Strategien zur umfassenden Bekämpfung unzureichender Durchimpfung sollten sich auf die Ursachen dieses Problems richten. Die Gründe für eine suboptimale Impfquote sind kontextspezifisch. Sie sind sehr unterschiedlicher Art und umfassen soziale, wirtschaftliche und kulturelle Barrieren, mangelnden Zugang, Verfügbarkeit, unzureichende Qualität der Leistungen und die Einstellungen zu Impfungen. Pandemiebedingte Unterbrechungen im Zusammenhang mit COVID-19 verstärken die Ungleichheiten beim Zugang zu Impfstoffen, wobei die Vertreibung von Millionen von Menschen aufgrund von Konflikten und Krisen zu Unterbrechungen bei den Impfstellen führt. Nach Angaben der WHO und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) werden im Jahr 2020 23 Millionen Kinder im Rahmen der routinemäßigen Gesundheitsversorgung keinen Zugang zu Grundimpfstoffen für Kinder haben – die höchste Zahl seit 2009 und 3,7 Millionen mehr als 2019. Es sind Sofortmaßnahmen erforderlich, um die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Impflücken zu schließen.
8. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Förderung des Friedens, die Bekämpfung der Armut und der Aufbau einer soliden und tragfähigen Gesundheitsversorgung, der die Menschen vertrauen können, wesentliche Voraussetzungen für eine bessere Durchimpfung sind. Wie die COVID-19-Pandemie zeigt, muss eine solche Gesundheitsversorgung weltweit unterstützt werden, da sich Ausbrüche von Infektionskrankheiten rasch über Länder und Regionen hinweg ausbreiten können und das Potenzial für weitere Mutationen von Krankheitserregern besteht. Die Versammlung ist sich bewusst, dass Impfstoffe und Impfungen ein globales öffentliches Gut sind und dass ein ungleicher Zugang zu Impfstoffen überall auf der Welt eine Bedrohung für uns alle darstellt.
9. Beschäftigte im Gesundheitswesen, Apotheker und aufsuchende Sozialarbeiter spielen eine entscheidende Rolle für erfolgreiche Impfkampagnen und sind die vertrauenswürdigste Informationsquelle zu diesem Thema, und zwar in allen Ländern und für alle Bevölkerungsgruppen. Sie müssen den Schwerpunkt der Impfstrategien bilden und in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einbezogen werden.
10. Die Versammlung stellt mit Sorge fest, dass sich die öffentliche Debatte über Impfstoffe in den letzten Jahren stark polarisiert und politisiert hat. Unbegründete Bedenken hinsichtlich der COVID-19-Impfung, die rasch entwickelt werden musste und in einigen Fällen sogar vorgeschrieben wurde, haben sich auf andere Impfkampagnen ausgewirkt (und der Aktivismus von Impfgegnern im Vorfeld der Pandemie hat einer zögerlichen Haltung zur COVID-19-Impfung fruchtbaren Boden bereitet). Die Entschließung 2361 (2021) der Versammlung „COVID-19-Impfstoffe: ethische, rechtliche und praktische Überlegungen“ und die Entschließung 2383 (2021) „COVID-Pässe oder -Zertifikate: Schutz der Grundrechte und rechtliche Auswirkungen“ bieten nützliche Leitlinien für den menschenrechtskonformen Einsatz von Impfstoffen gegen COVID-19.
11. Es ist wichtig zu wissen, dass das Vertrauen in den Staat im Allgemeinen und in das Gesundheitswesen im Besonderen wichtige Faktoren sind, wenn Menschen vor Impfentscheidungen stehen. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung mit Besorgnis fest, dass die europäische Region einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz an negativen Einstellungen zu Bedeutung, Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen aufweist. Es gehören zu unserer Region sogar 7 von 10 Ländern mit der schlechtesten Meinung zur Sicherheit von Impfstoffen. Des Weiteren scheint die Zurückhaltung bei Impfungen eher in den jüngeren Generationen verbreitet zu sein. Ältere haben in der Regel mehr Vertrauen in Impfstoffe, da sie die Folgen von Ausbrüchen ansteckender Krankheiten und die Art und Weise, wie diese durch Impfungen bekämpft wurden, selbst noch miterlebt haben.
12. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, vordringlich Maßnahmen zu ergreifen und den Abbau von Hindernissen für die Impfbereitschaft als öffentliche Aufgabe anzuerkennen, wobei die Grundsätze der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt zu beachten sind. Sie begrüßt das vom WHO-Regionalbüro für Europa entwickelte Konzept der maßgeschneiderten Impfkampagnen als sinnvolles Modell, das sich in verschiedenen nationalen und subnationalen Kontexten nachbilden lässt. Dieses auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ländererfahrungen gründende Konzept ist darauf gerichtet, Bevölkerungsgruppen mit suboptimaler Impfquote zu ermitteln und systematisch die Hindernisse und die Impfmotivation in diesen Bevölkerungsgruppen festzustellen sowie kontextspezifische Maßnahmen zu entwickeln, um diese Hindernisse zu beseitigen und die Impfmotive zu nutzen – mit dem Ziel, die Impfquote zu steigern. Das während der COVID-19-Pandemie entwickelte Krisenreaktionskonzept

zur Ermittlung der qualitativen Zusammenhänge zwischen der Wahrnehmung in der Bevölkerung und der Impfbereitschaft ermöglicht eine rasche aktuelle und relevante Datenerhebung und Entscheidungsfindung.

13. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, der Verhütung des Wiederauftretens von Infektionskrankheiten hohe Priorität einzuräumen. Sie empfiehlt den Mitgliedstaaten, umfassende, vorausschauende, proaktive und menschenrechtskonforme Impfstrategien zu entwickeln, indem sie gewährleisten, dass:
 - 13.1. in Bezug auf den Zugang, die Verfügbarkeit und die Qualität der Leistungen:
 - 13.1.1. die Investitionen in den Aufbau solider und nachhaltiger Immunisierungssysteme und nationaler Immunisierungspläne angemessen sind und Lehren aus früheren Epidemien und Pandemien sowie neu auftretenden Herausforderungen berücksichtigt werden;
 - 13.1.2. qualitativ hochwertige Impfstellen für alle Menschen im Wirkungsbereich des Staates zur Verfügung stehen und zugänglich sind; dies schließt eine angemessene Impfstoffbevorratung, kostenlose Impfungen für alle und eine bessere Nachsorge durch das Gesundheitssystem ein; bei unzureichender Versorgung sollte der Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs zu Impfstoffen gewährleistet sein;
 - 13.1.3. die Rechte des Einzelnen geachtet werden, das Risiko einer Schädigung auf ein Mindestmaß begrenzt wird und positive Ergebnisse für die Betroffenen gewährleistet werden; wirksame Systeme zur Überwachung möglicher Schädwirkungen von Impfstoffen und unabhängige Entschädigungsprogramme vorhanden sind;
 - 13.1.4. eine Impfpflicht nur als letztes Mittel in Betracht gezogen wird, wenn dies zur Erreichung legitimer Ziele erforderlich, gesetzlich vorgesehen und verhältnismäßig ist; ihre Einführung Gegenstand öffentlicher Debatte sowie parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle ist; und weniger einschränkende Maßnahmen bevorzugt werden, sofern dies möglich ist;
 - 13.1.5. der Grundsatz des Kindeswohls in allen Fragen, die Kinder und Impfungen betreffen, beachtet wird; die einschlägigen Rechtsvorschriften überprüft werden, damit Kinder in Fällen, in denen ein Elternteil oder beide Elternteile gegen eine solche Impfung sind, in ihrem besten Interesse geimpft werden können, indem u. a. gewährleistet wird, dass das Kindesrecht, in die eigene Gesundheit betreffenden Belangen gehört zu werden, entsprechend dem Alter der Kinder und ihrer Reife gebührend berücksichtigt wird;
 - 13.1.6. die Arbeit von Entwicklungsagenturen unterstützt wird, damit auch Menschen in Ländern mit Impfstoffmangel in den Genuss der Vorteile von Impfungen kommen; Impfungen als internationales öffentliches Gut gefördert werden und der Austausch von Know-how erleichtert wird, gegebenenfalls auch durch die Aufhebung von Beschränkungen aufgrund von Patenten und Rechten an geistigem Eigentum;
 - 13.2. in Bezug auf die Einstellungen der Öffentlichkeit zur Impfung:
 - 13.2.1. die Hindernisse und Motive für die Impfung regelmäßig analysiert und die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen gebührend erforscht und verstanden werden; gezielte fakten-gestützte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden; subnationale Stellen und lokale Gruppen in die Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Strategien zur Förderung der Impfbereitschaft einbezogen werden; die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und/oder anderen lokalen Initiativen unterstützt wird, um marginalisierte Gruppen zu erreichen und soziale und kulturelle Hindernisse für die Impfbereitschaft zu überwinden;
 - 13.2.2. zuverlässige und transparente Informationen über Impfungen, einschließlich Kontraindikationen, verfügbar, zugänglich und auf dem neuesten Stand sind;
 - 13.2.3. gegen falsche Informationen vorgegangen wird mit einschlägigen Konzepten, Vorschriften und anderen Maßnahmen, u. a. durch den sinnvollen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien; digitales Verhalten beobachtet, erforscht und in der Politikgestaltung und den Kommunikationsstrategien zum Thema Impfung berücksichtigt wird;
 - 13.2.4. ein offener und transparenter Dialog und eine offene Kommunikation über die Sicherheit und die Qualitätskontrolle von Impfstoffen sowie über die Vorteile von Impfungen gefördert werden; Resilienz und Gesundheitskompetenz in Zusammenarbeit mit dem Bildungs-

- sektor und den Medien, einschließlich Social-Media-Plattformen, verbessert werden; benutzerfreundliches Aufklärungsmaterial für verschiedene Zielgruppen entwickelt wird, das sich mit den Barrieren und Motiven befasst, die bei bestimmten Gruppen vorkommen; die verwendeten Formulierungen verständlich und angemessen sind;
- 13.2.5. Impfgegnerschaft durch systematische, gezielte Gegenargumente begegnet wird, die kontextspezifisch sind, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, auf geäußerte Zweifel und Bedenken eingehen und die individuelle und kollektive Verantwortung für die eigene Gesundheit, die Gesundheit der eigenen Kinder und die Gesundheit anderer Menschen betonen, einschließlich der Gesundheit von Risikogruppen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, aber von der „Herdenimmunität“ profitieren, wenn ein ausreichender Teil der Bevölkerung geimpft ist;
- 13.2.6. die Ethik-Kodizes der Medien gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt auf der sozialen Verantwortung liegt, Desinformationen über Impfungen entgegenzuwirken und eine größtmögliche Außenwirkung qualitativ hochwertiger Informationen über Impfungen aus vertrauenswürdigen Quellen zu ermöglichen; Internetvermittler werden darin bestärkt, die Widerlegung von Impfmythen zu unterstützen und für die potenziellen Risiken falscher Informationen für den Gesundheitsschutz zu sensibilisieren;
- 13.2.7. alle Beschäftigte im Gesundheitswesen eine fundierte Schulung in Sicherheit, Merkmalen und technischen Komponenten von Impfstoffen erhalten und mit Kommunikationsmitteln und -materialien zur Sensibilisierung für Impfungen ausgestattet werden; vorgesehen ist, für die Kommunikation über Impfungen eigenes Personal und eigene Räumlichkeiten bereitzustellen, um Flexibilität und einen leichten Zugang zu einschlägigen Informationen zu ermöglichen;
- 13.2.8. die Beschäftigten im Gesundheitswesen über genügend Zeit verfügen, um mit Eltern und anderen Patienten zu sprechen und mit ihnen etwaige Bedenken hinsichtlich Impfungen zu erörtern; dies setzt voraus, dass ihre Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit, Arbeitspensum und Entlohnung eingeschlossen – angemessen sind;
- 13.2.9. eine Politisierung der Impfpolitik vermieden und eine unparteiische Kontinuität der Gesundheitspolitik auf der Grundlage der Hinweise und Leitlinien der WHO, anderer einschlägiger internationaler und nationaler wissenschaftlicher Gremien, Gesundheitsbehörden und -institute gefördert wird;
- 13.2.10. die in der letzten Aprilwoche stattfindende Welt-/Europäische Impfwoche unterstützt wird, um das notwendige gemeinsame Handeln hervorzuheben und den Einsatz von Impfstoffen zum Schutz von Menschen aller Altersgruppen vor Krankheiten zu fördern;
- 13.2.11. die WHO-Toolkits und die vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten entwickelten Ressourcen umfassend genutzt werden.
14. Die Versammlung bringt ihre Unterstützung für die Arbeit der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zur Förderung eines gemeinsamen europäischen Impfkonzpts zum Ausdruck und ermutigt zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit europäischen Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, insbesondere mit der Unterstützung von Strukturen des Europarates, wie dem EDQM und dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO).
15. Die Versammlung begrüßt die Strategie und Vision der WHO für die Europäische Impfagenda 2030, die darauf abzielt, dass alle Menschen überall von Impfstoffen profitieren, und verpflichtet sich, ihre Umsetzung durch parlamentarische Zusammenarbeit zu unterstützen.

8 Reden der Delegationsmitglieder¹⁹

Debatte: Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Abgeordneter Andre Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Fortschrittsbericht bietet ja immer die Möglichkeit etwas zu reflektieren, zu überlegen, in welcher Situation wir sind. Und wenn wir jetzt zurückblicken auf die letzten Monate und nach vorne schauen, dann ist natürlich in der Tat dieser furchtbare Krieg in der Ukraine, der Ausstieg Russlands aus dem Europarat und jetzt auch aus dem Gerichtshof natürlich insgesamt ein ganz schwerer Rückschlag, muss man sagen. Kein Fortschritt, sondern ein Rückschlag. Hundertvierzig, hundertfünfzig Millionen Menschen sind nicht mehr unter der Jurisdiktion der Europäischen Menschenrechtskonvention, und das ist natürlich ein großes Problem. Obwohl wir als Versammlung und insgesamt der Europarat, glaube ich, sehr schnell und sehr klar reagiert haben. Es führt natürlich dazu, dass es in anderen Bereichen der Menschenrechtskonvention Probleme gibt, die man dann vielleicht auch nicht mehr so wahrnimmt, weil natürlich, man schaut jetzt auch vor allen Dingen auf diesen Krieg. Aber ich denke daran, dass das Urteil zum Beispiel im Fall Osman Kavala immer noch nicht umgesetzt worden ist, es gibt auch keine Fortschritte beim Urteil von Selahattin Demirtaş. Wir haben übrigens immer noch nicht den Beitritt der Europäischen Union zur Menschenrechtskonvention. Und wir haben auch diese Äußerungen, die jetzt zu der „current affairs“-Debatte führen, aus Großbritannien. Das sind alles schwierige Entwicklungen. Und deswegen ist es gut und unterstützt die Linksfraktion, dass es einen vierten Gipfel des Europarates gibt – der vierte erst in der Geschichte seit 1949 – weil ich glaube, dass es Zeit ist, sich da neu aufzustellen, neu zu formieren in dieser veränderten Lage. Der Fortschrittsbericht – wir schauen auch zurück auf die Wahlen, die stattgefunden haben; wir waren in Serbien – einiges ist gesagt worden, auch an Schwierigkeiten. Ich will auch ein paar positive Sachen sagen, das muss man, glaube ich, auch erwähnen: Die Blockade ist immerhin überwunden in Serbien. Es gab ja vorher eine Nichtbeteiligung der Opposition. Aber natürlich teilen wir auch das, was in dem Bericht zu den Wahlen geschrieben ist. Eine kurze Anmerkung: ich war selbst Mitglied der Vorwahl-Delegation, und auch am Wahltag da. Aus irgendeinem Grund bin ich aus der Liste rausgerutscht, da bitte ich das Sekretariat, das zu korrigieren. Da steht im Moment kein Name für die Linksfraktion. Das ist natürlich falsch.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Debatte: Die Rolle des Europarates im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa

Abgeordneter Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

der Krieg in der Ukraine dauert nicht erst seit vier Monaten an. Er begann 2014 mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, und er begann als Reaktion auf all das, wofür dieses Haus hier steht. Er begann als Reaktion auf die vor allem mutigen jungen Menschen, die sich auf dem Euromaidan mit der Kraft der Lieder – mit der Kraft des friedlichen Protestes – ihre Demokratie und ihre Freiheit erkämpft haben. Einige derjenigen, die 2014 auf der Straße standen – die mit der Kraft der Lieder protestiert haben – sind heute hier Teil dieser Versammlung für das ukrainische Parlament. Obwohl Krieg in ihrem Land ist, fahren unsere mutigen Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine hierher und das zeigt doch einmal mehr, wie sehr alles auf dem Spiel steht; wofür der Europarat, wofür das europäische Menschenrechtssystem steht. Ich finde, angesichts dessen muss hier ein für alle Mal die Zeit vorbei sein, wo wir so tun, als könnten wir die Menschenrechte in 45 Mitgliedstaaten völlig unabhängig von der Ukraine verteidigen. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass wir die Menschenrechte nur gemeinsam verteidigen können in Europa – und darüber müssen wir uns auch vor dem Hintergrund bewusst sein, dass wir genau wissen, was passiert ist in den letzten Jahren. Wir wissen, wie der Kreml aktiv antieuropäische Kampagnen, Desinformationskampagnen, unterstützt hat. Wir kennen die Finanzströme zwischen dem Kreml und einer Faschistin wie Marine Le Pen in Frankreich; und ich finde, wir müssen uns wirklich ehrlich fragen, wie wir diesen Europarat neu ausrichten vor diesem Hintergrund. Deshalb ist es, glaube ich, sehr richtig, dass wir auch über

¹⁹ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Reden (teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet). Mit * markierte Reden wurden in der Funktion des Fraktions-sprechers nicht in deutscher Sprache gehalten und daher für diese Zusammenstellung übersetzt.

Sicherheitsfragen in diesem Rahmen hier sprechen. Das europäische Menschenrechtssystem ist die größte zivili-satorische Errungenschaft auf diesem Planeten. Doch wenn es mit Gewalt angegriffen wird, dann müssen wir uns auch ehrlich fragen, was unsere Rolle sein soll. Ich finde, als selbstbewusste und als politische Organisation muss unsere Rolle dann natürlich auch sein, nicht so tun, als seien Sicherheitsfragen völlig losgelöst von uns; sondern sie eben ins Zentrum unserer Debatten zu stellen. Ich finde es ausgesprochen gut, dass beim MinisterInnen-Treffen in Turin beschlossen wurde, dass dazu auch noch eine High-Level Expert Group bis Ende des Jahres Vor-schläge machen wird. Ich glaube, wir brauchen das Bewusstsein, dass wir unseren KollegInnen in den nationalen Parlamenten, unseren nationalen Regierungen, unseren BürgerInnen in den Wahlkreisen genauso in die Augen schauen müssen, wie wir hier unseren ukrainischen KollegInnen in die Augen schauen.

Herzlichen Dank.

Hochrangige Paneldiskussion: Die demokratische Sicherheit in Europa aufrechterhalten

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD) *

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Frau Generalsekretärin, liebe Swetlana Tichanowskaja, ich glaube, es besteht kein Zweifel daran, dass Sie die gewählte Präsidentin von Belarus wären, wenn Belarus sich an die Werte halten würde, wie wir sie verstehen. Also vielen Dank dafür, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind, und vielen Dank dafür, dass wir gemeinsame Werte und einige gemeinsame Ziele für Europa verfolgen. Wir haben dies in einem Bericht im April zum Ausdruck gebracht, und wir haben darüber hier in dieser Versammlung entschieden. Wir sind uns einig, dass es am besten wäre, wenn es überall in Europa de-mokratische Regierungen gäbe, die unsere Werte achten. Aber da dies nicht der Fall ist, und mit Sicherheit schon gar nicht in Belarus, müssen wir einen anderen Raum finden für diejenigen, die sich in diesen Ländern zu unseren Werten bekennen, die aus diesen Ländern stammen und letztlich unsere Werte achten und lieben. Daher haben Sie, Frau Tichanowskaja, vorgeschlagen, einen Lenkungsausschuss einzusetzen, und ich möchte im Namen der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen sagen, dass wir einen gemeinsamen Ansatz befürworten und zusammenarbeiten müssen, um auszuloten, wie wir solche Räume und Chancen und Verbindungen zwischen uns schaffen können.

Kommunikation mit dem Ministerkomitee, von Simon Coveney, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung Irlands

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD) *

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Vorsitz und Ihre Führungsstärke. Sie haben den vierten Gipfel erwähnt – etwas, das hoffentlich in gewisser Weise ein historisches Ereignis für diese Organisation sein wird. Historisch auf sehr positive Weise. Wir müssen unsere Werte nicht erneuern, weil die Werte gut sind. Wir müssen unsere Bereitschaft erneuern, für diese Werte zu kämpfen und klar und deutlich herauszustellen, dass all diese Länder diesen Werten und den Urteilen des Gerichtshofs zu einhundert Prozent folgen müssen. Dieser Prozess ist sehr wichtig. Er sollte so inklusiv wie möglich sein. Viele Vertreter der Länder wären stolz darauf, diesen vierten Gipfel vorbereiten zu dürfen. Das gilt selbstverständlich auch für diese Ver-sammlung. Ich möchte Sie dringend bitten, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, damit wir daran mitwirken kön-nen. Ich möchte die Frage an Sie richten, wie Sie sich einbringen können, damit wir unserer Position in diesem Prozess Geltung verschaffen können.

Antwort von Simon Coveney, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung Irlands (Über-setzung):

Ich möchte Herrn Schwabe für diese Frage danken, und ich glaube, es ist eine sehr berechtigte Frage. Wenn wir einen vierten Gipfel durchführen, muss er funktionieren. Daher sollte man es nicht überstürzen, aber auch nicht aus formalen und verfahrenstechnischen Gründen unnötig verzögern. Ich weiß, dass es vor dem Hintergrund der politischen Jahreszeit, die jetzt in den Sommermonaten auf uns zukommt, in gewisser Weise schwieriger ist, etwas so Bedeutendes wie ein Treffen von 46 Staats- und Regierungschefs zu planen, das eine klare Agenda haben und sehr klare Ergebnisse liefern soll. Genau das muss geschehen. Aber es muss auch sämtliche Akteure einbeziehen. Wenn es also um eine neue Richtung für den Europarat geht, dann müssen alle Institutionen innerhalb des Euro-parates einen Beitrag dazu leisten. Bisher ist also Folgendes passiert: Zunächst kam dieses Konzept bzw. diese Idee aus dieser Kammer. Das Ganze wurde dann in der Tat von den Ministerinnen und Ministern in Turin geneh-migt, und der Generalsekretärin wurde eine sehr klare Richtung vorgegeben, damit es schnell vorangeht. Sie hat

ihre Aufgaben auf eindrucksvolle Weise erledigt, indem sie eine Art „Sachverständigenrat“ zusammengestellt hat, der in der Lage ist, uns in Bezug auf die künftige Ausrichtung zu beraten. Die Gruppe besteht größtenteils aus ehemaligen Regierungs- und Staatschefs oder ehemaligen Außenministern aus verschiedenen Ländern Europas. Es sind sieben Personen. Sie treffen sich kommende Woche zum ersten Mal. Wir haben diesbezüglich verschiedene Gespräche mit Ihnen geführt, Herr Präsident. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir einen Weg finden, der ein strukturiertes Engagement auch mit der Versammlung ermöglicht, um dafür zu sorgen, dass die Perspektiven, über die debattiert und diskutiert wird, in die Betrachtungen der Gruppe einfließen. Die Idee hinter der Gruppe aber ist, dass sie unabhängig von uns allen agiert. Ministerinnen und Minister werden nicht versuchen, sie zu beeinflussen, und die Parlamentarische Versammlung sollte meiner Auffassung nach der Gruppe Beiträge zuliefern, um zu gewährleisten, dass ihre Themen Teil der Erwägungen sind, und dann bekommen wir natürlich eine Reihe von Empfehlungen zurück. Es handelt sich also nicht um eine Entscheidungsinstanz, sondern um ein Beratungsgremium. Die Empfehlungen werden danach den Ministerinnen und Ministern zur Entscheidung vorgelegt und natürlich auch zur Beratung in der Parlamentarischen Versammlung. Der Prozess läuft also, und es bleibt abzuwarten, welcher Zeitraum realistisch ist, um den vierten Gipfel dieses Europarates erfolgreich über die Bühne zu bringen. Aber ich glaube, es wäre außergewöhnlich, wenn es uns angesichts der aktuellen Herausforderungen, vor denen unser Kontinent steht, nicht gelänge, die Staats- und Regierungschefs zu überzeugen, sich klar und deutlich zu den Werten und natürlich auch den Gesetzen zu bekennen, die im Europarat und für sein Mandat und seinen Zuständigkeitsbereich gelten. Daher bin ich überzeugt, dass dies wichtig ist. Ich glaube, dies ist ein besonderer Moment in der Geschichte, und wir müssen uns wirklich die Frage stellen: Wird der Europarat ein Teil dessen sein, oder werden wir dies anderen überlassen, d. h. anderen multilateralen Foren oder einzelnen Ländern? Genau um diese Frage geht es, und ich hoffe, dass Ihnen das, was ich heute gesagt habe, die Antwort gibt, für die sich Irland einsetzt: Lassen Sie uns dies gemeinsam wagen und auf praktische Art und Weise versuchen, eine neue Vision zu erarbeiten, und dem Europarat und all seinen Institutionen gemeinsam neue Schwungkraft verleihen, damit er Gutes bewirkt und als Hüter der Demokratie und der Menschenrechte auf unserem Kontinent wirkt.

Fragerunde mit Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates

Abgeordneter Andre Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank Herr Präsident, Frau Generalsekretärin,

der australische Journalist Julian Assange ist schon über drei Jahre im Hochsicherheitsgefängnis in Belmarsh und fürchtet seine Auslieferung in die USA, wo ihm 175 Jahre Gefängnis drohen – wegen der Veröffentlichung von Kriegsverbrechen, was aber im allgemeinen Interesse ist. Diese Versammlung hat im Januar 2020 die sofortige Freilassung gefordert. Auch die Menschenrechtskommissarin hat sich noch jüngst in einem Brief an die britische Innenministerin Priti Patel für die Nichtauslieferung ausgesprochen. Frau Generalsekretärin; was können Sie tun, um dieses Unrecht zu beenden?

Vielen Dank.

Antwort von Frau Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates (Übersetzung):

Wie ich bereits bei früheren Gelegenheiten auf Anfrage gesagt habe, gilt, dass alle Menschen, die sich in einem Mitgliedstaat des Europarates aufhalten, entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt werden sollten. Natürlich verfolge ich, dass es das Verfahren gibt, das Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, dass die britische Innenministerin entschieden hat, Julian Assange auszuliefern, obwohl die Menschenrechtskommissarin zu Recht forderte, dies nicht zu tun, da die Gefahr besteht, dass er misshandelt wird, und allgemein dass es einen Rückschlag für die Freiheit der Medien bedeuten könnte. Dessen ungeachtet gibt es nach meiner Kenntnis ein Berufungsverfahren für Assange auf nationaler Ebene, und er kann sich in letzter Instanz auch an den Gerichtshof in Straßburg wenden, und als Generalsekretärin denke ich, dass ich mich an dieser Stelle weiterer Kommentare enthalten sollte, solange es Rechtsmittel gibt – und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist ein solches und eine mögliche letzte Instanz. Ich glaube, ich sollte in meiner Eigenschaft als Generalsekretärin dies nicht kommentieren.

Aktualitätsdebatte: Das Asylbewerberabkommen des Vereinigten Königreichs und die kritische Reaktion der Regierung auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**Abgeordneter Frank Schwabe (SPD) ***

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie mich einstimmig als ersten Redner in dieser Debatte benannt haben. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Es geht in dieser Diskussion also allgemein nicht um die Frage der Migration oder die Rechte von Asylsuchenden. Allerdings müssen wir verstehen, dass es sicherlich eine große Herausforderung gibt, denn einerseits verlangen wir Unterstützung und die Achtung der Genfer Konventionen. Und andererseits müssen wir uns der Tatsache stellen, dass sich immer mehr Länder nicht mehr wirklich um die Genfer Konventionen scheren. Aber wie auch immer die Reaktion auf diese Herausforderungen ausfallen wird, müssen wir hier in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren darüber sprechen. Ruanda kann ganz gewiss kein Partner für ein Migrations- oder Asylabkommen sein. Ich möchte aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2021 über Ruanda zitieren: „Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren, gegen die Freiheit der Meinungsäußerung und das Recht auf Privatsphäre setzten sich neben Fällen von Verschwindenlassen, mutmaßlicher Folter und Anwendung übermäßiger Gewalt fort.“ Dies ist eine Beschreibung der realen Situation in Ruanda. Wie kann man überhaupt auf die Idee verfallen, Menschen in dieses Land zu schicken? Egal wie man zu der Frage von Migration und Asyl steht: Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte müssen zu einhundert Prozent beachtet werden. Ich sage es nochmal: Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte müssen zu einhundert Prozent beachtet werden. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist und bleibt der Gradmesser für diese Organisation. Und sie stellt eine rote Linie für alle Mitgliedstaaten dar. Sie war die rote Linie für Russland. Sie ist die rote Linie für die Türkei, für Aserbaidschan und für alle anderen Länder. Und sie ist auch die rote Linie für die Regierung des Vereinigten Königreichs. Auch das Vereinigte Königreich ist verpflichtet, die Urteile des Gerichtshofs umzusetzen und nicht nur diejenigen, die ihm in den Kram passen. Und da es nicht nur einen Angriff, einen mündlichen Angriff eines mit der Sache befassten und zuständigen Mitglieds der britischen Regierung gegen das Gericht gab, sondern auch ein neues Gesetz vorgelegt wurde, das die Pflicht zur Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aushebelt, bereitet uns dies große Sorge. Auf geht's also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind mitten in der Vorbereitung für den vierten Gipfel, eine historische Situation für diese Organisation, und wir haben das Ziel, wenn ich das richtig verstehe, den Europarat und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu stärken. Wie kann ein Land ausgerechnet in dieser Woche und auf diese Weise die Konvention und den Gerichtshof schwächen? Und welche Argumente möchte die hochgeschätzte Regierung des Vereinigten Königreichs dann im Falle Russlands und der Türkei vorbringen? Im Falle der Türkei tun wir alles, damit die türkische Regierung das Urteil des Gerichtshofs respektiert, wir tun alles, um die Freilassung von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş aus dem Gefängnis in diesen Tagen zu erwirken. Es handelt sich aber nicht nur um eine Debatte. Diesen Gedanken sollten wir gar nicht erst aufkommen lassen. Es handelt sich nicht nur um eine Debatte hier im Europarat in Straßburg; diese Debatte findet auch im Vereinigten Königreich statt. Und deshalb möchte ich zunächst den Geschäftsführer der britischen Sektion von Amnesty International, Sacha Deshmukh, zitieren, der sagte: „Die Intervention des Gerichtshofs betreffend die Abschiebung nach Ruanda letzte Woche war ein Beispiel dafür, dass der Gerichtshof seine grundlegende Aufgabe wahrnimmt, die Nichtverletzung der Menschenrechte zu gewährleisten. Und nur entschieden hat, dass das Vereinigte Königreich die Abschiebungen nach Ruanda aussetzen sollte, bis der eigene nationale juristische Überprüfungsprozess abgeschlossen ist.“ Darüber hinaus ist es sehr beunruhigend, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs bereit ist, das Ansehen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wegen einer singulären Entscheidung, die ihr nicht passt, zu beschädigen. Stephanie Boyce, die Vorsitzende der Law Society of England and Wales, sagte dazu: „Die Erosion der Rechenschaftspflicht, die durch die Äußerungen des britischen Justizministers verstärkt wurde, weist auf eine zunehmende Missachtung des Systems der wechselseitigen Kontrolle (*checks and balances*) hin, die das Rückgrat der Rechtsstaatlichkeit bildet. Der Gesetzentwurf wird dazu führen, dass bestimmte Formen von Menschenrechtsverstößen im Vereinigten Königreich akzeptiert werden, weil eine Sperre für Berufungsverfahren eingeführt wird, die für die Betroffenen nach allgemeinem Ermessen keine erheblichen Nachteile mit sich bringt.“ Sie erklärte des Weiteren: „Es ist ein großer Rückschritt für die britische Justiz. Die Behörden könnten zu dem Schluss kommen, dass manche Verstöße akzeptabel sind, weil gegen diese nicht mehr nach der Bill of Rights vorgegangen werden kann, obwohl sie gegen das Gesetz verstoßen. Insgesamt würde das Gesetz dem Staat eine noch uneingeschränkere Macht über die Menschen verleihen, und diese Macht hätten dann alle künftigen Regierungen, egal welche Ideologie sie verfolgen.“ Das Ganze bereitet uns also wirklich die allergrößten Sorgen. Und ich möchte Sie, sehr verehrter Herr Kollege HOWELL, der Sie später noch zu uns sprechen werden und als Leiter der Delegation des Vereinigten Königreichs fungieren, fragen: Vor einigen Tagen haben

wir eine Debatte geführt, bei der Sie sagten, dass die britische Innenministerin Priti Patel bei ihrem Angriff auf die Zuhörer lediglich ihre Meinung als Privatperson geäußert habe. Ich möchte das, was sie gesagt hat, aus den britischen Medien zitieren. Sie sagte: „War das politisch motiviert? Meiner Meinung nach auf jeden Fall. Die Intransparenz, die dieser Gerichtshof an den Tag gelegt hat, ist ein riesiger Skandal!“ Des Weiteren sagte sie, dass sie nach Möglichkeiten suchen wolle, „diese Entscheidung rückgängig zu machen“. Meine Frage an die sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen aus dem Vereinigten Königreich lautet daher: Werden Sie dieses Gesetz im Vereinigten Königreich, das letztlich diese Organisation, den Europarat, unterminiert, unterstützen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Parlamentarische Versammlung muss die Werte dieser Organisation, die Menschenrechtskonvention und den Gerichtshof verteidigen. Und wir müssen der britischen Regierung vorhalten, dass sie, wenn sie diesen Weg weitergeht, dazu beiträgt, diese Organisation und ihre Werte in Frage zu stellen und letztendlich zu zerstören. Das sollte man tunlichst unterlassen.

Vielen Dank.

